



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Jugendkriminalität und Jugendgefährdung

Lagebild NRW 2020

Begriffsbestimmung

Bekannt gewordener Fall ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte Straftat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeiliche Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger ermittelt worden ist.

Aufgeklärter Fall unter Beteiligung mindestens eines/einer Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt worden ist. Eine Addition der aufgeklärten Fälle aus den drei Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ergibt nicht zwingend die Gesamtsumme an aufgeklärten Fällen unter Beteiligung mind. eines TV unter 21 Jahren, da bspw. ein Fall mit einem tatverdächtigen Jugendlichen und einem tatverdächtigen Heranwachsenden in beiden Altersgruppen gezählt wird.

Jugendkriminalität umfasst alle rechtswidrigen Taten, die von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden.

Tatverdächtige (TV) sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Untersuchungsergebnisses, zumindest aber aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte, verdächtig sind, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe besteht. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zählt als Tatverdächtige z. B. auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen seelischer Störungen oder tiefgreifenden Bewusstseinsstörungen schuldunfähig sind (§ 20 StGB).

Echt-Tatverdächtigenzählung

Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, bei verschiedenen Behörden), wird sie oder er für die Gesamtzahl der Straftaten in einem Betrachtungszeitraum nur einmal gezählt. Tatverdächtige, für die mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden (z. B. Diebstahl aus Kraftfahrzeugen), werden für jede Deliktgruppe jeweils nur einmal gezählt.

Tatverdächtigengruppen

- > Kind ist, wer zur Zeit der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist.
- > Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- > Heranwachsender ist, wer zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.
- > Erwachsener ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 21 Jahre alt ist.

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden den Deutschen zugerechnet.

Junge Mehrfachtatverdächtige (MTV) sind Personen von 8 bis unter 21 Jahren, die in einem Berichtsjahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst werden.

Alkoholeinfluss bei Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft der oder des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren aufgeklärt werden, die zuvor als unaufgeklärte Fälle erfasst wurden.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ab 8 Jahren, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ) bezogen auf junge MTV ist die TVBZ für 8- bis unter 21-Jährige mit fünf und mehr registrierten Straftaten in einem Berichtsjahr.

$$MTVBZ = \frac{\text{MTV ab 8 Jahren bis unter 21 Jahren} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren bis unter 21 Jahren}}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Anzahl der erfassten Opfer errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$OGZ = \frac{\text{Anzahl der Opfer} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Darstellungshinweise

Tabellendarstellung

Keine Ausweisung von Werten in den Tabellen bedeutet, dass es keine Fälle, Opfer oder Tatverdächtige gab.

Die Verwendung des Terminus „darunter“ zeigt, dass die anschließende Aufzählung der Delikte des entsprechenden Deliktsbereichs nicht abschließend ist.

Ausweisung von Altersgruppen

Wenn Daten für verschiedene Altersgruppen ausgewiesen werden, geschieht dies grundsätzlich unter Verwendung von vier Altersgruppen. In der Regel umfassen diese Altersgruppen Kinder (null bis unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und Erwachsene (ab 21 Jahre). In Fällen, in denen von dieser Regel abgewichen wird, wird auf die abweichende Definition der Altersklassen hingewiesen.

Jugendkriminalität im Zweijahresvergleich

- > Jugendkriminalität fand zum größten Teil in Form von Diebstählen, einfacher und gefährlicher Körperverletzung, Straftaten nach dem BtMG¹, Sachbeschädigungen, Erschleichen von Leistungen sowie Raub statt.
- > Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren sank in allen jugendtypischen Deliktsbereichen.

	2019	2020	Veränderung in %
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren	98 678	88 679	- 10,1
... bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss	8 974	6 470	- 27,9
Diebstahl	29 970	24 201	- 19,2
Körperverletzung ²	25 452	21 892	- 14,0
Straftaten nach dem BtMG	14 861	14 274	- 3,9
Sachbeschädigung	9 496	8 951	- 5,7
Erschleichen von Leistungen	8 458	6 800	- 19,6
Raub ³	3 299	2 958	- 10,3
Tatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahren)	4 330	3 949	- 8,8
Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahren)	235	208	- 11,5

¹ Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz-BtMG)

² Bei den Körperverletzungsdelikten wird der Gruppenschlüssel 220000 zu Grunde gelegt, unter dem auch die gefährliche und schwere Körperverletzung abgebildet werden.

³ Bei den Raubdelikten wird der Gruppenschlüssel 210000 zu Grunde gelegt, unter dem auch der Handtaschenraub sowie sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen abgebildet werden.

Jugendkriminalität im Zehnjahresvergleich

- > Die Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (bezogen auf die 8- bis unter 21-Jährigen) sank erneut.
- > Lediglich bei den Straftaten nach dem BtMG ist ein Anstieg zu verzeichnen.
- > 7,3 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren standen bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss, 2011 waren es noch 12,7 Prozent.

	2011	2020	Veränderung in %
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren	124 953	88 679	- 29,0
... bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss	15 921	6 470	- 59,4
Diebstahl	45 371	24 201	- 46,7
Körperverletzung	31 866	21 892	- 31,3
Straftaten nach dem BtMG	12 121	14 274	+ 17,8
Sachbeschädigung	16 092	8 951	- 44,4
Erschleichen von Leistungen	13 163	6 800	- 48,3
Raub	4 451	2 958	- 33,5
Tatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahren)	5 015	3 949	- 21,3
Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahren)	290	208	- 28,3

Jugendgefährdung im Zweijahresvergleich

- > Die Gesamtzahl der Opfer⁴ unter 21 Jahren ist gesunken.
- > Die Anzahl der Opfer in Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern und sexuellem Missbrauch von Jugendlichen stieg.
- > Die Anzahl der Opfer in Fällen von Misshandlung von Kindern stieg.
- > Die Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige ist wiederholt gesunken.

	2019	2020	Veränderung in %
Anzahl der Opfer unter 21 Jahren	56 520	53 813	- 4,8
Anzahl der Opfer von sexuellem Missbrauch von Kindern	3 170	3 842	+ 21,2
Anzahl der Opfer von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen	164	327	+ 99,4
Anzahl der Opfer von Misshandlung von Kindern	742	860	+ 15,9
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige	1 578	1 503	- 4,8
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige von Körperverletzung	1 017	933	- 8,3
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige von Raub	93	84	- 9,7

⁴ Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die rechtswidrige Tat unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

Jugendgefährdung im Zehnjahresvergleich

- > Die Gesamtzahl der Opfer unter 21 Jahren sank, jedoch stieg die Anzahl der Opfer in Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern und sexuellem Missbrauch von Jugendlichen.
- > Bei Misshandlung von Kindern stieg die Anzahl der Opfer.
- > Die Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige ist gesunken.

	2011	2020	Veränderung in %
Anzahl der Opfer unter 21 Jahren	65 523	53 813	- 17,9
Anzahl der Opfer von sexuellem Missbrauch von Kindern	3 292	3 842	+ 16,7
Anzahl der Opfer von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen	206	327	+ 58,7
Anzahl der Opfer von Misshandlung von Kindern	815	860	+ 5,5
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige	1 774	1 503	- 15,3
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige von Körperverletzung	1 198	933	- 22,1
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige von Raub	135	84	- 37,8

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	10
1.1	Vorbemerkung	10
1.2	Ermittelte Tatverdächtige	11
1.2.1	Tatverdächtige insgesamt	11
1.2.2	Tatverdächtigenbelastungszahlen	16
1.2.3	Mehrfachtatverdächtige unter 21 Jahren	17
1.2.4	Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen	18
1.3	Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen	19
1.4	Diebstahl	21
1.4.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	21
1.4.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	22
1.5	Körperverletzung	23
1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	23
1.5.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	24
1.6	Sachbeschädigung	27
1.6.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	27
1.6.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	28
1.7	Erschleichen von Leistungen	29
1.7.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	29
1.7.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	30
1.8	Raub	31
1.8.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	31
1.8.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	32
1.9	Straftaten nach dem BtMG und Straftaten unter Alkoholeinfluss	33
1.9.1	Straftaten nach dem BtMG	33
1.9.2	Straftaten unter Alkoholeinfluss	37
1.10	Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)	39
1.10.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	39
1.10.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	40
1.11	Straftaten mit dem Tatmittel Internet	41
1.11.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	41
1.11.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	42

1.12	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	47
1.12.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	47
1.12.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	48
1.13	Kriminalität im schulischen Kontext	51
1.13.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	51
1.13.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	52
1.13.3	Entwicklung der Opferzahlen von Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften	55
2	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	56
2.1	Sexueller Missbrauch von Kindern	58
2.1.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	58
2.1.2	Entwicklung der Opferzahlen	59
2.2	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	61
2.2.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	61
2.2.2	Entwicklung der Opferzahlen	62
2.3	Misshandlung von Kindern	64
2.3.1	Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote	64
2.3.2	Entwicklung der Opferzahlen	65
3	Initiativen, Studien und Berichte	66
3.1	NRW-Initiativen	66
3.1.1	„Kurve kriegen“	66
3.1.2	„360° - Integration Orientierung Perspektiven!“	67
3.1.3	„Wegweiser“	68
3.1.4	Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und Erwachsenen – „VIR-Projekt“	68
3.1.5	Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes NRW“	69
3.2	Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW	70
3.3	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.	71
3.4	Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)	72
3.5	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	73
3.5.1	Social Media-Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornographie	73
3.5.2	Handreichung „Schule fragt. Polizei antwortet.“	74
3.5.3	Broschüre „Onlinetipps für Groß und Klein“	74
3.6	LKA NRW	75

3.6.1	Forschungsprojekt Jugendgewalt an Schulen der Kriminalistisch Kriminologischen Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW	75
4	Anlagen	76

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkung

Dem vorliegenden Bericht liegen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) NRW zugrunde. Die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für 2020 basiert auf den Bevölkerungszahlen des Landesbetriebs Information und Technik NRW zum 31.12.2019. In der PKS wird ausschließlich die „echte Tatverdächtigenzählung“ verwendet.⁵

Tabelle 1:

Allgemeine Angaben zu Nordrhein-Westfalen

Stand:	31.12.2018	31.12.2019
Einwohner insgesamt	17 932 651	17 947 221
Kinder	2 304 849	2 327 604
darunter: 8 bis unter 14 Jahre	972 132	971 826
Jugendliche	690 447	680 516
Heranwachsende	585 857	571 902
unter 21 Jahren	3 581 153	3 580 022
Erwachsene	14 351 498	14 367 199
Deutsche Bevölkerung insgesamt	15 553 900	15 502 665
Kinder	1 991 102	1 992 023
darunter: 8 bis unter 14 Jahre	853 551	841 790
Jugendliche	618 382	605 474
Heranwachsende	494 052	488 617
unter 21 Jahren	3 103 536	3 086 114
Erwachsene	12 450 364	12 416 551
Nichtdeutsche Bevölkerung insgesamt	2 378 751	2 444 556
Kinder	313 747	335 581
darunter: 8 bis unter 14 Jahre	118 581	130 036
Jugendliche	72 065	75 042
Heranwachsende	91 805	83 285
unter 21 Jahren	477 617	493 908
Erwachsene	1 901 134	1 950 648

⁵ Die „echte Tatverdächtigenzählung“ bildet jede/jeden Tatverdächtige/n in der jeweiligen Betrachtungsgruppe (Alter, Nationalität etc.) nur einmal ab, unabhängig davon, wie viele Straftaten durch diese Person begangen wurden. Deshalb ist eine Addition von Tatverdächtigen über Altersgruppen oder Deliktgruppen hinweg grundsätzlich statistisch nicht sachgerecht.

1.2 Ermittelte Tatverdächtige

Von den 434 764 Tatverdächtigen (TV) insgesamt waren 88 679 unter 21 Jahre alt. Sie waren an 123 348 der insgesamt 641 901 aufgeklärten Fälle beteiligt. Die unter 21-jährigen Tatverdächtigen waren damit an 19,2 Prozent aller aufgeklärten Straftaten beteiligt.

1.2.1 Tatverdächtige insgesamt

Abbildung 1:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Straftaten insgesamt)

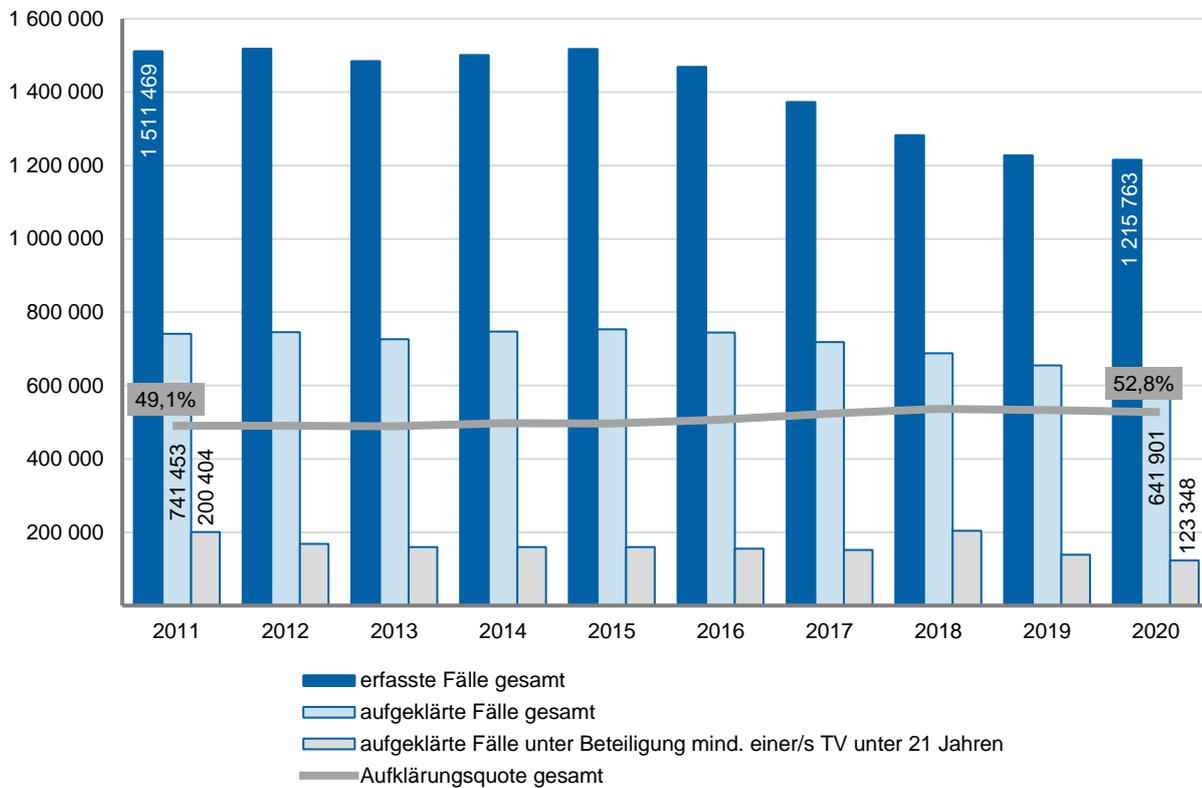


Abbildung 2:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten insgesamt)

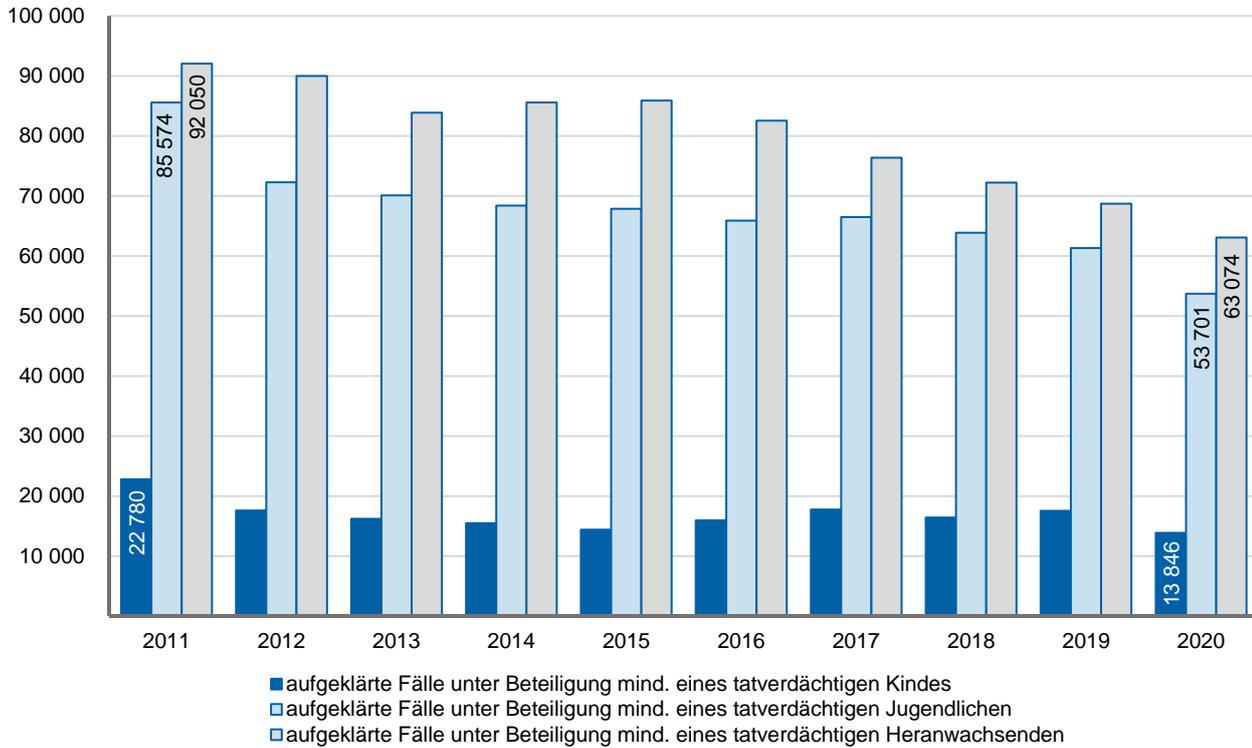


Tabelle 2:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	447 847	434 764	- 13 083	- 2,9
männlich	335 546	326 287	- 9 259	- 2,8
weiblich	112 301	108 477	- 3 824	- 3,4
deutsch	293 458	289 897	- 3 561	- 1,2
männlich	215 291	212 136	- 3 155	- 1,5
weiblich	78 167	77 761	- 406	- 0,5
nichtdeutsch	154 389	144 867	- 9 522	- 6,2
männlich	120 255	114 151	- 6 104	- 5,1
weiblich	34 134	30 716	- 3 418	- 10,0
Kinder	16 673	13 437	- 3 236	- 19,4
männlich	11 419	9 418	- 2 001	- 17,5
weiblich	5 254	4 019	- 1 235	- 23,5

deutsch	11 565	9 580	- 1 985	- 17,2
männlich	8 082	6 742	- 1 340	- 16,6
weiblich	3 483	2 838	- 645	- 18,5
nichtdeutsch	5 108	3 857	- 1 251	- 24,5
männlich	3 337	2 676	- 661	- 19,8
weiblich	1 771	1 181	- 590	- 33,3
Jugendliche	41 877	37 811	- 4 066	- 9,7
männlich	29 676	27 147	- 2 529	- 8,5
weiblich	12 201	10 664	- 1 537	- 12,6
deutsch	31 715	29 156	- 2 559	- 8,1
männlich	22 177	20 638	- 1 539	- 6,9
weiblich	9 538	8 518	- 1 020	- 10,7
nichtdeutsch	10 162	8 655	- 1 507	- 14,8
männlich	7 499	6 509	- 990	- 13,2
weiblich	2 663	2 146	- 517	- 19,4
Heranwachsende	40 128	37 431	- 2 697	- 6,7
männlich	31 445	29 127	- 2 318	- 7,4
weiblich	8 683	8 304	- 379	- 4,4
deutsch	27 040	26 409	- 631	- 2,3
männlich	20 813	20 227	- 586	- 2,8
weiblich	6 227	6 182	- 45	- 0,7
nichtdeutsch	13 088	11 022	- 2 066	- 15,8
männlich	10 632	8 900	- 1 732	- 16,3
weiblich	2 456	2 122	- 334	- 13,6
Erwachsene	349 169	346 085	- 3 084	- 0,9
männlich	263 006	260 595	- 2 411	- 0,9
weiblich	86 163	85 490	- 673	- 0,8
deutsch	223 138	224 752	+ 1 614	+ 0,7
männlich	164 219	164 529	+ 310	+ 0,2
weiblich	58 919	60 223	+ 1 304	+ 2,2
nichtdeutsch	126 031	121 333	- 4 698	- 3,7
männlich	98 787	96 066	- 2 721	- 2,8
weiblich	27 244	25 267	- 1 977	- 7,3

Abbildung 3:
Tatverdächtige Kinder nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)

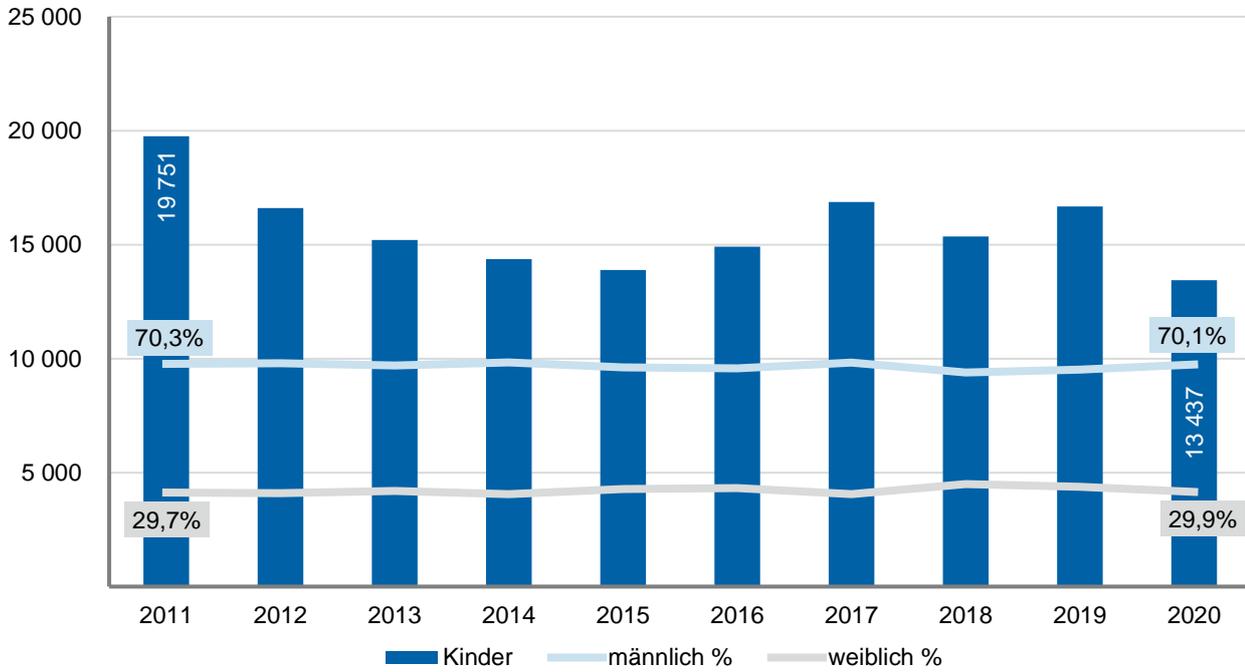


Abbildung 4:
Tatverdächtige Jugendliche nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)

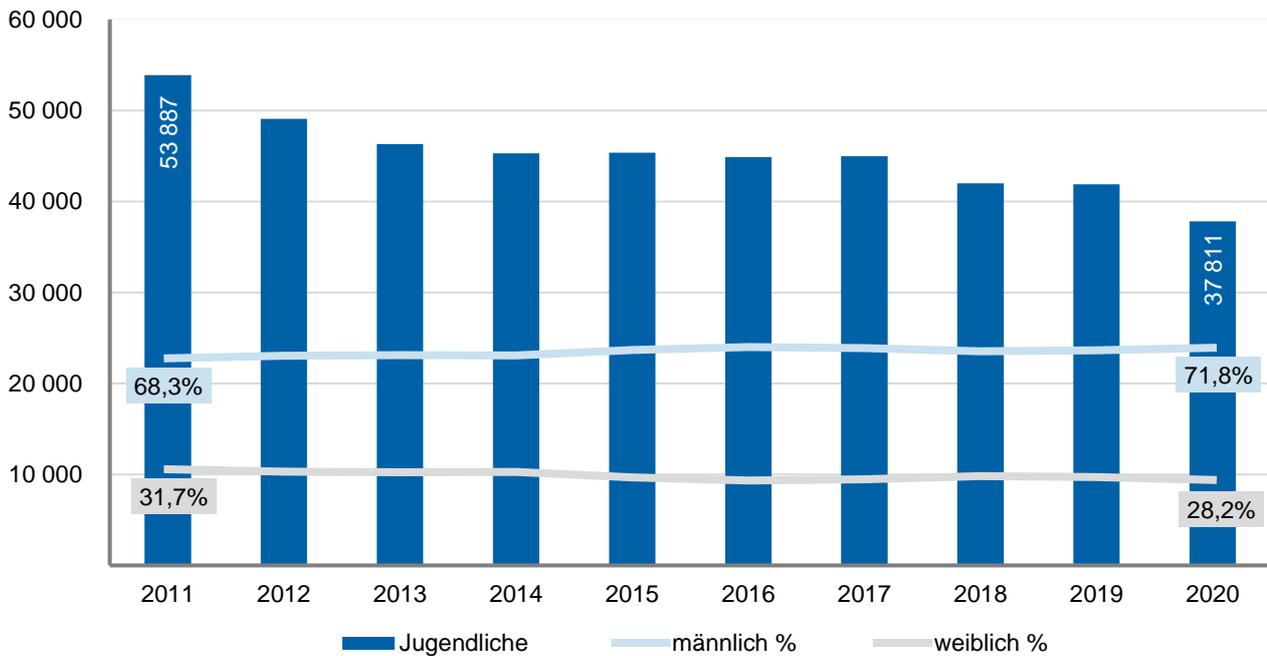


Abbildung 5:
Tatverdächtige Heranwachsende nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)

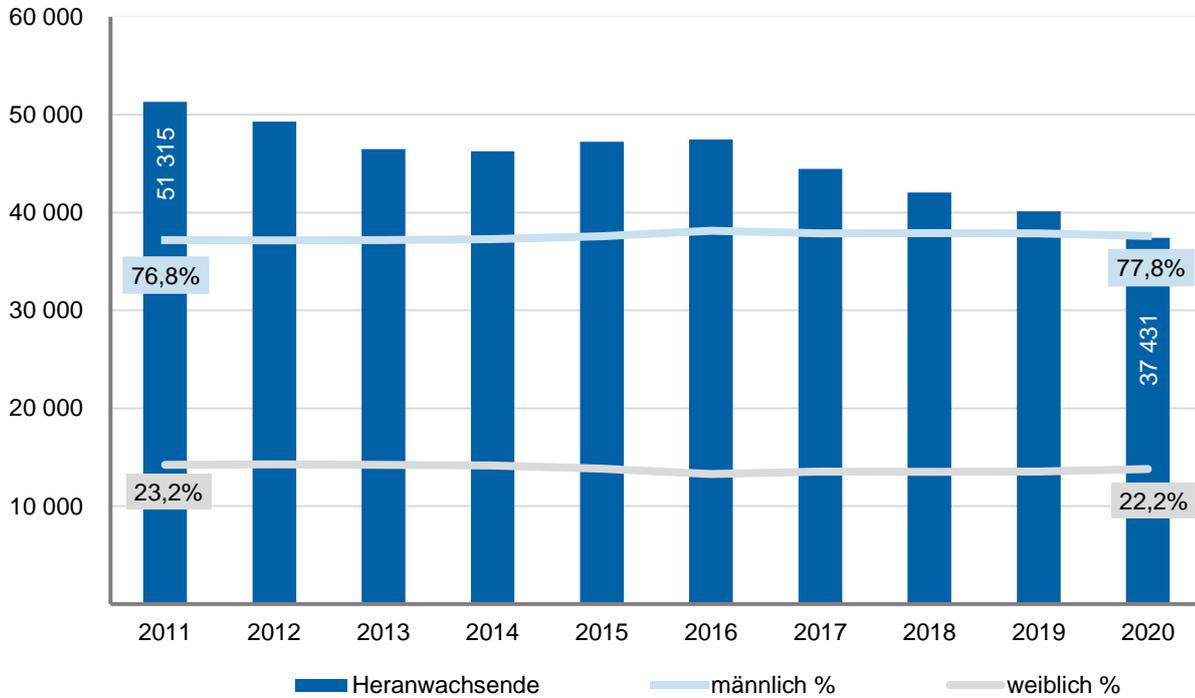
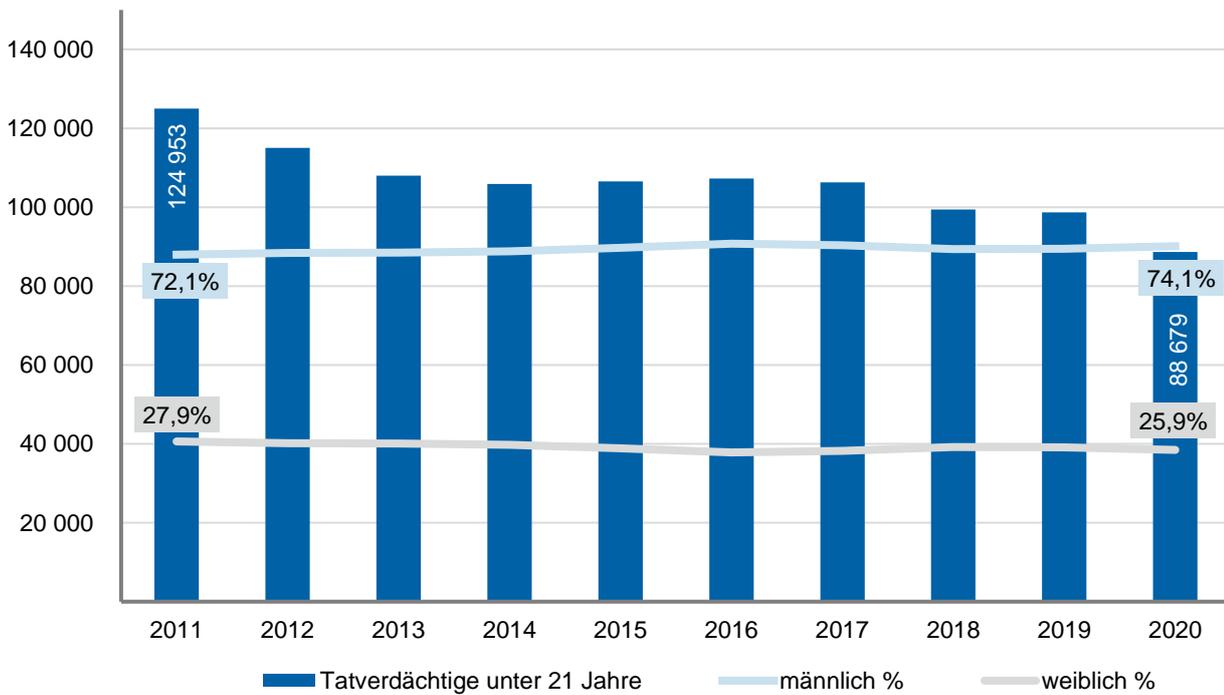


Abbildung 6:
Tatverdächtige unter 21 Jahren nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)



1.2.2 Tatverdächtigenbelastungszahlen

Tabelle 3:

Bevölkerung ab 8 Jahre - Tatverdächtige - Tatverdächtigenbelastungszahlen (Straftaten insgesamt)

	2019			2020		
	Bevölkerung zum 31.12.2018	TV	TVBZ	Bevölkerung zum 31.12.2019	TV	TVBZ
Bevölkerung insgesamt (ab 8 Jahre)	16 599 934	446 531	2 690	16 591 443	433 915	2 615
männlich	8 113 163	334 723	4 126	8 108 743	325 746	4 017
weiblich	8 486 771	111 808	1 317	8 482 700	108 169	1 275
deutsch	14 416 349	293 077	2 033	14 352 432	289 585	2 018
männlich	6 970 599	214 990	3 084	6 940 444	211 907	3 053
weiblich	7 445 750	78 087	1 049	7 411 988	77 678	1 048
nichtdeutsch	2 183 585	153 454	7 028	2 239 011	144 330	6 446
männlich	1 142 564	119 733	10 479	1 168 299	113 839	9 744
weiblich	1 041 021	33 721	3 239	1 070 712	30 491	2 848
Kinder (ab 8 Jahre)	972 132	15 357	1 580	971 826	12 588	1 295
männlich	501 044	10 596	2 115	500 659	8 877	1 773
weiblich	471 088	4 761	1 011	471 167	3 711	788
deutsch	853 551	11 184	1 310	841 790	9 268	1 101
männlich	438 122	7 781	1 776	431 611	6 513	1 509
weiblich	415 429	3 403	819	410 179	2 755	672
nichtdeutsch	118 581	4 173	3 519	130 036	3 320	2 553
männlich	62 922	2 815	4 474	69 048	2 364	3 424
weiblich	55 659	1 358	2 440	60 988	956	1 568
Jugendliche	690 447	41 877	6 065	680 516	37 811	5 556
männlich	356 959	29 676	8 314	351 543	27 147	7 722
weiblich	333 488	12 201	3 659	328 973	10 664	3 242
deutsch	618 382	31 715	5 129	605 474	29 156	4 815
männlich	317 485	22 177	6 985	311 015	20 638	6 636
weiblich	300 897	9 538	3 170	294 459	8 518	2 893
nichtdeutsch	72 065	10 162	14 101	75 042	8 655	11 534
männlich	39 474	7 499	18 997	40 528	6 509	16 061
weiblich	32 591	2 663	8 171	34 514	2 146	6 218
Heranwachsende	585 857	40 128	6 849	571 902	37 431	6 545
männlich	306 772	31 445	10 250	298 432	29 127	9 760
weiblich	279 085	8 683	3 111	273 470	8 304	3 037
deutsch	494 052	27 040	5 473	488 617	26 409	5 405
männlich	253 412	20 813	8 213	250 534	20 227	8 074
weiblich	240 640	6 227	2 588	238 083	6 182	2 597
nichtdeutsch	91 805	13 088	14 256	83 285	11 022	13 234
männlich	53 360	10 632	19 925	47 898	8 900	18 581
weiblich	38 445	2 456	6 388	35 387	2 122	5 997
Erwachsene	14 351 498	349 169	2 433	14 367 199	346 085	2 409
männlich	6 948 388	263 006	3 785	6 958 109	260 595	3 745
weiblich	7 403 110	86 163	1 164	7 409 090	85 490	1 154
deutsch	12 450 364	223 138	1 792	12 416 551	224 752	1 810
männlich	5 961 580	164 219	2 755	5 947 284	164 529	2 766
weiblich	6 488 784	58 919	908	6 469 267	60 223	931
nichtdeutsch	1 901 134	126 031	6 629	1 950 648	121 333	6 220
männlich	986 808	98 787	10 011	1 010 825	96 066	9 504
weiblich	914 326	27 244	2 980	939 823	25 267	2 688

Tabelle 4:

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder ab 8 Jahren	1 773	1 542	1 434	1 381	1 336	1 361	1 578	1 472	1 580	1 295
Jugendliche	6 992	6 417	6 090	6 040	6 106	6 113	6 223	5 946	6 065	5 556
Heranwachsende	8 042	7 881	7 633	8 050	8 155	7 772	7 301	7 016	6 849	6 545
Erwachsene	2 608	2 577	2 593	2 689	2 726	2 712	2 582	2 498	2 433	2 409

(Angaben zu den Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden 2020 befinden sich in der Anlage.)

Tabelle 5:

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich – weibliche Bevölkerung (Straftaten insgesamt)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder ab 8 Jahren	1 094	947	897	834	846	846	928	976	1 011	788
Jugendliche	4 545	4 073	3 834	3 811	3 632	3 543	3 674	3 632	3 659	3 242
Heranwachsende	3 832	3 769	3 644	3 799	3 762	3 451	3 324	3 183	3 111	3 037
Erwachsene	1 225	1 212	1 242	1 278	1 293	1 262	1 218	1 177	1 164	1 154

Tabelle 6:

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich – männliche Bevölkerung (Straftaten insgesamt)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder ab 8 Jahren	2 418	2 107	1 944	1 899	1 800	1 846	2 189	1 938	2 115	1 773
Jugendliche	9 319	8 645	8 234	8 160	8 454	8 510	8 580	8 098	8 314	7 722
Heranwachsende	12 043	11 794	11 412	12 077	12 280	11 639	10 887	10 484	10 250	9 760
Erwachsene	4 095	4 041	4 938	4 213	4 270	4 258	4 037	3 907	3 785	3 745

1.2.3 Mehrfachtatverdächtige unter 21 Jahren

Tabelle 7:

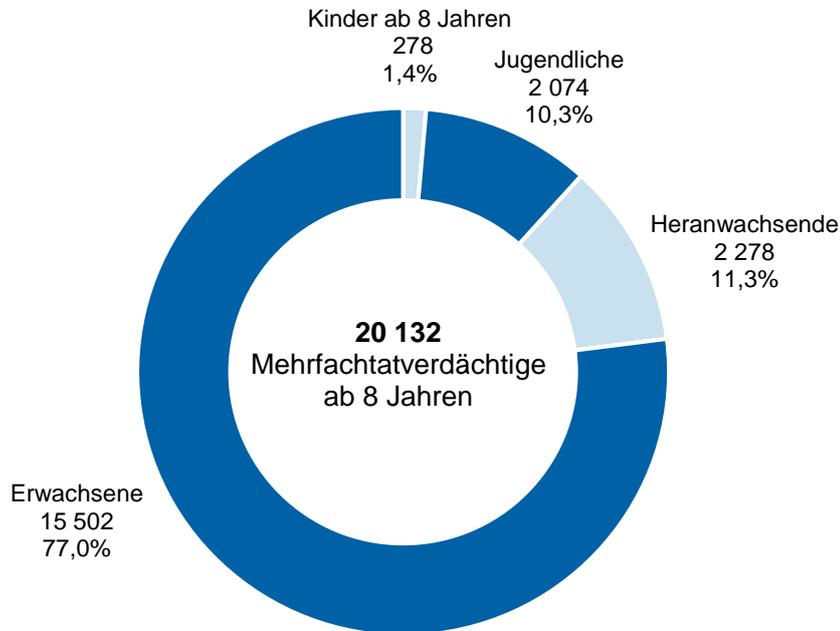
Mehrfachtatverdächtige nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder ab 8 Jahren	433	378	382	354	276	300	389	331	358	278
Jugendliche	3 235	3 027	2 955	2 788	2 642	2 572	2 732	2 644	2 472	2 074
Heranwachsende	3 502	3 592	3 369	3 377	3 328	3 132	2 790	2 707	2 450	2 278
8 bis unter 21 Jahren	7 170	6 997	6 706	6 519	6 246	6 004	5 911	5 682	5 280	4 630

(Angaben zu den Mehrfachtatverdächtigen in den Kreispolizeibehörden 2020 befinden sich in der Anlage.)

Abbildung 7:

Anteile der Altersgruppen bei Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren (Straftaten insgesamt)



1.2.4 Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen

Die Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl der 8- bis unter 21-Jährigen ist weiter zurückgegangen. Dies ist der niedrigste Wert seit mehr als 20 Jahren.

Tabelle 8:

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppe im Zehnjahrsvergleich (Straftaten insgesamt)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder (ab 8 Jahren)	41	37	38	36	28	31	40	34	37	29
Jugendliche	420	396	389	372	356	351	378	374	358	305
Heranwachsende	549	574	553	588	574	513	458	452	418	398
8 bis unter 21 Jahren	290	288	281	282	273	259	256	249	235	208

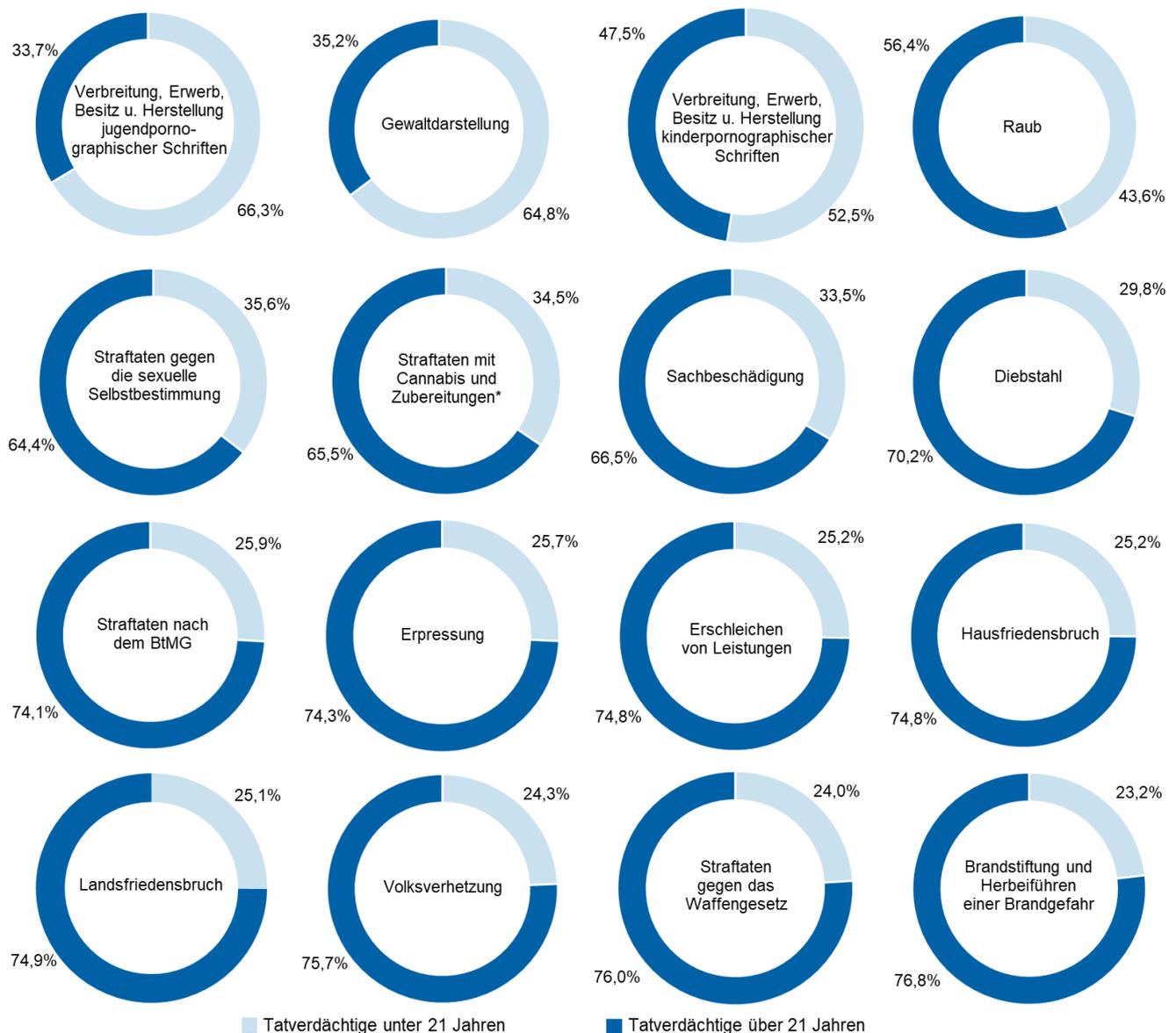
(Angaben zu den Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden 2020 befinden sich in der Anlage.)

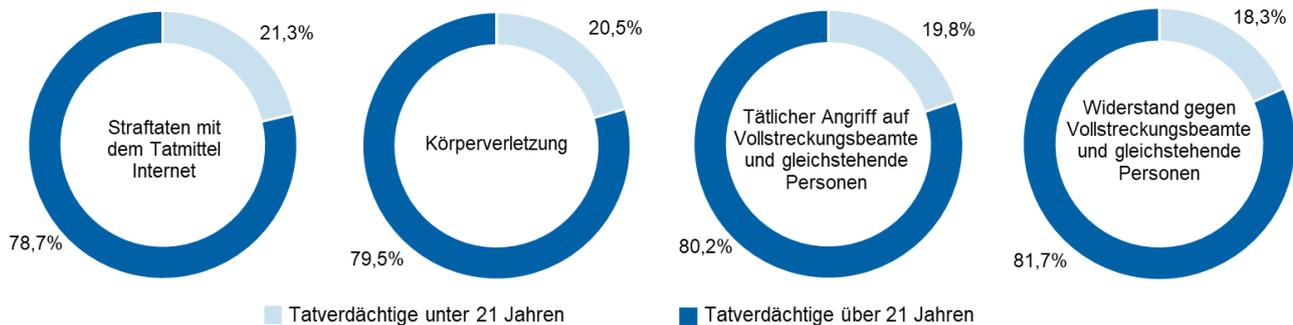
1.3 Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen

Zum jugendtypischen Deliktsbereich zählen Straftaten, an denen unter 21-Jährige überproportional beteiligt sind. Der größte Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an den Tatverdächtigen insgesamt findet sich bei dem Delikt Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB.

Abbildung 8:

Anteil der Tatverdächtigen 2020 (ausgewählte Delikte)





* Der Darstellung von Tatverdächtigen bei „Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen“ liegt das Delikt mit der PKS-Schlüsselzahl 731800 (Allgemeiner Verstoß - § 29 BtMG – mit Cannabis und Zubereitungen) zu Grunde. Handel, Schmuggel und Anbau fallen nicht darunter.

Tabelle 9:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (jugendtypische Delikte)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)	98 678	88 679	- 9 999	- 10,1
darunter u.a. :				
Diebstahl insgesamt	29 970	24 201	- 5 769	- 19,2
darunter u.a.:				
Diebstahl von Kraftwagen	443	422	- 21	- 4,7
Diebstahl von Mopeds und Kraffrädern	657	574	- 83	- 12,6
Diebstahl von Fahrrädern	1 994	1 733	- 261	- 13,1
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1 027	927	- 100	- 9,7
Wohnungseinbruchdiebstahl	437	402	- 35	- 8,0
Diebstahl von/aus Automaten	161	170	+ 9	+ 5,6
Ladendiebstahl	20 515	15 727	- 4 788	- 23,3
Taschendiebstahl	448	379	- 69	- 15,4
Körperverletzung	25 452	21 892	- 3 560	- 14,0
darunter u.a.:				
gefährliche und schwere Körperverletzung	11 226	9 983	- 1 243	- 11,1
Sachbeschädigung	9 496	8 951	- 545	- 5,7
Erschleichen von Leistungen	8 458	6 800	- 1 658	- 19,6
Raubdelikte	3 299	2 958	- 341	- 10,3
darunter u.a.:				
Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 733	1 478	- 255	- 14,7
Handtaschenraub	47	41	- 6	- 12,8
Straftaten nach dem BtMG	14 861	14 274	- 587	- 3,9

1.4 Diebstahl

1.4.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 9:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Diebstahl)

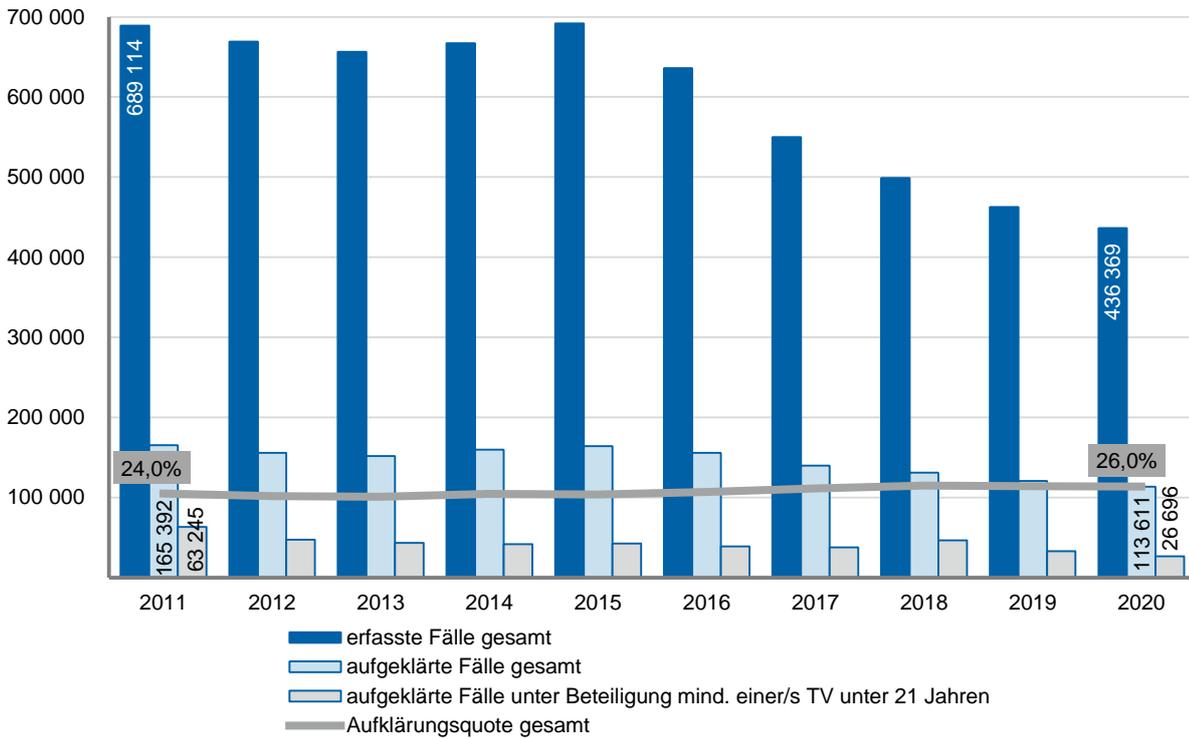
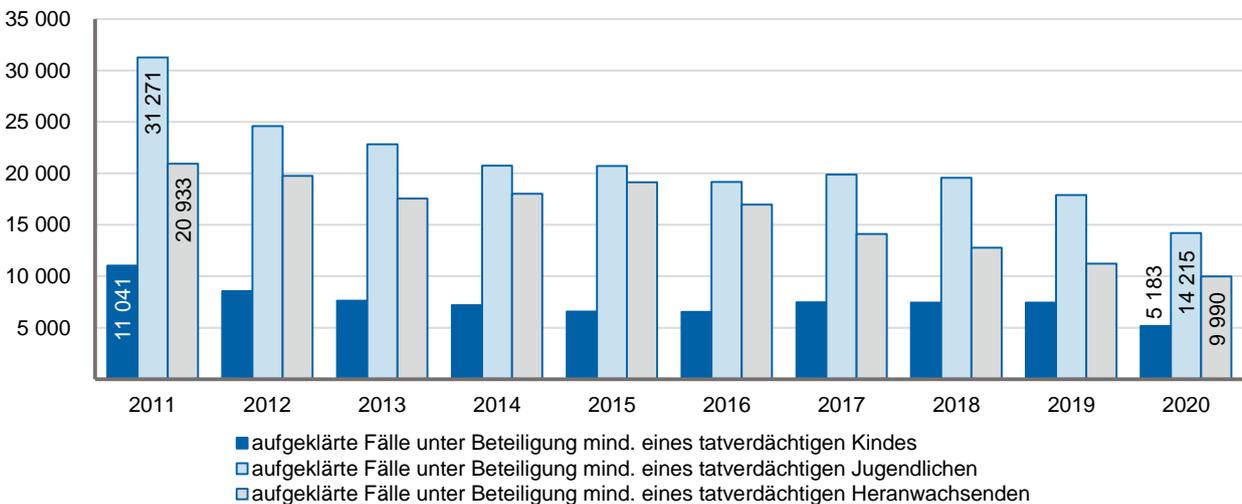


Abbildung 10:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Diebstahl)



1.4.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

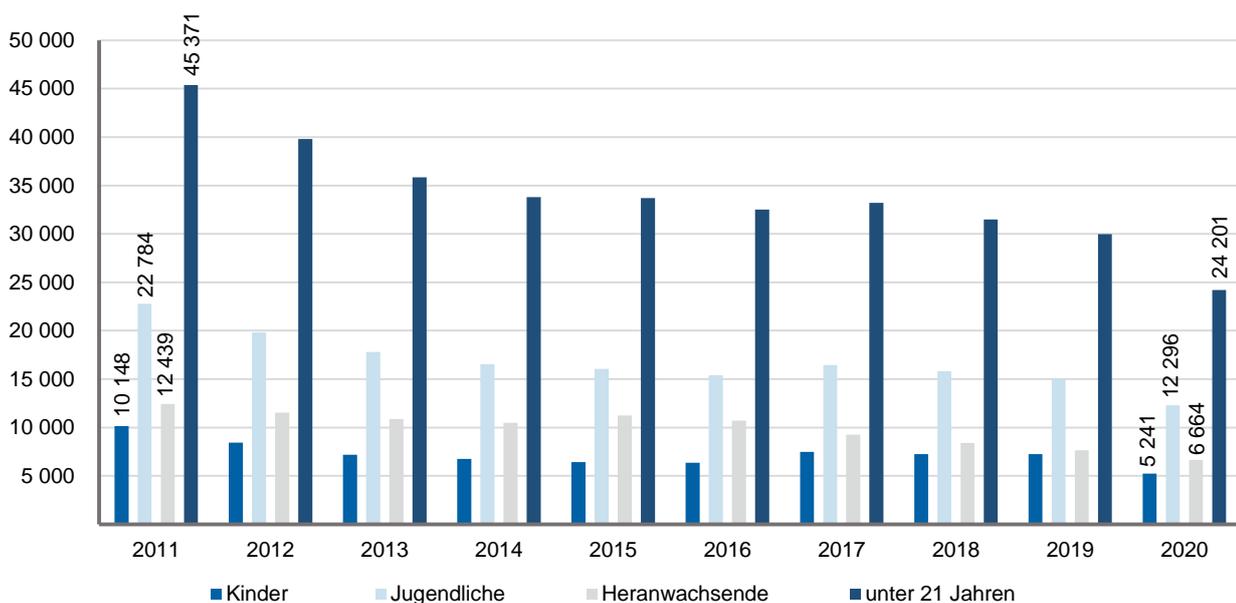
Tabelle 10:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Diebstahl)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	90 051	81 123	- 8 928	- 9,9
männlich	61 574	56 217	- 5 357	- 8,7
weiblich	28 477	24 906	- 3 571	- 12,5
Kinder	7 264	5 241	- 2 023	- 27,8
männlich	4 323	3 112	- 1 211	- 28,0
weiblich	2 941	2 129	- 812	- 27,6
Jugendliche	15 047	12 296	- 2 751	- 18,3
männlich	9 377	7 820	- 1 557	- 16,6
weiblich	5 670	4 476	- 1 194	- 21,1
Heranwachsende	7 659	6 664	- 995	- 13,0
männlich	5 534	4 910	- 624	- 11,3
weiblich	2 125	1 754	- 371	- 17,5
unter 21 Jahren	29 970	24 201	- 5 769	- 19,2
männlich	19 234	15 842	- 3 392	- 17,6
weiblich	10 736	8 359	- 2 377	- 22,1
Erwachsene	60 081	56 922	- 3 159	- 5,3
männlich	42 340	40 375	- 1 965	- 4,6
weiblich	17 741	16 547	- 1 194	- 6,7

Abbildung 11:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Diebstahl)



1.5 Körperverletzung⁶

1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 12:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Körperverletzung)

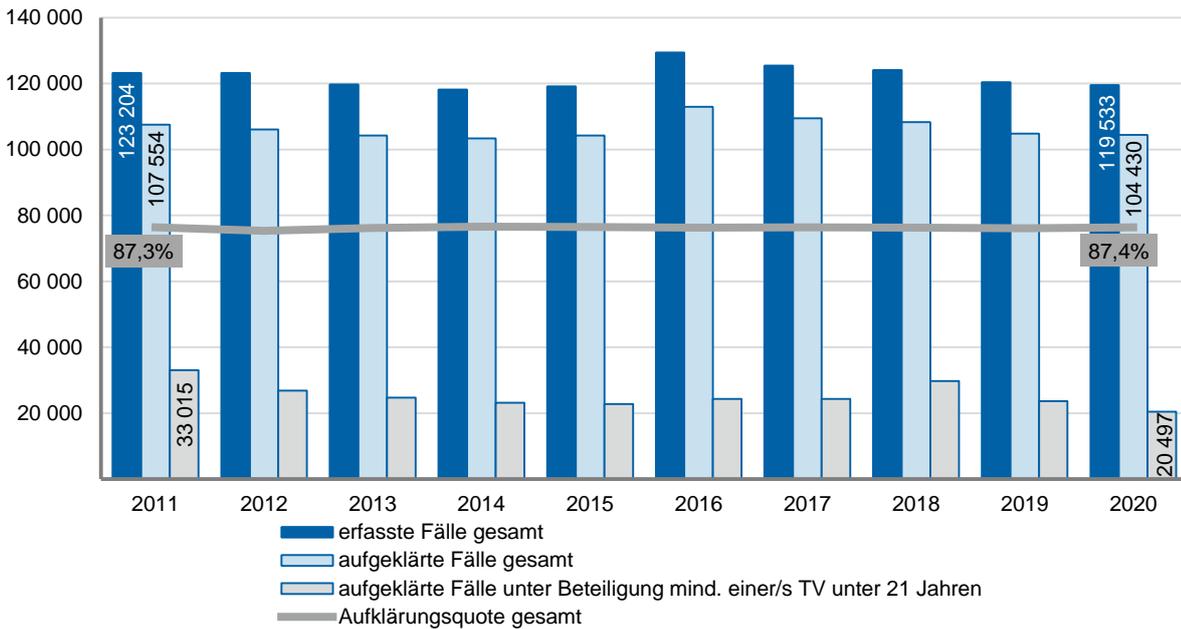
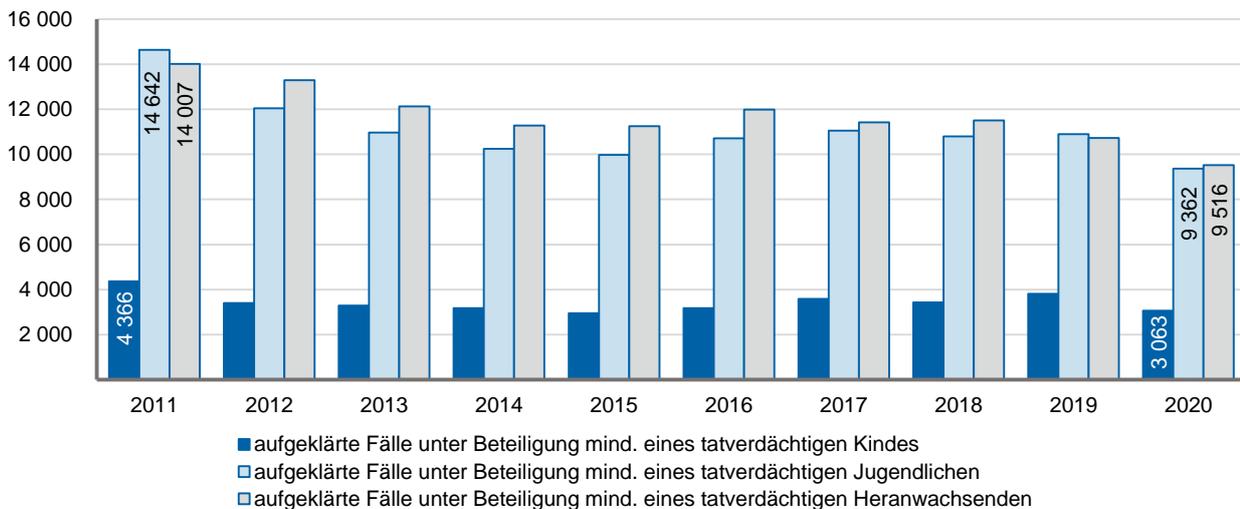


Abbildung 13:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Körperverletzung)



⁶ Unter die dargestellten Körperverletzungsdelikte fallen folgende Straftatbestände: § 223 StGB Körperverletzung, § 224 StGB Gefährliche Körperverletzung, § 225 StGB Misshandlung Schutzbefohlener, § 226 StGB Schwere Körperverletzung, § 227 StGB Körperverletzung mit Todesfolge, § 229 StGB Fahrlässige Körperverletzung, § 231 StGB Beteiligung an einer Schlägerei.

1.5.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

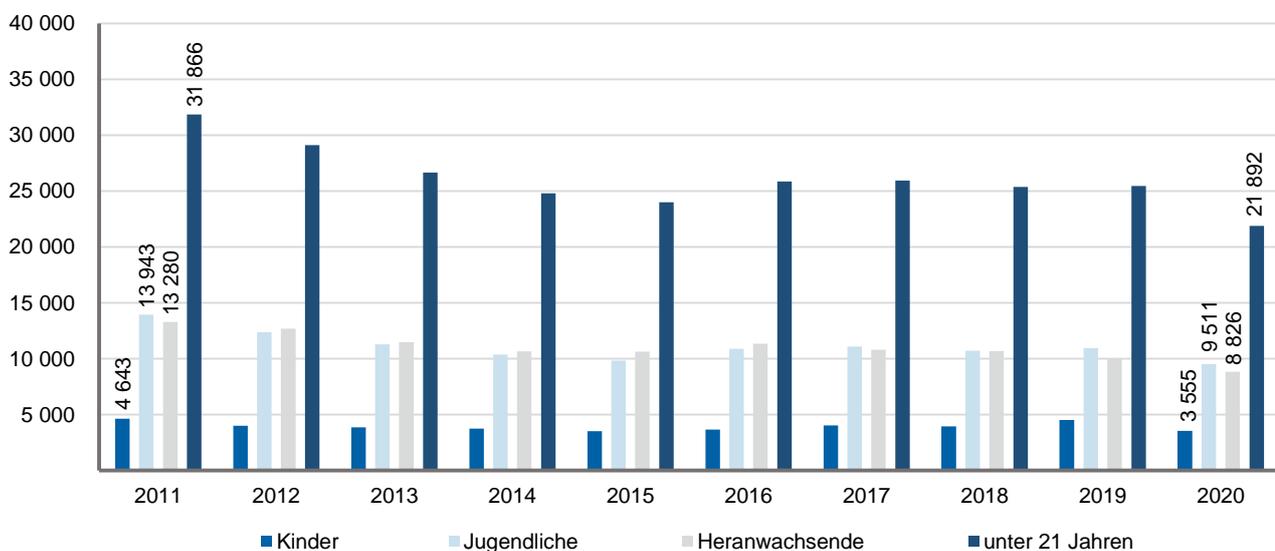
Tabelle 11:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Körperverletzung)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	112 220	106 667	- 5 553	- 4,9
männlich	89 029	84 438	- 4 591	- 5,2
weiblich	23 191	22 229	- 962	- 4,1
Kinder	4 517	3 555	- 962	- 21,3
männlich	3 572	2 850	- 722	- 20,2
weiblich	945	705	- 240	- 25,4
Jugendliche	10 955	9 511	- 1 444	- 13,2
männlich	8 333	7 300	- 1 033	- 12,4
weiblich	2 622	2 211	- 411	- 15,7
Heranwachsende	9 980	8 826	- 1 154	- 11,6
männlich	8 314	7 262	- 1 052	- 12,7
weiblich	1 666	1 564	- 102	- 6,1
unter 21 Jahren	25 452	21 892	- 3 560	- 14,0
männlich	20 219	17 412	- 2 807	- 13,9
weiblich	5 233	4 480	- 753	- 14,4
Erwachsene	86 768	84 775	- 1 993	- 2,3
männlich	68 810	67 026	- 1 784	- 2,6
weiblich	17 958	17 749	- 209	- 1,2

Abbildung 14:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Körperverletzung)



Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 12:

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Körperverletzung)

Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Körperverletzung)	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Körperverletzung)	25 452	21 892	- 3 560	- 14,0
deutsch	18 884	16 209	- 2 675	- 14,2
nichtdeutsch	6 568	5 683	- 885	- 13,5

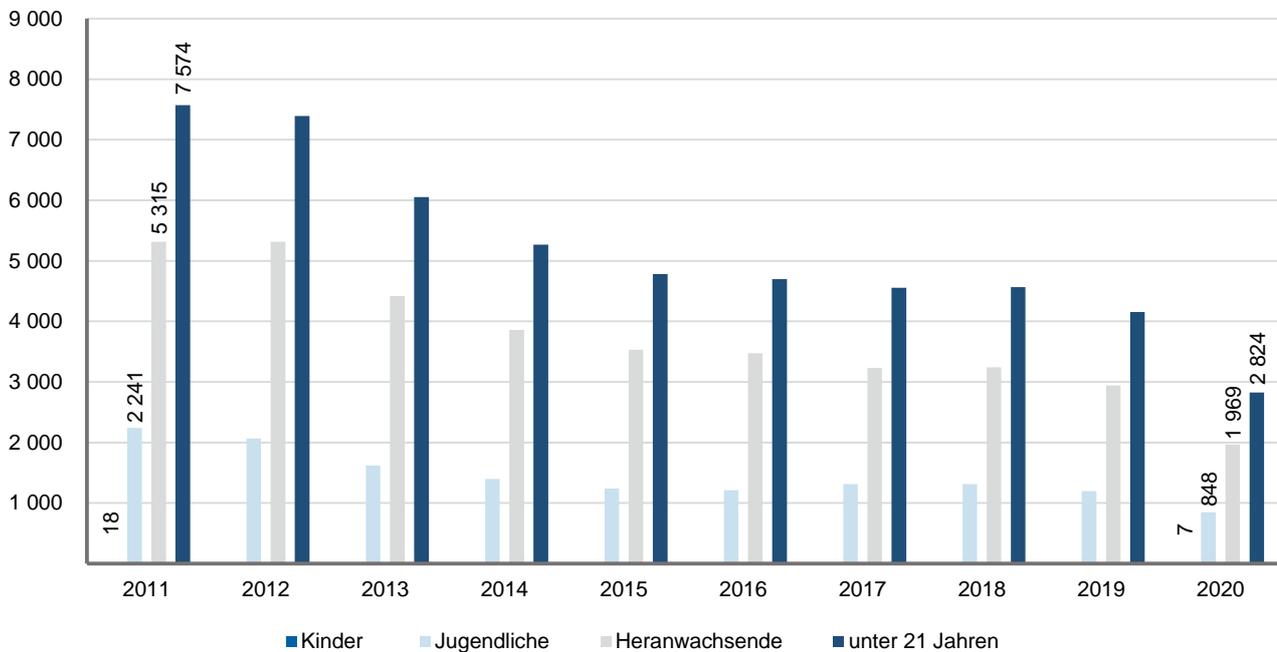
Unter 21-jährige Zuwanderer

Im Vergleich zu 2019 ist die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer⁷ unter 21 Jahren (2019: 2 975; 2020: 2 358) um 20,7 Prozent sowie der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei Körperverletzungen um 3,8 Prozentpunkte gesunken (2019: 45,3 Prozent; 2020: 41,5 Prozent).

Begehung von Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss

Abbildung 15:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren unter Alkoholeinfluss nach Altersgruppen (Körperverletzung)



⁷ Eine Person gehört laut bundeseinheitlicher PKS-Definition zur Gruppe der Zuwanderer, wenn diese einen der folgenden PKS-Aufenthaltsanlässe besitzt: Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung, unerlaubter Aufenthalt.

Gefährliche und schwere Körperverletzung

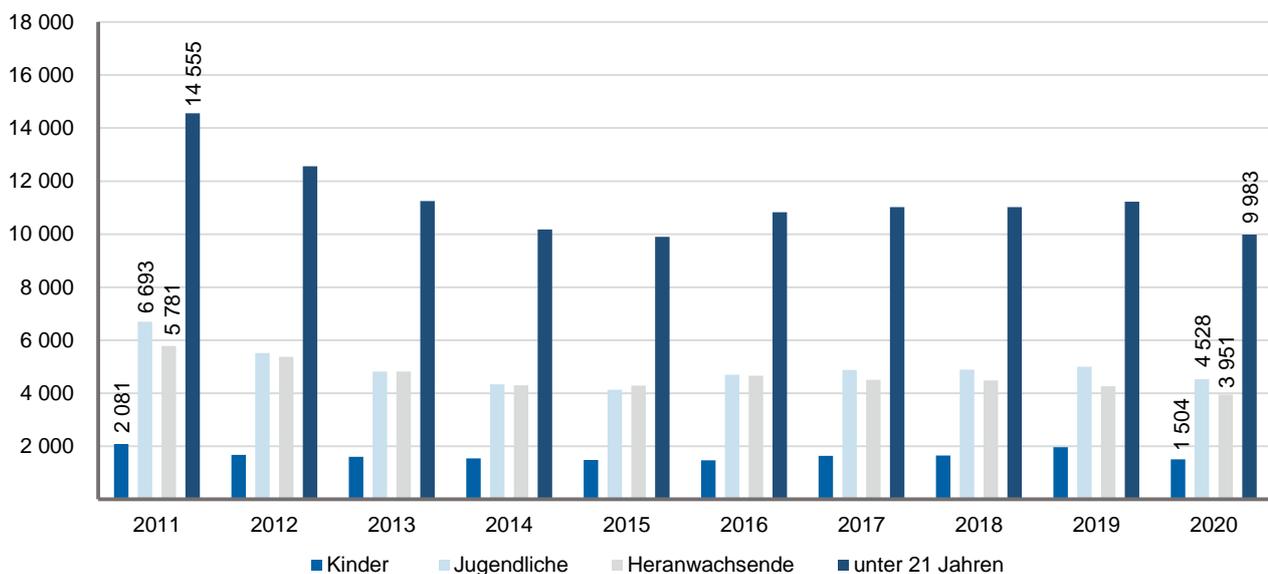
Tabelle 13:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Gefährliche und schwere Körperverletzung)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	35 536	34 021	- 1 515	- 4,3
männlich	29 428	28 176	- 1 252	- 4,3
weiblich	6 108	5 845	- 263	- 4,3
Kinder	1 962	1 504	- 458	- 23,3
männlich	1 567	1 251	- 316	- 20,2
weiblich	395	253	- 142	- 35,9
Jugendliche	5 004	4 528	- 476	- 9,5
männlich	4 011	3 638	- 373	- 9,3
weiblich	993	890	- 103	- 10,4
Heranwachsende	4 260	3 951	- 309	- 7,3
männlich	3 785	3 478	- 307	- 8,1
weiblich	475	473	- 2	- 0,4
unter 21 Jahren	11 226	9 983	- 1 243	- 11,1
männlich	9 363	8 367	- 996	- 10,6
weiblich	1 863	1 616	- 247	- 13,3
Erwachsene	24 310	24 038	- 272	- 1,1
männlich	20 065	19 809	- 256	- 1,3
weiblich	4 245	4 229	- 16	- 0,4

Abbildung 16:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Gefährliche und schwere Körperverletzung)



1.6 Sachbeschädigung

1.6.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 17:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Sachbeschädigung)

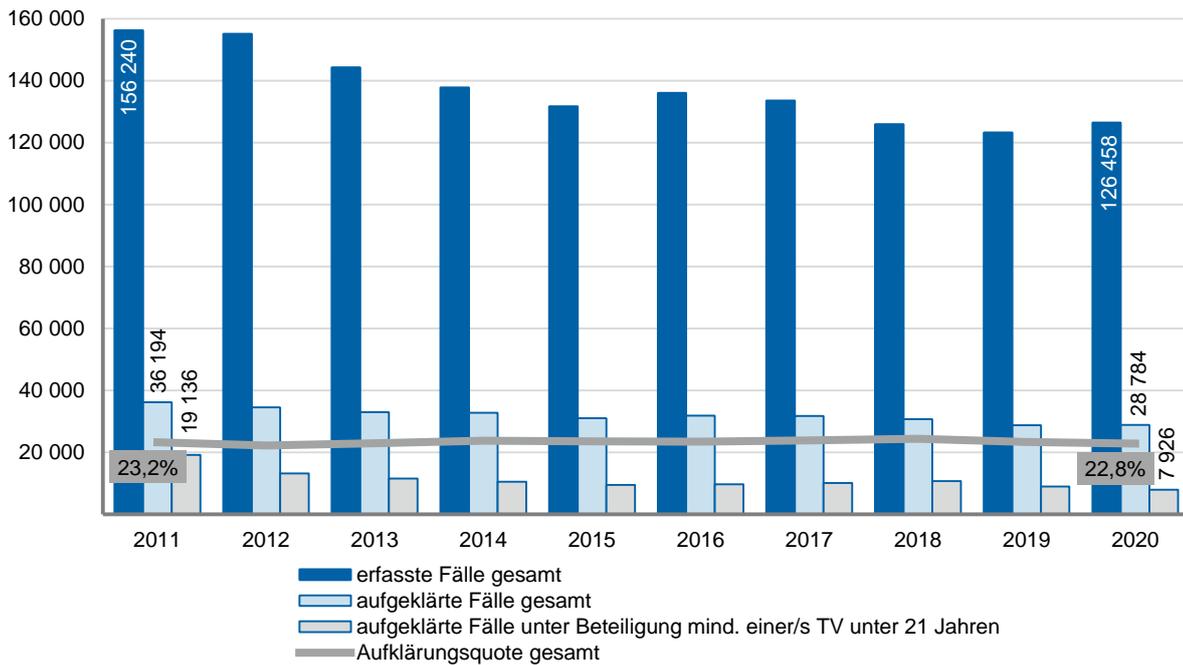
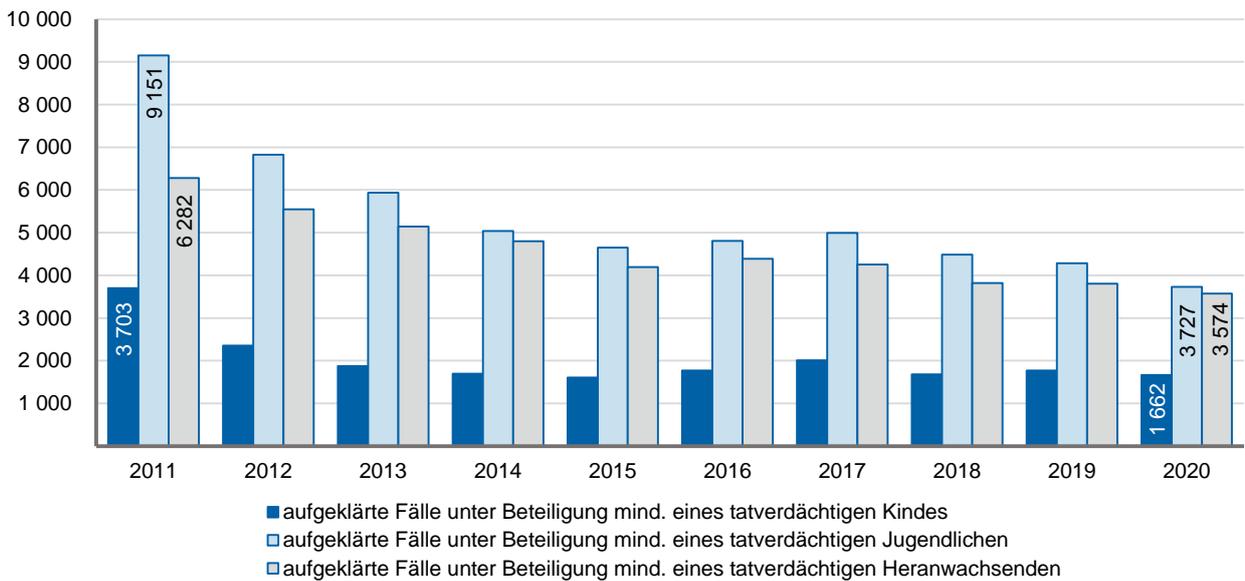


Abbildung 18:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Sachbeschädigung)



1.6.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

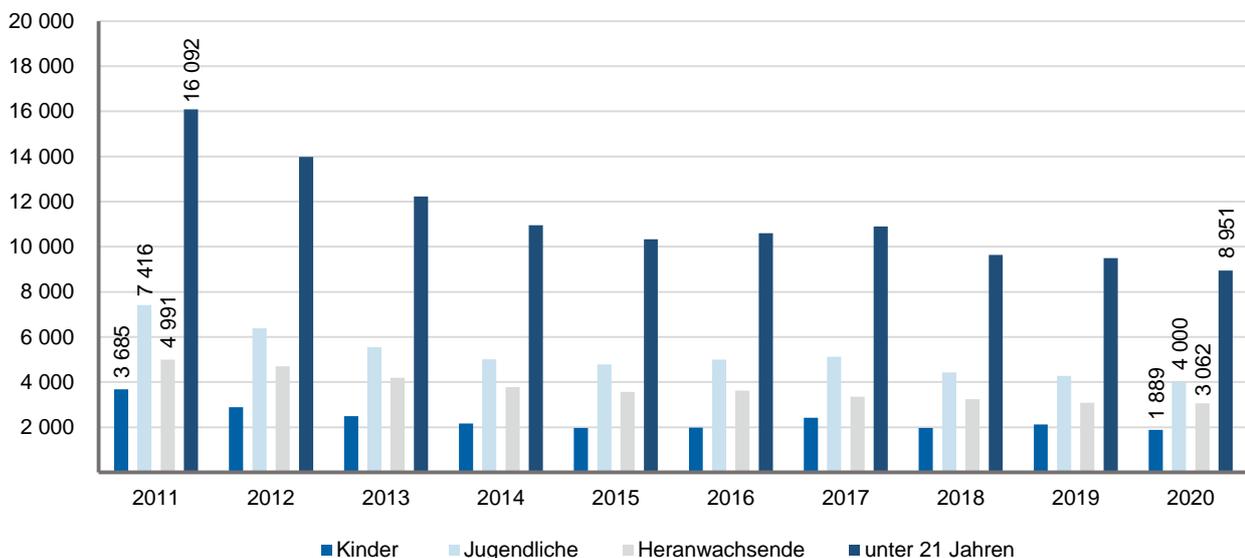
Tabelle 14:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Sachbeschädigung)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	26 775	26 693	- 82	- 0,3
männlich	22 534	22 402	- 132	- 0,6
weiblich	4 241	4 291	+ 50	+ 1,2
Kinder	2 129	1 889	- 240	- 11,3
männlich	1 804	1 627	- 177	- 9,8
weiblich	325	262	- 63	- 19,4
Jugendliche	4 276	4 000	- 276	- 6,5
männlich	3 712	3 509	- 203	- 5,5
weiblich	564	491	- 73	- 12,9
Heranwachsende	3 091	3 062	- 29	- 0,9
männlich	2 758	2 695	- 63	- 2,3
weiblich	333	367	+ 34	+ 10,2
unter 21 Jahren	9 496	8 951	-545	- 5,7
männlich	8 274	7 831	- 443	- 5,4
weiblich	1 222	1 120	- 102	- 8,3
Erwachsene	17 279	17 742	+ 463	+ 2,7
männlich	14 260	14 571	+ 311	+ 2,2
weiblich	3 019	3 171	+ 152	+ 5,0

Abbildung 19:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Sachbeschädigung)



1.7 Erschleichen von Leistungen

1.7.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 20:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Erschleichen von Leistungen)

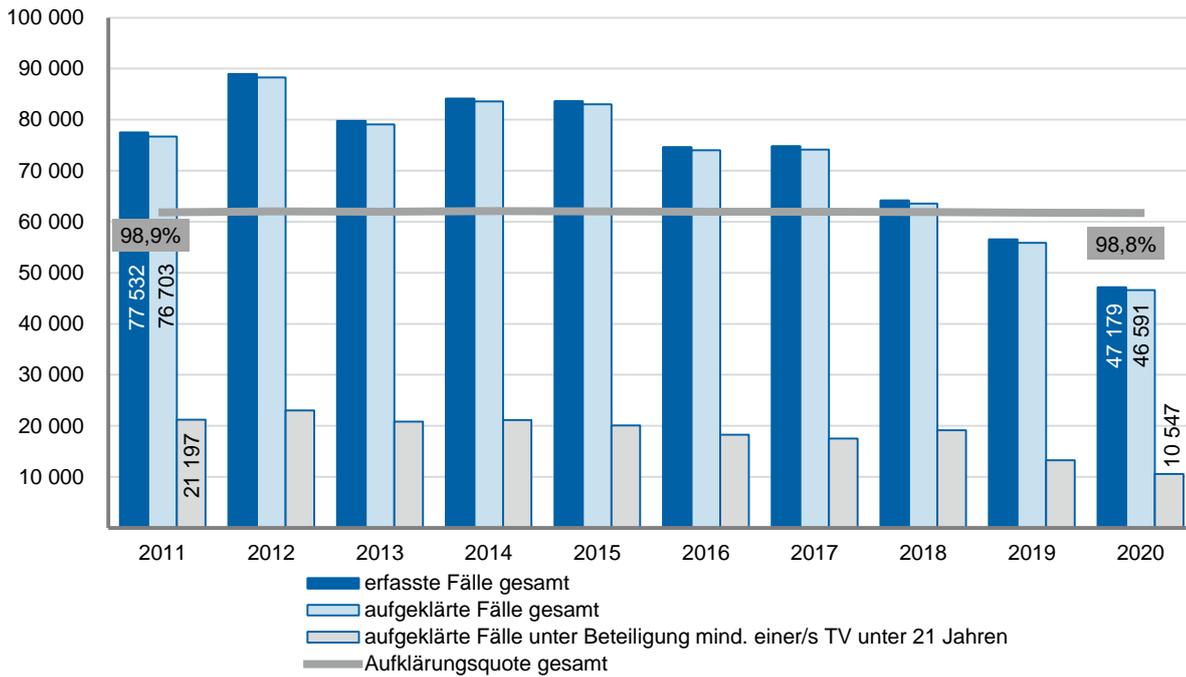
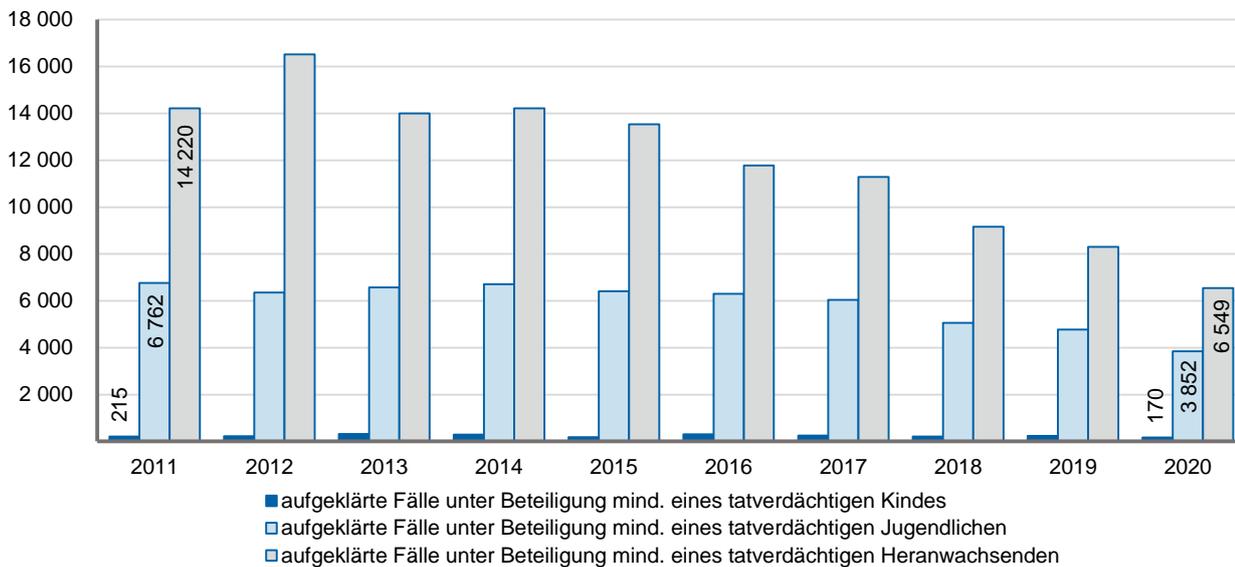


Abbildung 21:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Erschleichen von Leistungen)



1.7.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

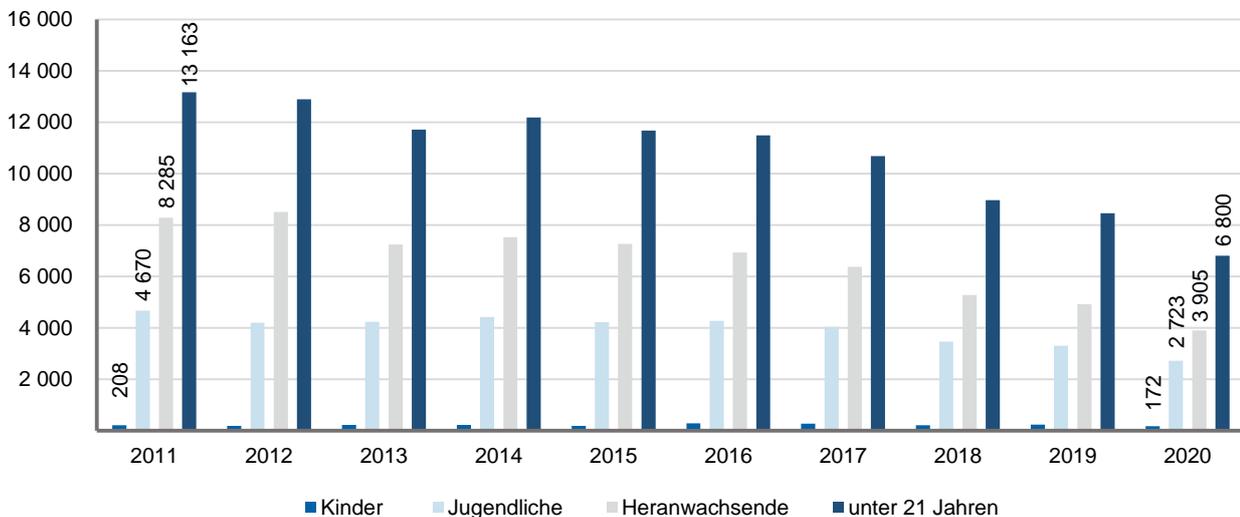
Tabelle 15:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Erschleichen von Leistungen)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	32 267	26 933	- 5 334	- 16,5
männlich	23 738	19 773	- 3 965	- 16,7
weiblich	8 529	7 160	- 1 369	- 16,1
Kinder	237	172	- 65	- 27,4
männlich	141	91	- 50	- 35,5
weiblich	96	81	- 15	- 15,6
Jugendliche	3 309	2 723	- 586	- 17,7
männlich	2 004	1 620	- 384	- 19,2
weiblich	1 305	1 103	- 202	- 15,5
Heranwachsende	4 912	3 905	- 1 007	- 20,5
männlich	3 423	2 698	- 725	- 21,2
weiblich	1 489	1 207	- 282	- 18,9
unter 21 Jahren	8 458	6 800	- 1 658	- 19,6
männlich	5 568	4 409	- 1 159	- 20,8
weiblich	2 890	2 391	- 499	- 17,3
Erwachsene	23 809	20 133	- 3 676	- 15,4
männlich	18 170	15 364	- 2 806	- 15,4
weiblich	5 639	4 769	- 870	- 15,4

Abbildung 22:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Erschleichen von Leistungen)



1.8 Raub

1.8.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 23:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Raub)

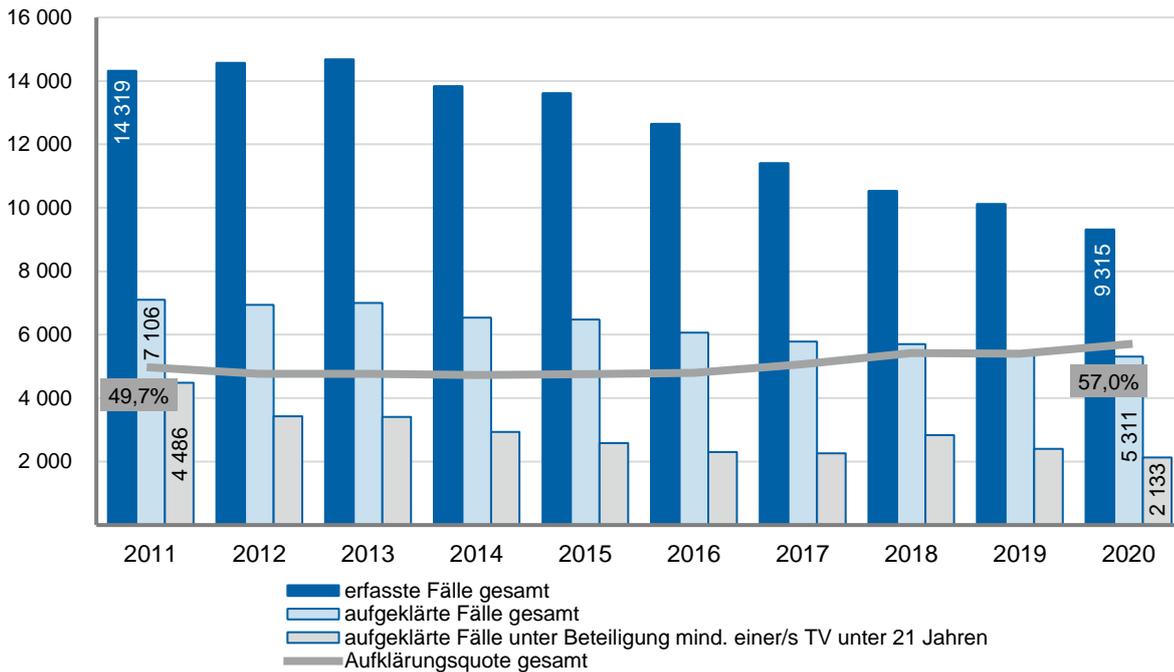
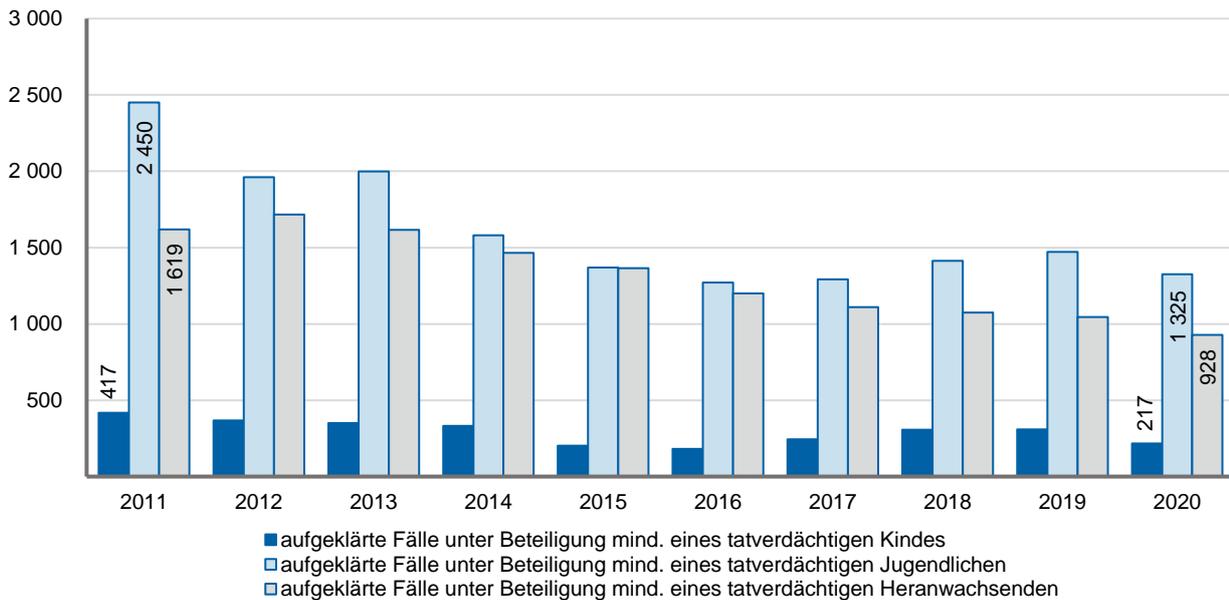


Abbildung 24:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Raub)

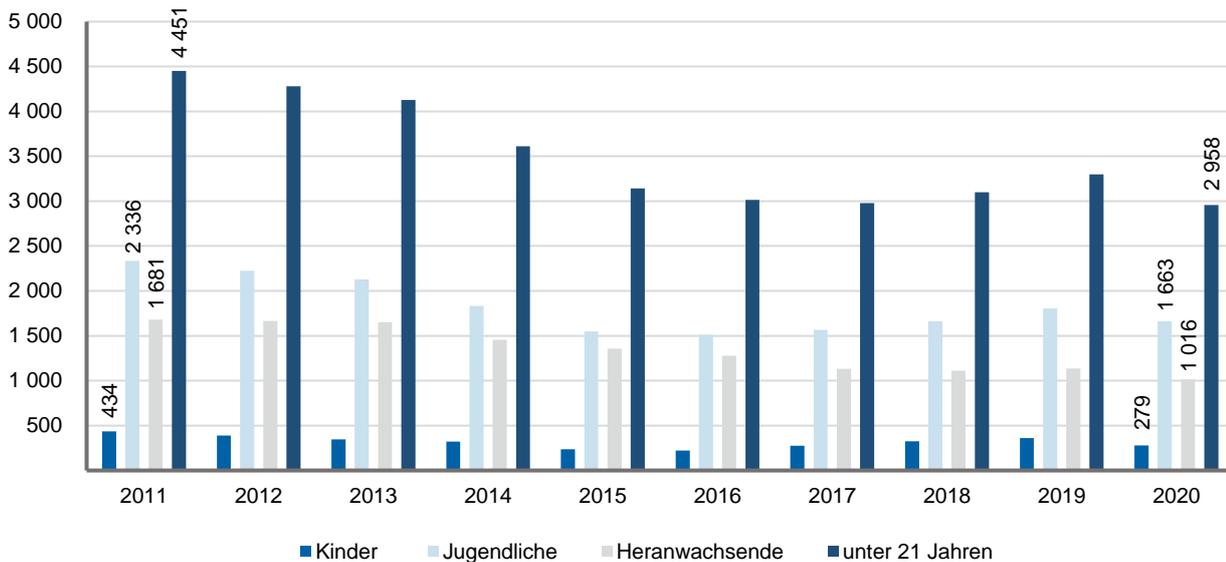


1.8.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

Tabelle 16:
Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Raub)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	7 015	6 780	- 235	- 3,3
männlich	6 371	6 099	- 272	- 4,3
weiblich	644	681	+ 37	+ 5,7
Kinder	359	279	- 80	- 22,3
männlich	326	243	- 83	- 25,5
weiblich	33	36	+ 3	+ 9,1
Jugendliche	1 805	1 663	- 142	- 7,9
männlich	1 646	1 500	- 146	- 8,9
weiblich	159	163	+ 4	+ 2,5
Heranwachsende	1 135	1 016	- 119	- 10,5
männlich	1 081	951	- 130	- 12,0
weiblich	54	65	+ 11	+ 20,4
unter 21 Jahren	3 299	2 958	- 341	- 10,3
männlich	3 053	2 694	- 359	- 11,8
weiblich	246	264	+ 18	+ 7,3
Erwachsene	3 716	3 822	+ 106	+ 2,9
männlich	3 318	3 405	+ 87	+ 2,6
weiblich	398	417	+ 19	+ 4,8

Abbildung 25:
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Raub)



1.9 Straftaten nach dem BtMG und Straftaten unter Alkoholeinfluss

1.9.1 Straftaten nach dem BtMG

Abbildung 26:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Straftaten nach dem BtMG)

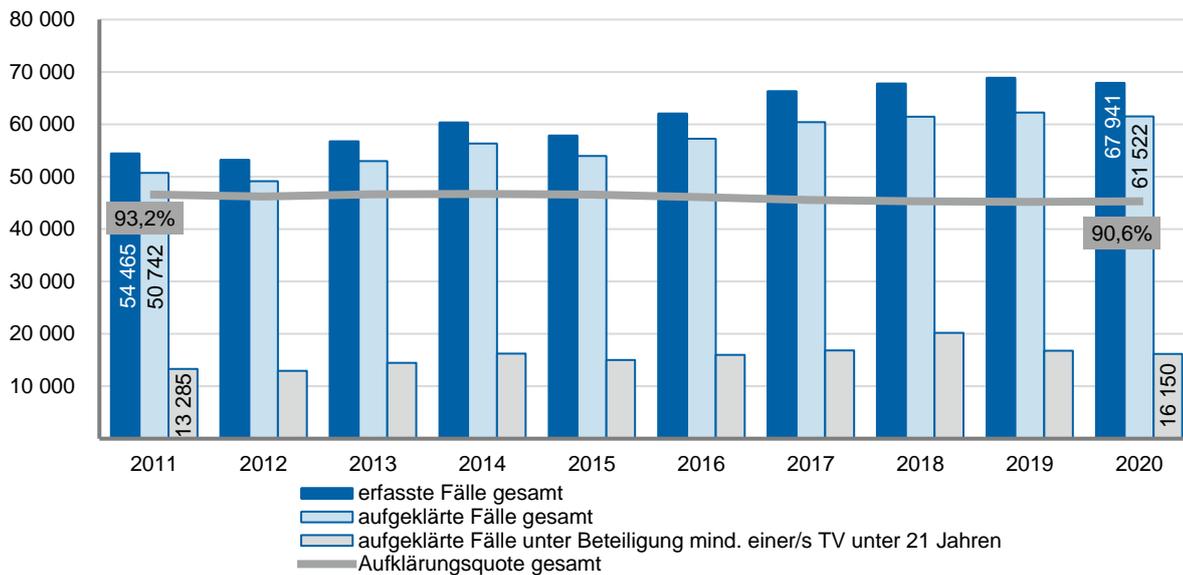


Abbildung 27:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten nach dem BtMG)

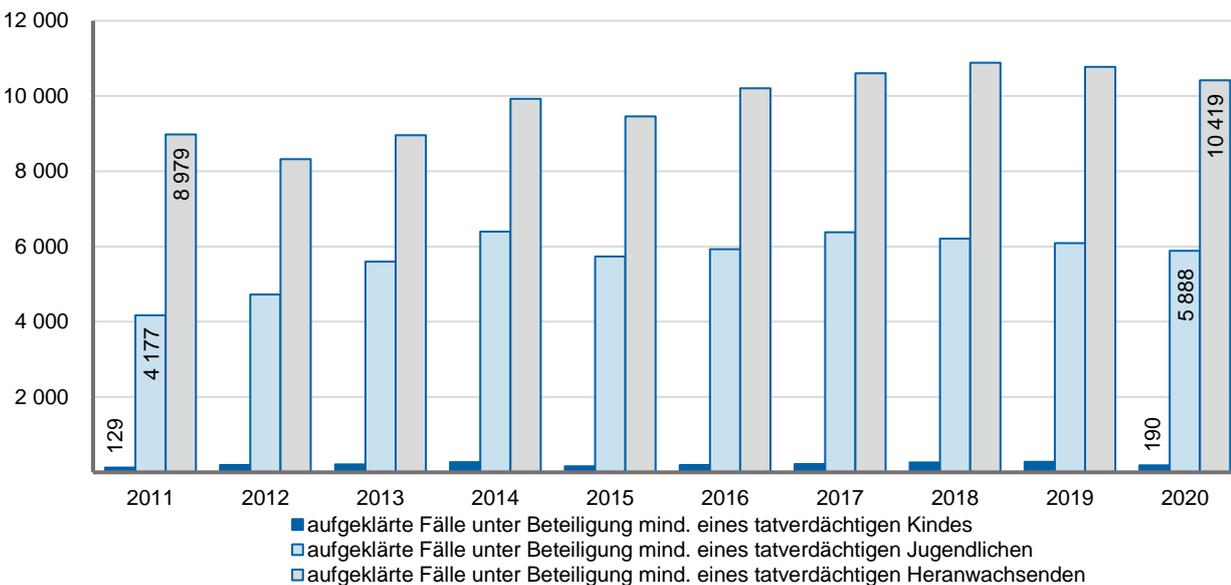


Tabelle 17:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten nach dem BtMG)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	55 999	55 203	- 796	- 1,4
männlich	49 687	48 732	- 955	- 1,9
weiblich	6 312	6 471	+ 159	+ 2,5
Kinder	295	176	- 119	- 40,3
männlich	204	122	- 82	- 40,2
weiblich	91	54	- 37	- 40,7
Jugendliche	5 525	5 284	- 241	- 4,4
männlich	4 605	4 364	- 241	- 5,2
weiblich	920	920		
Heranwachsende	9 041	8 814	- 227	- 2,5
männlich	8 187	7 860	- 327	- 4,0
weiblich	854	954	+ 100	+ 11,7
unter 21 Jahren	14 861	14 274	- 587	- 3,9
männlich	12 996	12 346	- 650	- 5,0
weiblich	1 865	1 928	+ 63	+ 3,4
Erwachsene	41 138	40 929	- 209	- 0,5
männlich	36 691	36 386	- 305	- 0,8
weiblich	4 447	4 543	+ 96	+ 2,2

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 18:

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG)

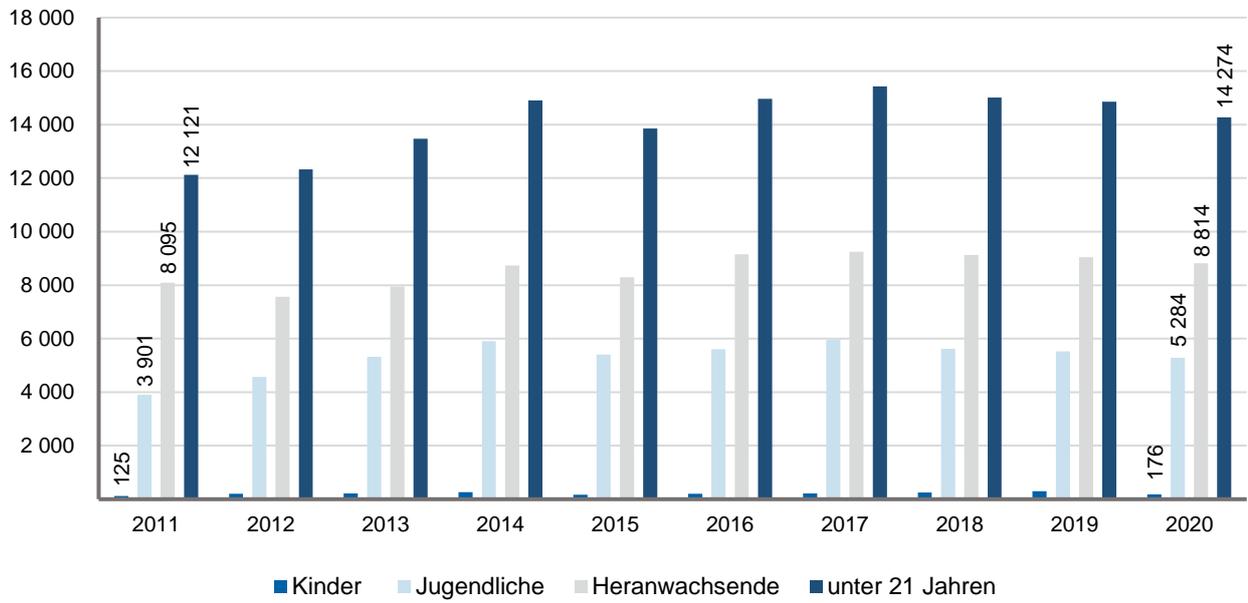
	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG)	14 861	14 274	- 587	- 3,9
deutsch	12 033	11 781	- 252	- 2,1
nichtdeutsch	2 828	2 493	- 335	- 11,8

Unter 21-jährige Zuwanderer

Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer⁷ unter 21 Jahren ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um 18,9 Prozent gesunken (2019: 1 240; 2020: 1 006). Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist von 2019 auf das Jahr 2020 um 3,4 Prozentpunkte gesunken (2019: 43,8 Prozent; 2020: 40,4 Prozent).

Abbildung 28:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten nach dem BtMG)



Tatverdächtige unter 21 Jahren bei Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen

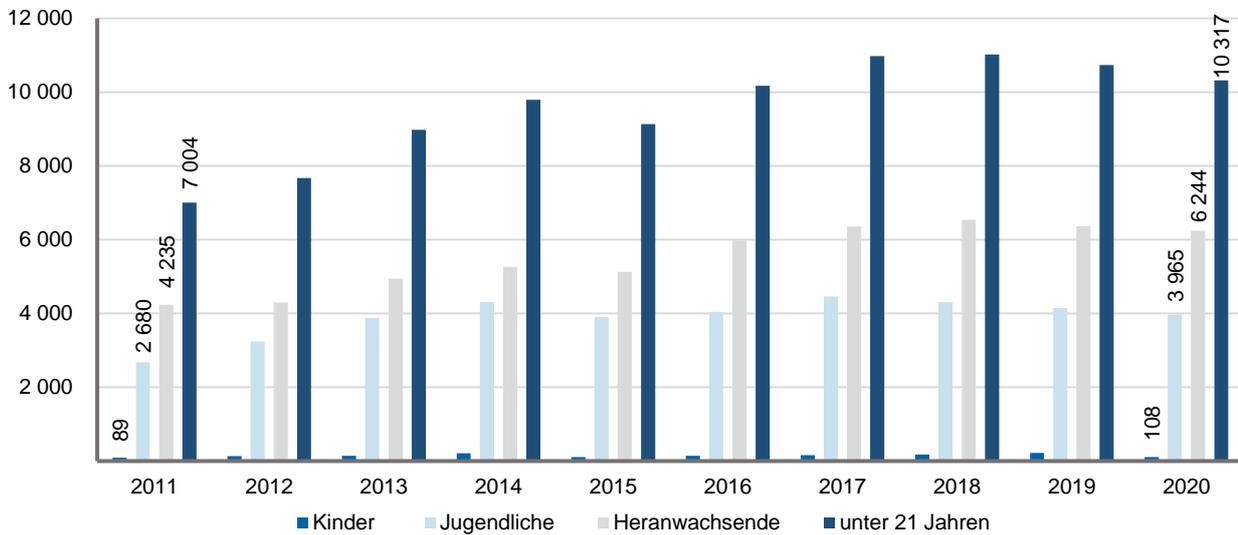
Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei den Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen⁸. In der Altersgruppe der Kinder ist jedoch ein Rückgang zu verzeichnen. 72,3 Prozent der registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Deliktsbereich Rauschgiftdelikte begingen Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen.

Tabelle 19:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	30 447	29 868	- 579	- 1,9
männlich	27 465	26 834	- 631	- 2,3
weiblich	2 982	3 034	+ 52	+ 1,7
Kinder	219	108	- 111	- 50,7
männlich	165	78	- 87	- 52,7
weiblich	54	30	- 24	- 44,4
Jugendliche	4 148	3 965	- 183	- 4,4
männlich	3 525	3 354	- 171	- 4,9
weiblich	623	611	- 12	- 1,9
Heranwachsende	6 367	6 244	- 123	- 1,9
männlich	5 813	5 609	- 204	- 3,5
weiblich	554	635	+ 81	+ 14,6
unter 21 Jahren	10 734	10 317	- 417	- 3,9
männlich	9 503	9 041	- 462	- 4,9
weiblich	1 231	1 276	+ 45	+ 3,7
Erwachsene	19 713	19 551	- 162	- 0,8
männlich	17 962	17 793	- 169	- 0,9
weiblich	1 751	1 758	+ 7	+ 0,4

⁸ Der Darstellung von Tatverdächtigen bei „Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen“ liegt das Delikt mit der PKS-Schlüsselzahl 731800 (Allgemeiner Verstoß - § 29 BtMG – mit Cannabis und Zubereitungen) zu Grunde. Handel, Schmuggel und Anbau fallen nicht darunter.

Abbildung 29:Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen⁸)

1.9.2 Straftaten unter Alkoholeinfluss

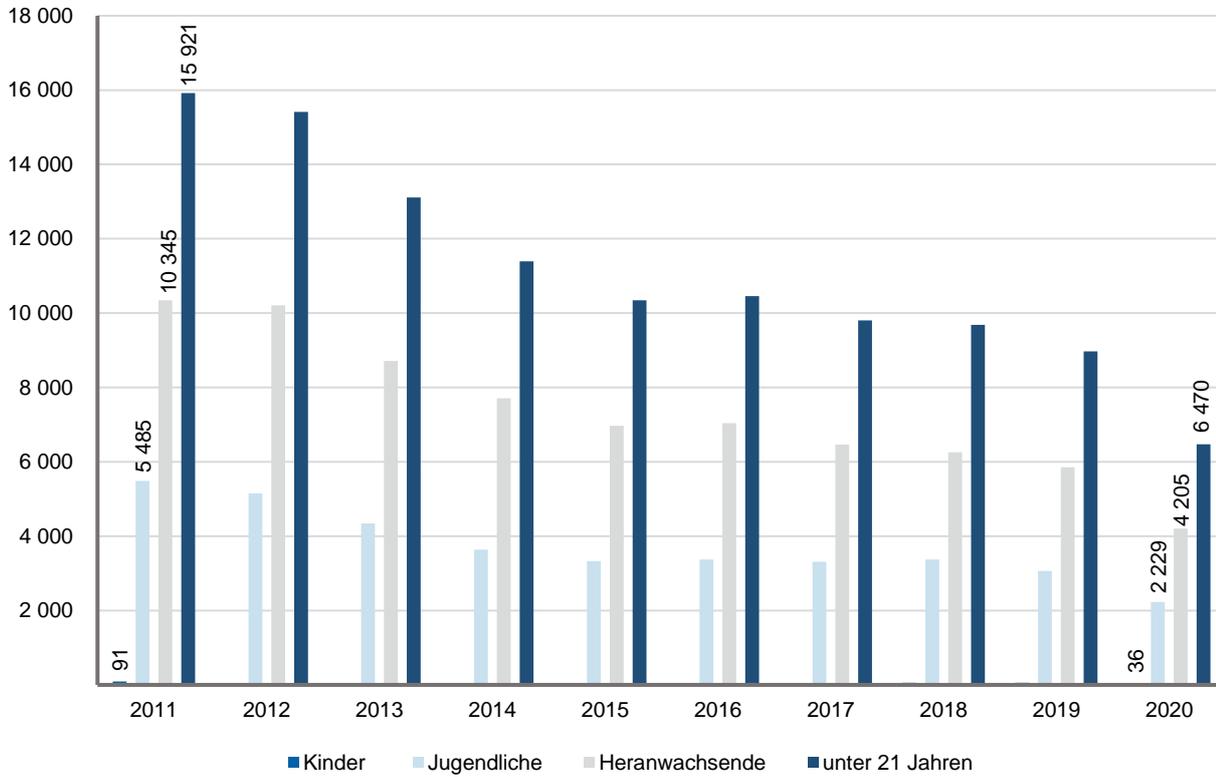
Tabelle 20:

Anzahl der Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht (Straftaten unter Alkoholeinfluss)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	47 965	38 848	- 9 117	- 19,0
männlich	42 087	33 971	- 8 116	- 19,3
weiblich	5 878	4 877	- 1 001	- 17,0
Kinder	55	36	- 19	- 34,5
männlich	35	25	- 10	- 28,6
weiblich	20	11	- 9	- 45,0
Jugendliche	3 062	2 229	- 833	- 27,2
männlich	2 629	1 891	- 738	- 28,1
weiblich	433	338	- 95	- 21,9
Heranwachsende	5 857	4 205	- 1 652	- 28,2
männlich	5 298	3 785	- 1 513	- 28,6
weiblich	559	420	- 139	- 24,9
unter 21 Jahren	8 974	6 470	- 2 504	- 27,9
männlich	7 962	5 701	- 2 261	- 28,4
weiblich	1 012	769	- 243	- 24,0
Erwachsene	38 991	32 378	- 6 613	- 17,0
männlich	34 125	28 270	- 5 855	- 17,2
weiblich	4 866	4 108	- 758	- 15,6

Abbildung 30:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten unter Alkoholeinfluss)



1.10 Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)

1.10.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 31:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Straftaten gegen das WaffG)

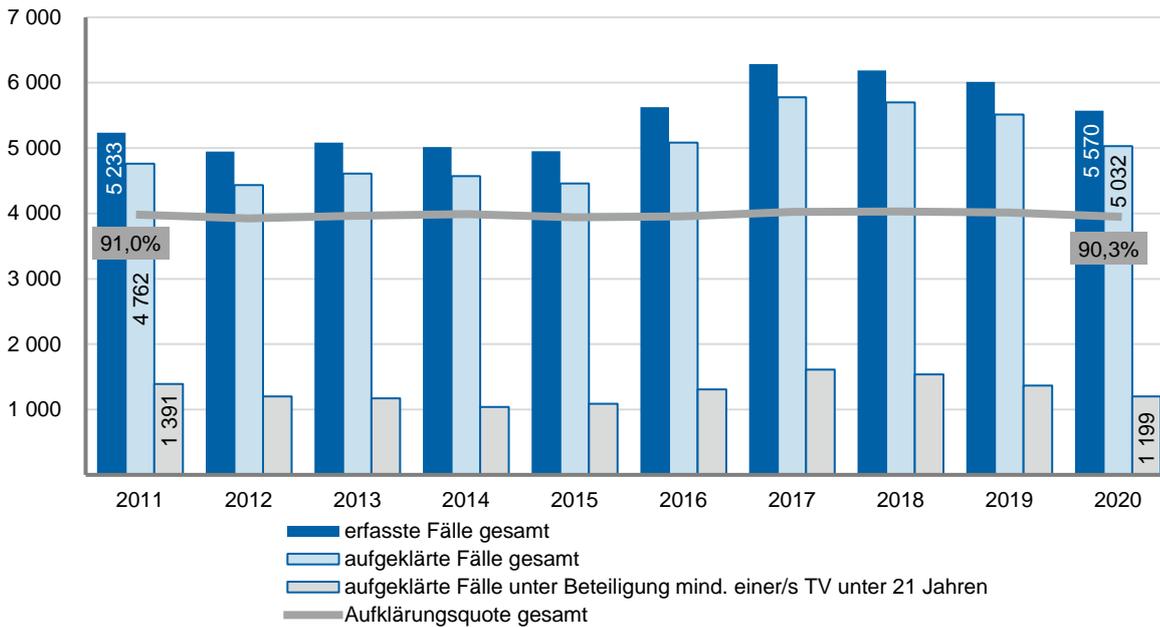
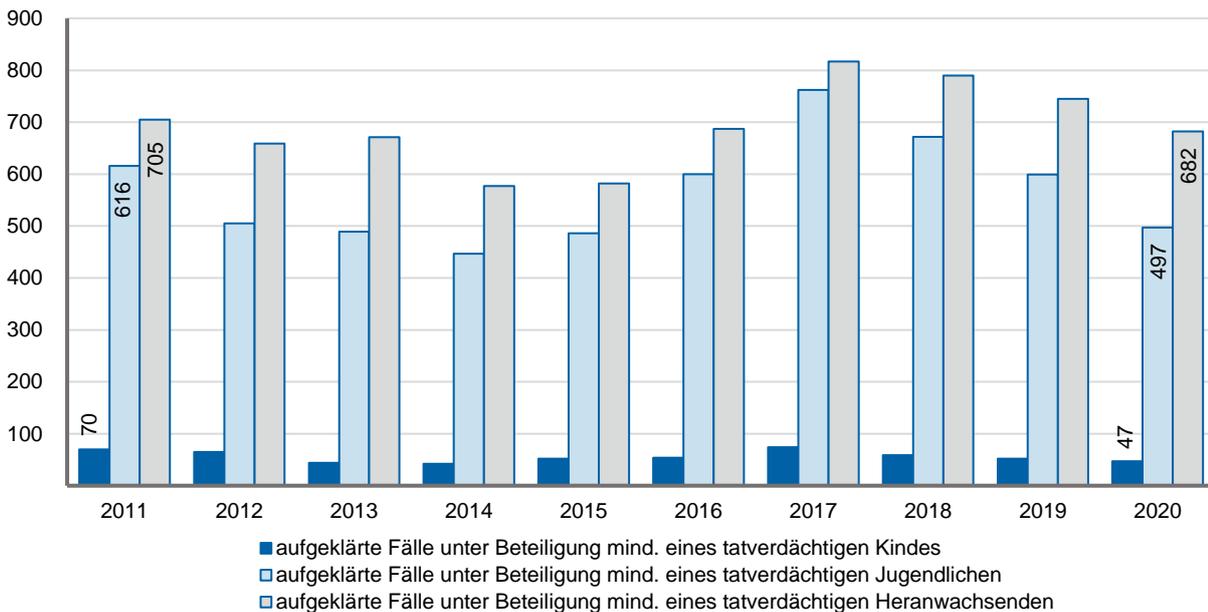


Abbildung 32:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen das WaffG)



1.10.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

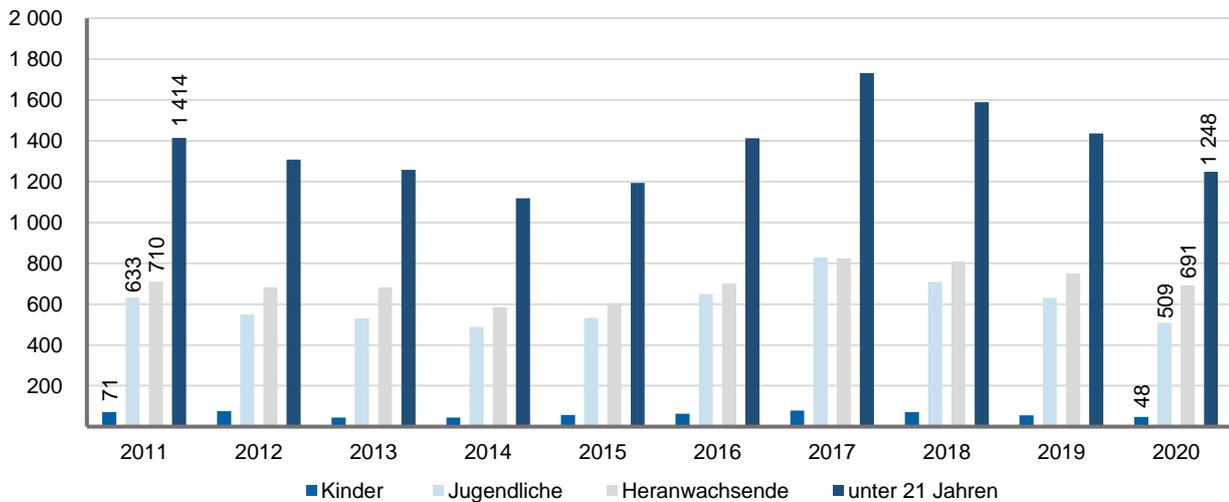
Tabelle 21:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten gegen das WaffG⁹)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	5 761	5 202	- 559	- 9,7
männlich	5 317	4 866	- 451	- 8,5
weiblich	444	336	- 108	- 24,3
Kinder	55	48	- 7	- 12,7
männlich	53	48	- 5	- 9,4
weiblich	2		- 2	- 100,0
Jugendliche	630	509	- 121	- 19,2
männlich	592	483	- 109	- 18,4
weiblich	38	26	- 12	- 31,6
Heranwachsende	751	691	- 60	- 8,0
männlich	713	661	- 52	- 7,3
weiblich	38	30	- 8	- 21,1
unter 21 Jahren	1 436	1 248	- 188	- 13,1
männlich	1 358	1 192	- 166	- 12,2
weiblich	78	56	- 22	- 28,2
Erwachsene	4 325	3 954	- 371	- 8,6
männlich	3 959	3 674	- 285	- 7,2
weiblich	366	280	- 86	- 23,5

Abbildung 33:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten gegen das WaffG)



⁹ Die PKS erfasst Straftaten gemäß §§ 51, 52 WaffG. Eine differenzierte Darstellung von Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen und anderen gefährlichen Gegenständen bei Straftaten gegen das WaffG ist seit dem 01.01.2019 möglich. Rückschlüsse auf das Führen der vorgenannten Waffen im Kontext mit den beteiligten Tatverdächtigen sind nicht möglich, da die Differenzierung fall- und nicht personenbezogen erfolgt.

1.11 Straftaten mit dem Tatmittel Internet

1.11.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 34:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

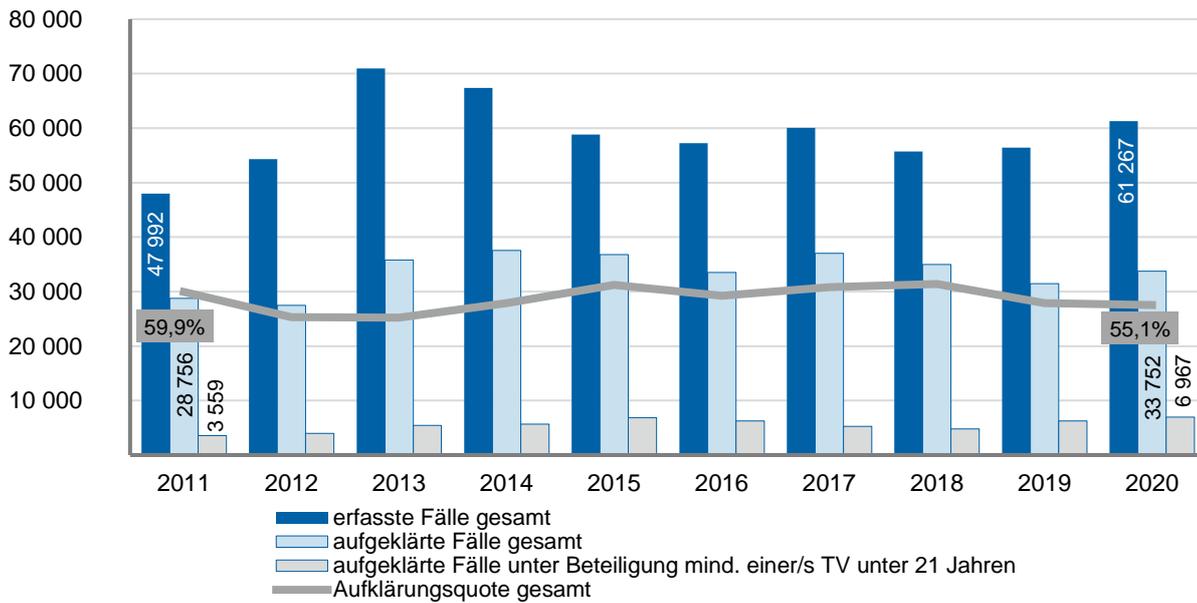
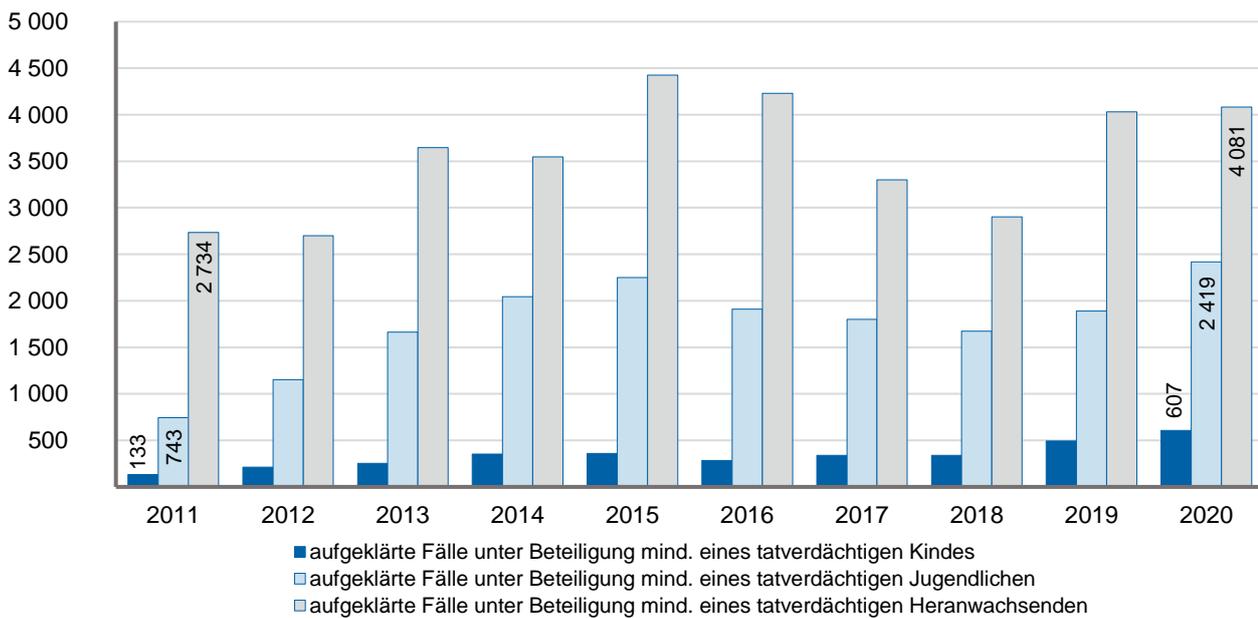


Abbildung 35:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)



1.11.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

Tabelle 22:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren¹⁰ (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)	4 390	5 310	+ 920	+ 21,0
darunter u.a.:				
Körperverletzung	51	31	- 20	- 39,2
Nachstellung	42	43	+ 1	+ 2,4
Gewaltdarstellung	65	26	- 39	- 60,0
Nötigung	82	71	- 11	- 13,4
Bedrohung	322	187	- 135	- 41,9
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	202	132	- 70	- 34,7
Erpressung	32	35	+ 3	+ 9,4
Üble Nachrede	29	26	- 3	- 10,3
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	3	7	+ 4	+ 133,3
Beleidigung	585	397	- 188	- 32,1
Waren- und Warenkreditbetrug	1 390	1 940	+ 550	+ 39,6
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	601	1 312	+ 711	+ 118,3
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	119	156	+ 37	+ 31,1

Tabelle 23:

Anzahl der tatverdächtigen Kinder (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Kinder (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)	576	674	+ 98	+ 17,0
darunter u.a.:				
Körperverletzung	10	7	- 3	- 30,0
Nachstellung	4	11	+ 7	+ 175,0
Gewaltdarstellung	26	5	- 21	- 80,8
Nötigung	7	21	+ 14	+ 200,0
Bedrohung	62	19	- 43	- 69,4
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	30	21	- 9	- 30,0
Erpressung	6	2	- 4	- 66,7
Üble Nachrede	4	2	- 2	- 50,0
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes		1	+ 1	
Beleidigung	95	83	- 12	- 12,6
Waren- und Warenkreditbetrug	16	25	+ 9	+ 56,3
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	163	311	+ 148	+ 90,8
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	9	22	+ 13	+ 144,4

¹⁰ Hier werden solche Straftaten erfasst, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird.

Tabelle 24:

Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Jugendliche (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)	1 834	2 192	+ 358	+ 19,5
darunter u.a.:				
Körperverletzung	28	18	- 10	- 35,7
Nachstellung	17	12	- 5	- 29,4
Gewaltdarstellung	32	16	- 16	- 50,0
Nötigung	38	35	- 3	- 7,9
Bedrohung	167	102	- 65	- 38,9
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	133	80	- 53	- 39,8
Erpressung	14	18	+ 4	+ 28,6
Üble Nachrede	14	26	+ 12	+ 85,7
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	2	4	+ 2	+ 100,0
Beleidigung	296	196	- 100	- 33,8
Waren- und Warenkreditbetrug	294	435	+ 141	+ 48,0
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	343	792	+ 449	+ 130,9
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	82	104	+ 22	+ 26,8

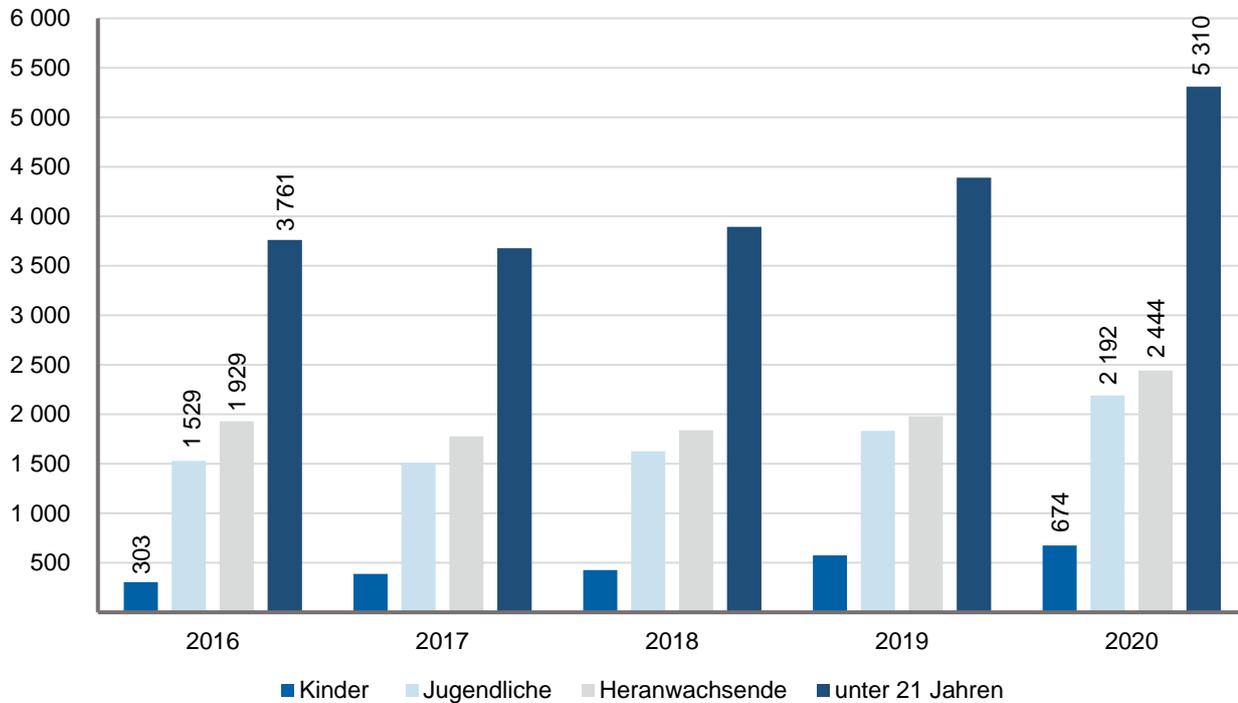
Tabelle 25:

Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Heranwachsende (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)	1 980	2 444	+ 464	+ 23,4
darunter u.a.:				
Körperverletzung	13	6	- 7	- 53,8
Nachstellung	21	20	- 1	- 4,8
Gewaltdarstellung	7	5	- 2	- 28,6
Nötigung	37	15	- 22	- 59,5
Bedrohung	93	66	- 27	- 29,0
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	39	31	- 8	- 20,5
Erpressung	12	15	+ 3	+ 25,0
Üble Nachrede	11	7	- 4	- 36,4
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1	2	+ 1	+ 100,0
Beleidigung	194	118	- 76	- 39,2
Waren- und Warenkreditbetrug	1 080	1 480	+ 400	+ 37,0
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	95	209	+ 114	+ 120,0
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	28	30	+ 2	+ 7,1

Abbildung 36:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

**Tabelle 26:**

Anzahl der tatverdächtigen Erwachsenen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Erwachsene (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)	18 077	19 622	+ 1 545	+ 8,5
darunter u.a.:				
Körperverletzung	120	45	- 75	- 62,5
Nachstellung	374	218	- 156	- 41,7
Gewaltdarstellung	21	18	- 3	- 14,3
Nötigung	155	116	- 39	- 25,2
Bedrohung	708	466	- 242	- 34,2
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	207	164	- 43	- 20,8
Erpressung	77	62	- 15	- 19,5
Üble Nachrede	239	199	- 40	- 16,7
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	16	22	+ 6	+ 37,5
Beleidigung	1 791	1 084	- 707	- 39,5
Waren- und Warenkreditbetrug	9 961	10 862	+ 901	+ 9,0
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	888	1 295	+ 407	+ 45,8
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	67	92	+ 25	+ 37,3

Straftaten mit dem Tatmittel Internet – Einwirken auf Kinder gem. § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB

Die Anbahnung von Kontakten zu Kindern über das Internet zur Vorbereitung von sexuellem Missbrauch bezeichnet man als Cybergrooming. Eine entsprechende Strafbarkeitsregelung findet sich im § 176 StGB, der allgemein den sexuellen Missbrauch von Kindern regelt. Gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 4 StGB macht sich strafbar, wer „auf ein Kind mittels Schriften oder mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie einwirkt“. Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber zudem den Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Form von Cybergrooming für den Fall unter Strafe gestellt, dass der Täter nicht mit einem Kind, sondern mit einem Erwachsenen kommuniziert.

Abbildung 37:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Einwirken auf Kinder gem. § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB mit dem Tatmittel Internet)

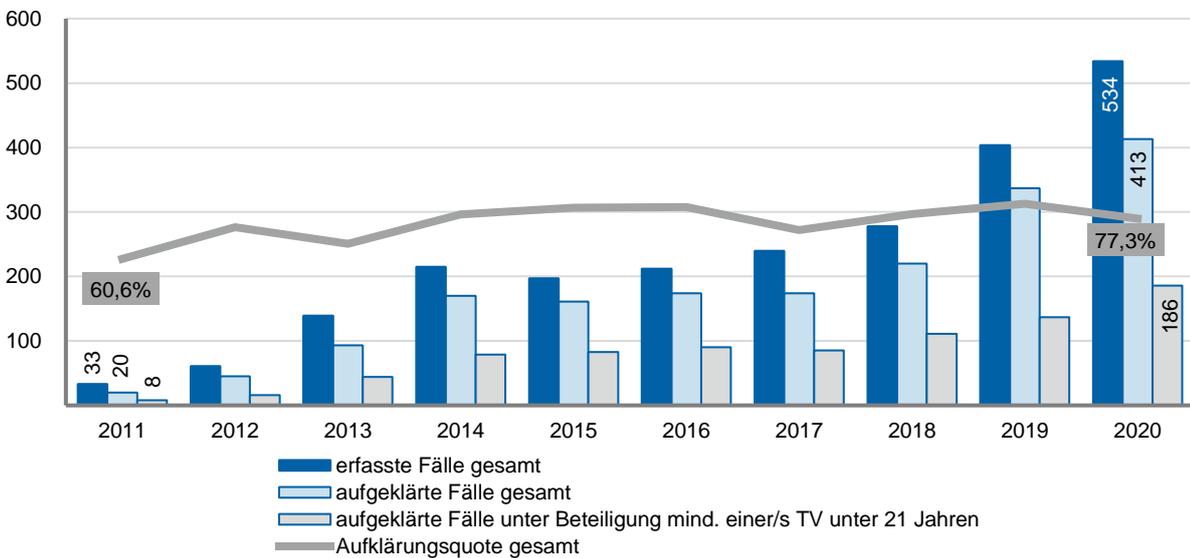


Abbildung 38:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Einwirken auf Kinder gem. § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB mit dem Tatmittel Internet)

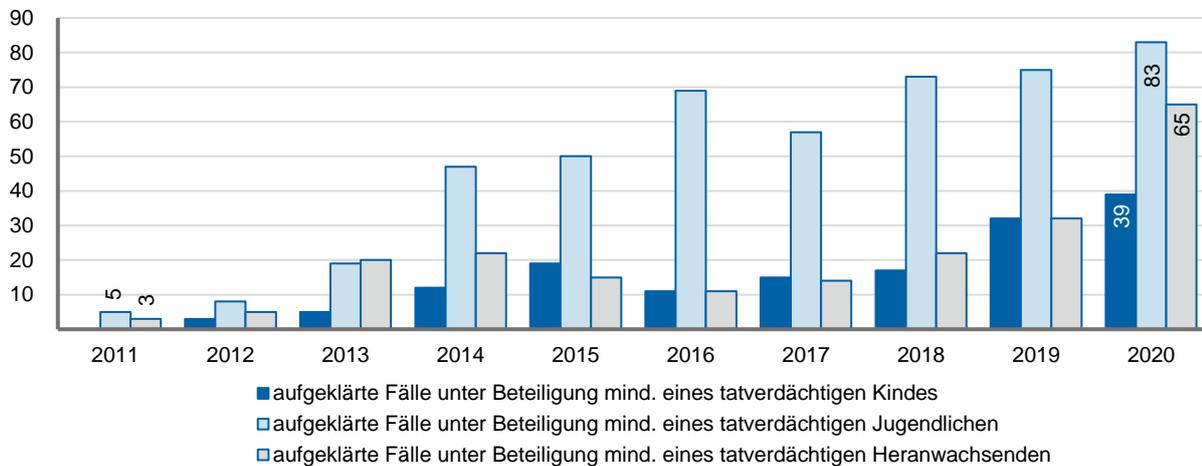


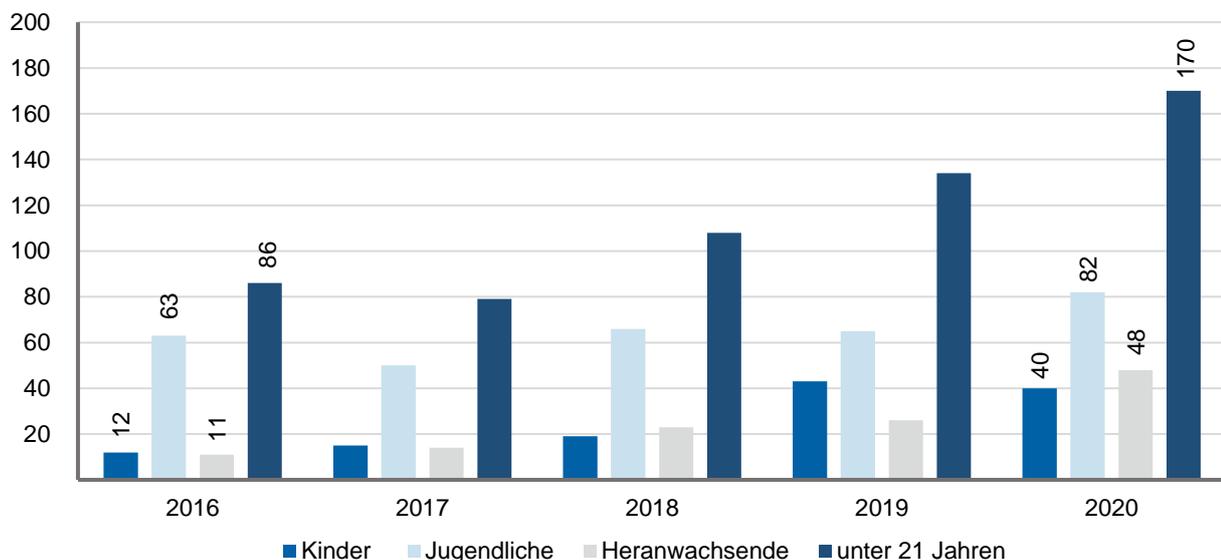
Tabelle 27:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Einwirken auf Kinder gem. § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB mit dem Tatmittel Internet)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	234	330	+ 96	+ 41,0
männlich	217	316	+ 99	+ 45,6
weiblich	17	14	- 3	- 17,6
Kinder	43	40	- 3	- 7,0
männlich	37	35	- 2	- 5,4
weiblich	6	5	- 1	- 16,7
Jugendliche	65	82	+ 17	+ 26,2
männlich	52	76	+ 24	+ 46,2
weiblich	3	6	+ 3	+ 100,0
Heranwachsende	26	48	+ 22	+ 84,6
männlich	25	47	+ 22	+ 88,0
weiblich	1	1		
unter 21 Jahren	134	170	+ 36	+ 26,9
männlich	124	158	+ 34	+ 27,4
weiblich	10	12	+ 2	+ 20,0
Erwachsene	100	160	+ 60	+ 60,0
männlich	93	158	+ 65	+ 69,9
weiblich	7	2	- 5	- 71,4

Abbildung 39:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Einwirken auf Kinder gem. § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB mit dem Tatmittel Internet)



1.12 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

1.12.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 40:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

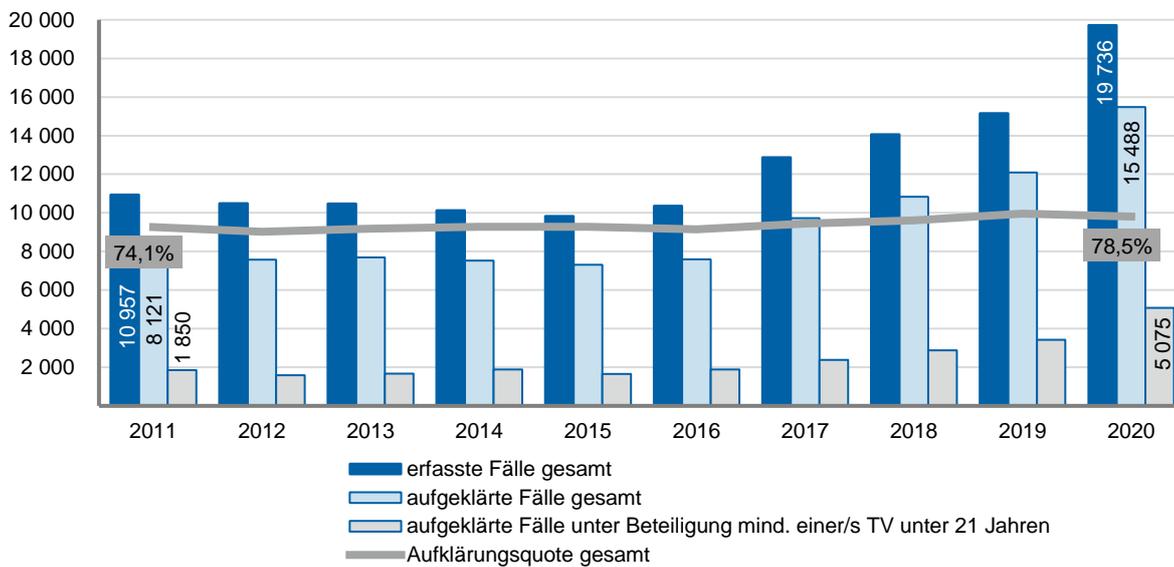
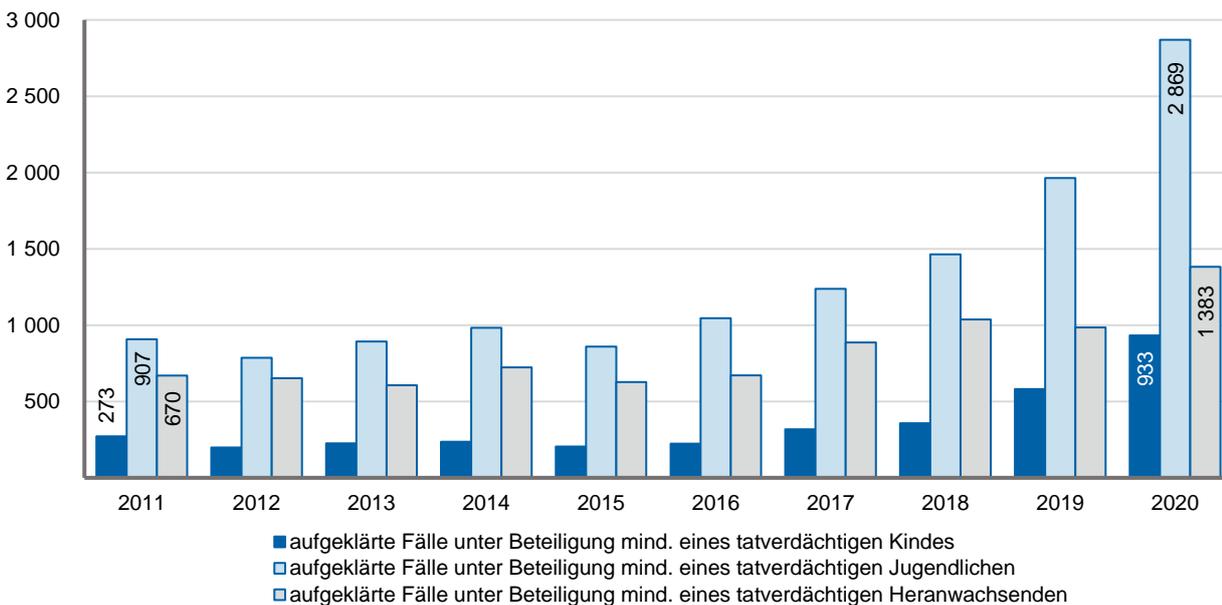


Abbildung 41:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)



1.12.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

Tabelle 28:

Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl TV unter 21 Jahren (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)	3 643	5 158	+ 1 515	+ 41,6
darunter u.a.:				
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	514	551	+ 37	+ 7,2
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	175	212	+ 37	+ 21,1
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	3	3		
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	55	67	+ 12	+ 21,8
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	12	19	+ 7	+ 58,3
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	608	447	- 161	- 26,5
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	3	7	+ 4	+ 133,3
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	800	846	+ 46	+ 5,8
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	66	80	+ 14	+ 21,2
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	1 017	2 300	+ 1 283	+ 126,2
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	180	380	+ 200	+ 111,1

Tabelle 29:

Anzahl der tatverdächtigen Kinder (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Kinder (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)	676	1 050	+ 374	+ 55,3
darunter u.a.:				
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	28	16	- 12	- 42,9
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	26	28	+ 2	+ 7,7
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB				
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	4	4		
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	3	5	+ 2	+ 66,7
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	93	77	- 16	- 17,2
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	2	3	+ 1	+ 50,0
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	200	199	- 1	- 0,5
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	4	7	+ 3	+ 75,0
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	257	576	+ 319	+ 124,1
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	13	50	+ 37	+ 284,6

Tabelle 30:

Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Jugendliche (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)	2 032	2 876	844	+ 41,5
darunter u.a.:				
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	214	259	+ 45	+ 21,0
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	90	102	+ 12	+ 13,3
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB		1	+ 1	+ 100,0
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	26	30	+ 4	+ 15,4
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	5	11	+ 6	+ 120,0
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	323	215	- 108	- 33,4
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	1	4	+ 3	+ 300,0
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	450	450		
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	29	40	+ 11	+ 37,9
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	630	1 393	+ 763	+ 121,1
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	129	266	+ 137	+ 106,2

Tabelle 31:

Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Heranwachsende (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)	935	1 232	+ 297	+ 31,8
darunter u.a.:				
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	272	276	+ 4	+ 1,5
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	59	82	+ 23	+ 39,0
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	3	2	- 1	- 33,3
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	25	33	+ 8	+ 32,0
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	4	3	- 1	- 25,0
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	192	155	- 37	- 19,3
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB				
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	150	197	+ 47	+ 31,3
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	33	33		
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	130	331	+ 201	+ 154,6
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	38	64	+ 26	+ 68,4

Abbildung 42:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

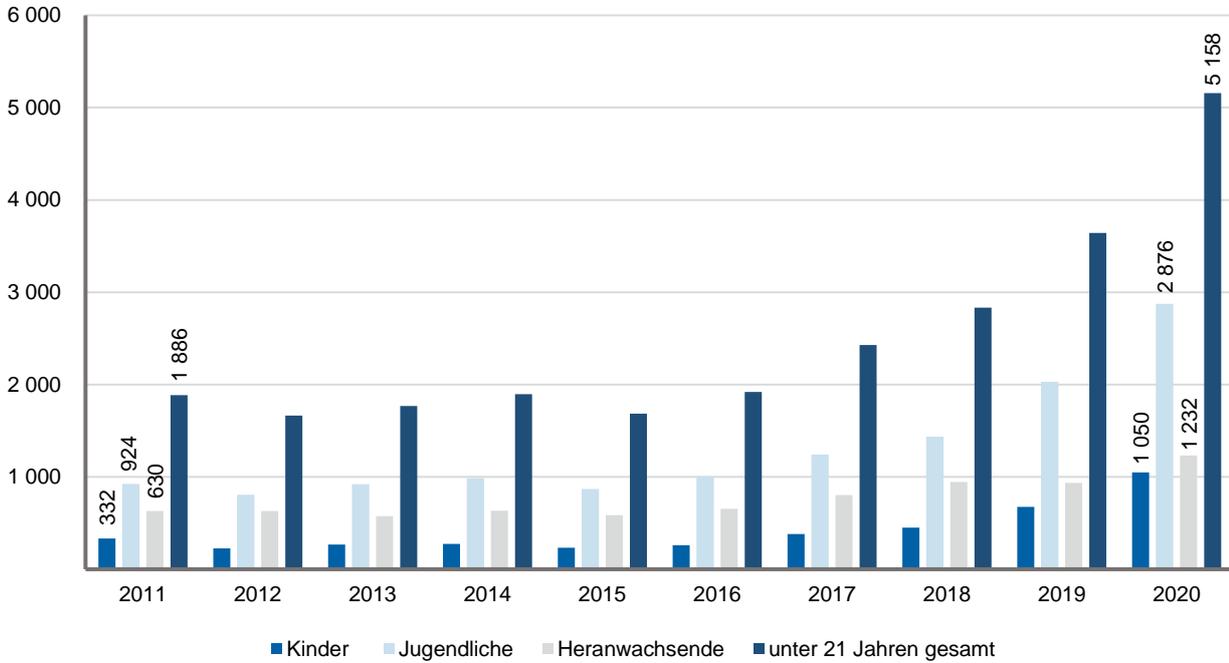


Tabelle 32:

Anzahl der tatverdächtigen Erwachsenen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Erwachsene (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)	7 729	9 336	+ 1 607	+ 20,8
darunter u.a.:				
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1 452	1 570	+ 118	+ 8,1
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	429	515	+ 86	+ 20,0
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	121	90	- 31	- 25,6
Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	157	200	+ 43	+ 27,4
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	42	25	- 17	- 40,5
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1 848	1 772	- 76	- 4,1
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	2		- 2	- 100,0
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	1 331	1 600	+ 269	+ 20,2
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	817	899	+ 82	+ 10,0
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	1 275	2 078	+ 803	+ 63,0
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	112	193	+ 81	+ 72,3

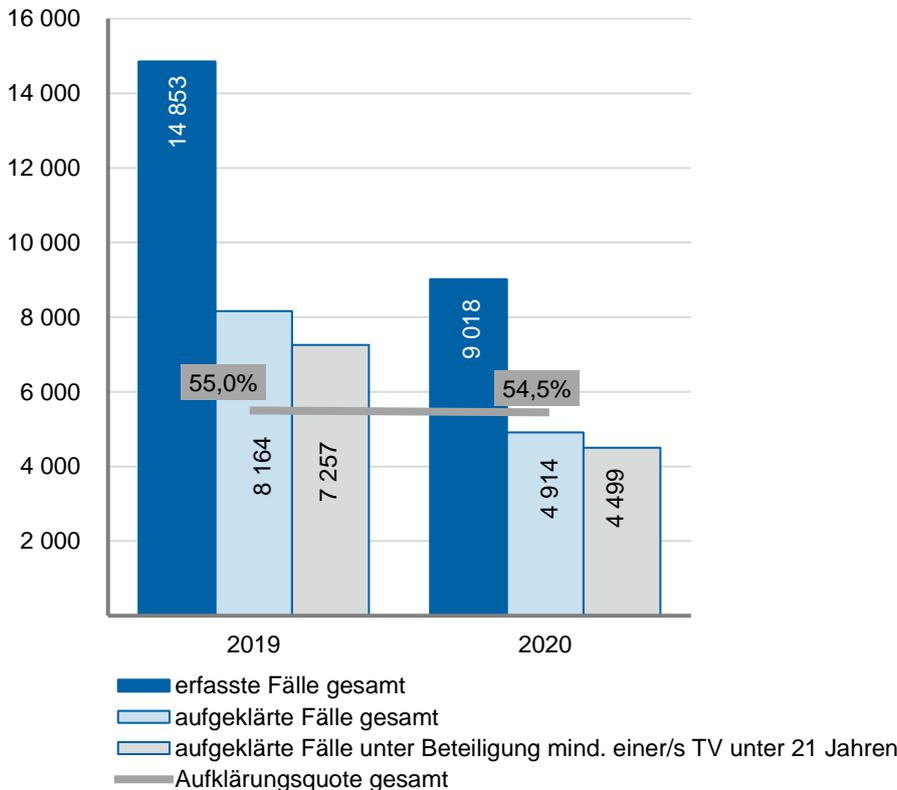
1.13 Kriminalität im schulischen Kontext

Auch in Schulen begehen Kinder und Jugendliche überwiegend „jugendtypische“ Delikte. Die Auswahl der betrachteten Delikte orientiert sich daher an den zuvor dargestellten „jugendtypischen Delikten“. Sofern eine Tathandlung einen unmittelbar schulischen Bezug erkennen lässt, erfolgt die Erfassung der Straftaten und Tatverdächtigen seit 2019 über das „Ereignis Schule“; hierzu zählen neben den klassischen Unterrichtsveranstaltungen beispielsweise auch Klassenfahrten, Schulsport außerhalb des Schulgeländes und der Schulweg.¹¹ Die rückläufige Anzahl der Tatverdächtigen in den dargestellten Delikten könnte u. a. auf die pandemiebedingte Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern an Schulen zurückzuführen sein.

1.13.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 43:

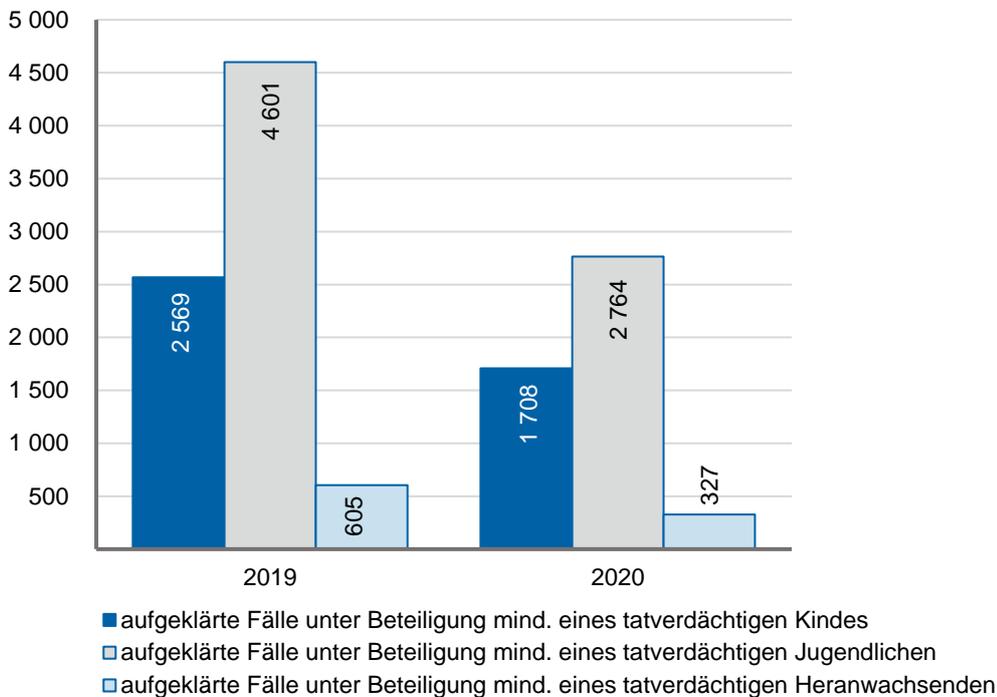
Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Kriminalität im schulischen Kontext)



¹¹ Für das Lagebild Jugendkriminalität und Jugendgefährdung NRW 2020 erfolgt die Darstellung der Kriminalität im schulischen Kontext ausschließlich über das „Ereignis Schule“. Angaben zu Tatverdächtigen unter 21 Jahren, erfasst nach dem Merkmal „Tatörtlichkeit Schule“, befinden sich im Lagebild Jugendkriminalität und Jugendgefährdung NRW 2019 und werden hier nicht mehr abgebildet.

Abbildung 44:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Kriminalität im schulischen Kontext)



1.13.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

Tabelle 33:

Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	Ereignis Schule		Zu-/Abnahme	
	2019	2020	Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Kriminalität im schulischen Kontext)	8 698	5 668	- 3 030	- 34,8
darunter u.a.:				
Körperverletzung	4 528	2 943	-1 585	- 35,0
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	1 764	1 132	- 632	- 35,8
Raub	160	126	- 34	- 21,3
Diebstahl	961	623	- 338	- 35,2
Sachbeschädigung	592	339	- 253	- 42,7
Straftaten nach dem BtMG	578	292	- 286	- 49,5
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen ⁸	375	174	- 201	- 53,6
Straftaten gegen das Waffengesetz	90	51	- 39	- 43,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	368	238	- 130	- 35,3

Tabelle 34:

Anzahl der tatverdächtigen Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)

	Ereignis Schule	Ereignis Schule	Zu-/Abnahme	
	2019	2020	Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)	3 059	2 042	- 1 017	- 33,2
darunter u.a.:				
Körperverletzung	1 872	1 220	- 662	- 35,2
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	739	445	- 302	- 40,4
Raub	42	48	3	6,7
Diebstahl	272	189	- 86	- 31,3
Sachbeschädigung	246	141	-106	- 42,9
Straftaten nach dem BtMG	74	20	- 57	- 74,0
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen ⁸	47	10	- 40	- 80,0
Straftaten gegen das Waffengesetz	12	10	- 2	- 16,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	122	101	- 22	- 17,9

Tabelle 35:

Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	Ereignis Schule	Ereignis Schule	Zu-/Abnahme	
	2019	2020	Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Jugendliche (Kriminalität im schulischen Kontext)	5 026	3 295	- 1 731	- 34,4
darunter u.a.:				
Körperverletzung	2 421	1 591	- 820	- 34,0
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	958	637	- 314	- 33,0
Raub	110	74	- 33	- 30,8
Diebstahl	622	392	- 227	- 36,7
Sachbeschädigung	301	174	- 126	- 42,0
Straftaten nach dem BtMG	427	247	- 177	- 41,7
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen ⁸	279	146	- 130	- 47,1
Straftaten gegen das Waffengesetz	67	38	- 29	- 43,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	227	128	- 98	- 43,4

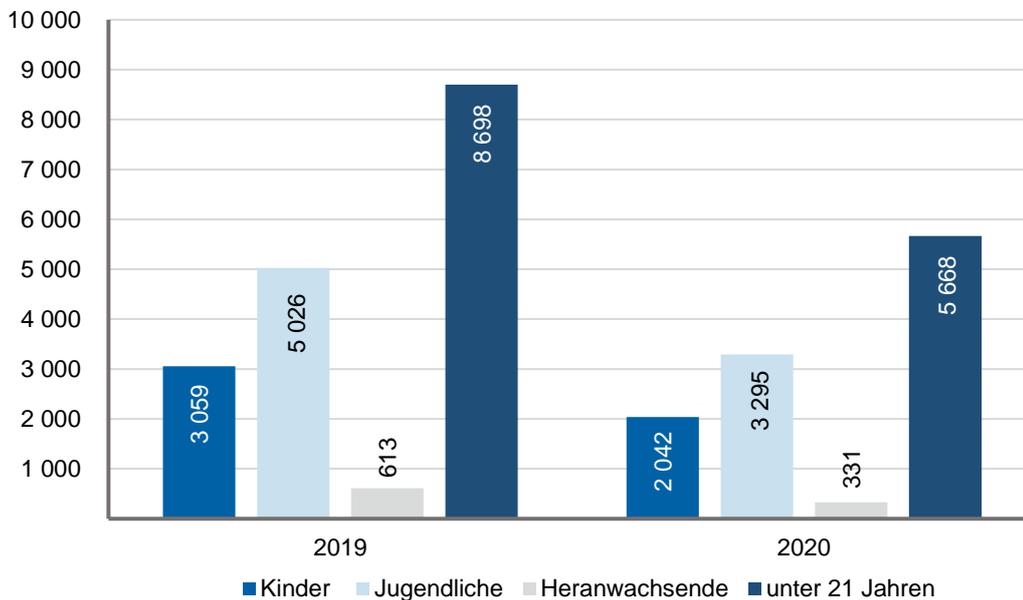
Tabelle 36:

Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (Kriminalität im schulischen Kontext)

	Ereignis Schule		Zu-/Abnahme	
	2019	2020	Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Heranwachsende (Kriminalität im schulischen Kontext)	613	331	- 282	- 46,0
darunter u.a.:				
Körperverletzung	235	132	- 103	- 43,8
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	67	50	- 16	- 24,2
Raub	8	4	- 4	- 50,0
Diebstahl	67	42	- 25	- 37,3
Sachbeschädigung	45	24	- 21	- 46,7
Straftaten nach dem BtMG	77	25	- 52	- 67,5
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen ⁸	49	18	- 31	- 63,3
Straftaten gegen das Waffengesetz	11	3	- 8	- 72,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19	9	- 10	- 52,6

Abbildung 45:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Kriminalität im schulischen Kontext)



1.13.3 Entwicklung der Opferzahlen von Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Tabelle 37:

Anzahl der Opfer von Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern (Straftaten insgesamt)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Schülerinnen und Schüler als Opfer insgesamt	3 275	2 803	- 472	- 14,4
darunter u.a.:*				
Körperverletzung	2 250	1 842	- 408	- 18,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	309	147	- 162	- 52,4
Bedrohung	356	250	- 106	- 29,8
Nötigung	108	84	- 24	- 22,2
Nachstellung	17	21	+ 4	+ 23,5

* Bei den dargestellten Delikten handelt es sich um eine Auswahl der am häufigsten begangenen Straftaten zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern.

Tabelle 38:

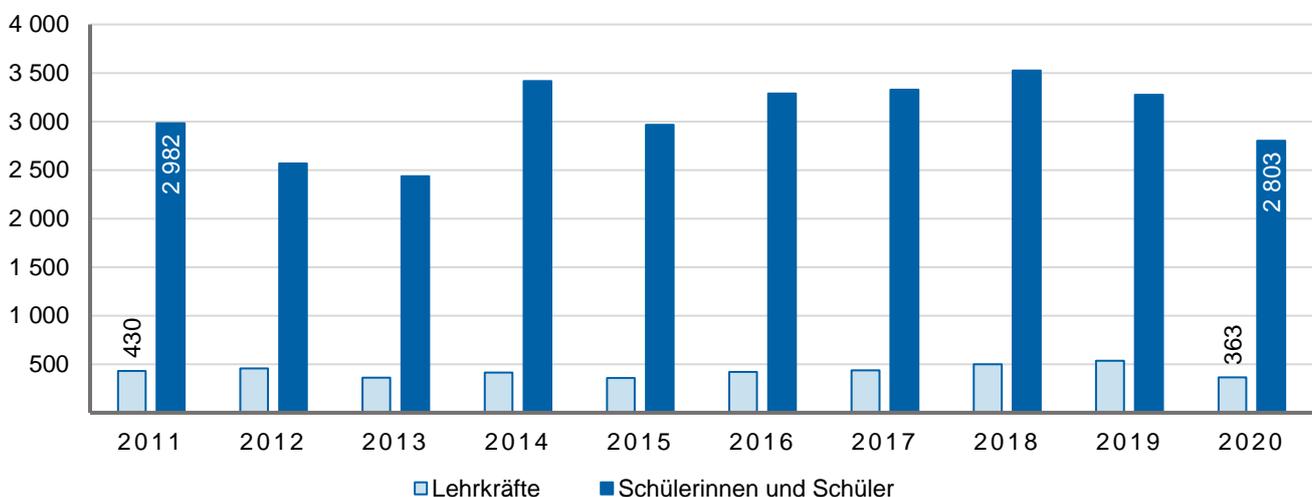
Anzahl der Opfer von Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften (Straftaten insgesamt)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Lehrkräfte als Opfer insgesamt	537	363	- 174	- 32,4
darunter u.a.:*				
Körperverletzung	291	213	- 78	- 26,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4	5	+ 1	+ 25,0
Bedrohung	202	103	- 99	- 49,0
Nötigung	30	23	- 7	- 23,3
Nachstellung	6	8	+ 2	+ 33,3

* Bei den dargestellten Delikten handelt es sich um eine Auswahl der am häufigsten begangenen Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften.

Abbildung 46:

Anzahl der Opfer von Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (Straftaten insgesamt)



2 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Tabelle 39:
Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Opfer insgesamt	240 185	240 386	+ 201	+ 0,1
männlich	136 148	134 994	- 1 154	- 0,8
weiblich	104 037	105 392	+ 1 355	+ 1,3
Kinder	15 626	15 853	+ 227	+ 1,5
männlich	8 487	8 392	- 95	- 1,1
weiblich	7 139	7 461	+ 322	+ 4,5
Jugendliche	20 350	18 826	-1 524	- 7,5
männlich	11 495	10 274	- 1 221	- 10,6
weiblich	8 855	8 552	- 303	- 3,4
Heranwachsende	20 544	19 134	- 1 410	- 6,9
männlich	11 945	10 782	- 1 163	- 9,7
weiblich	8 599	8 352	- 247	- 2,9
unter 21 Jahren	56 520	53 813	- 2 707	- 4,8
männlich	31 927	29 448	- 2 479	- 7,8
weiblich	24 593	24 365	- 228	- 0,9

Abbildung 47:
Anzahl der Opfer nach Altersgruppen (Straftaten insgesamt)

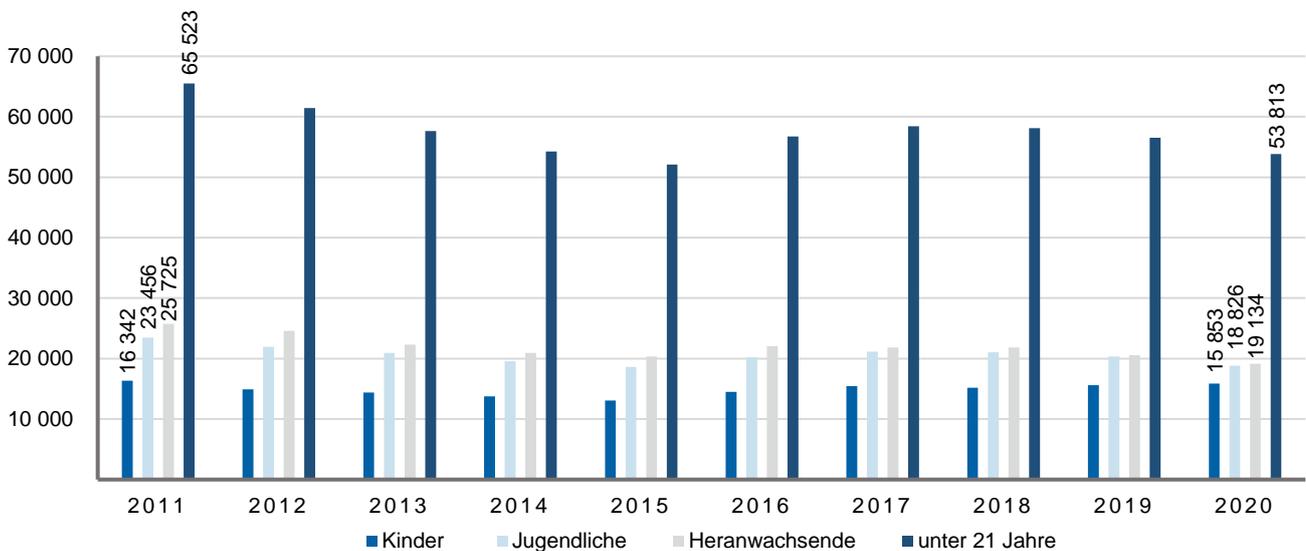


Tabelle 40:
Opfergefährdungszahlen

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder				
Opferdelikte insg.	678	681	+ 3	+ 0,4
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	403	386	- 17	- 4,2
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	95	91	- 4	- 4,2
Raub, räuberische Erpressung	25	21	- 4	- 16,0
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	18	12	- 6	- 33,3
Jugendliche				
Opferdelikte insg.	2 947	2 766	- 181	- 6,1
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	1 915	1 759	- 156	- 8,1
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	597	574	- 23	- 3,9
Raub, räuberische Erpressung	219	204	- 15	- 6,9
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	165	132	- 33	- 20,0
Heranwachsende				
Opferdelikte insg.	3 507	3 346	- 161	- 4,6
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	2 375	2 175	- 200	- 8,4
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	758	739	- 19	- 2,5
Raub, räuberische Erpressung	214	199	- 15	- 7,0
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	141	104	- 37	- 26,2
unter 21 Jahren				
Opferdelikte insg.	1 578	1 503	- 75	- 4,8
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	1 017	933	- 84	- 8,3
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	301	286	- 15	- 5,0
Raub, räuberische Erpressung	93	84	- 9	- 9,7
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	66	50	- 16	- 24,2

2.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

2.1.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 48:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Sexueller Missbrauch von Kindern)

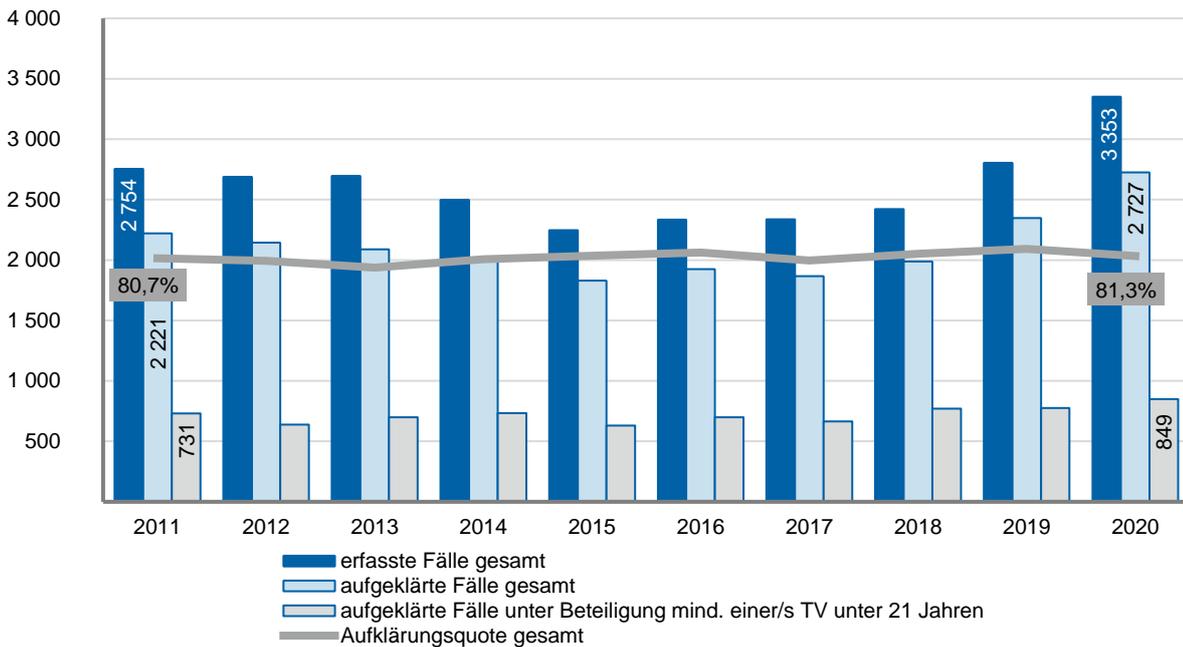
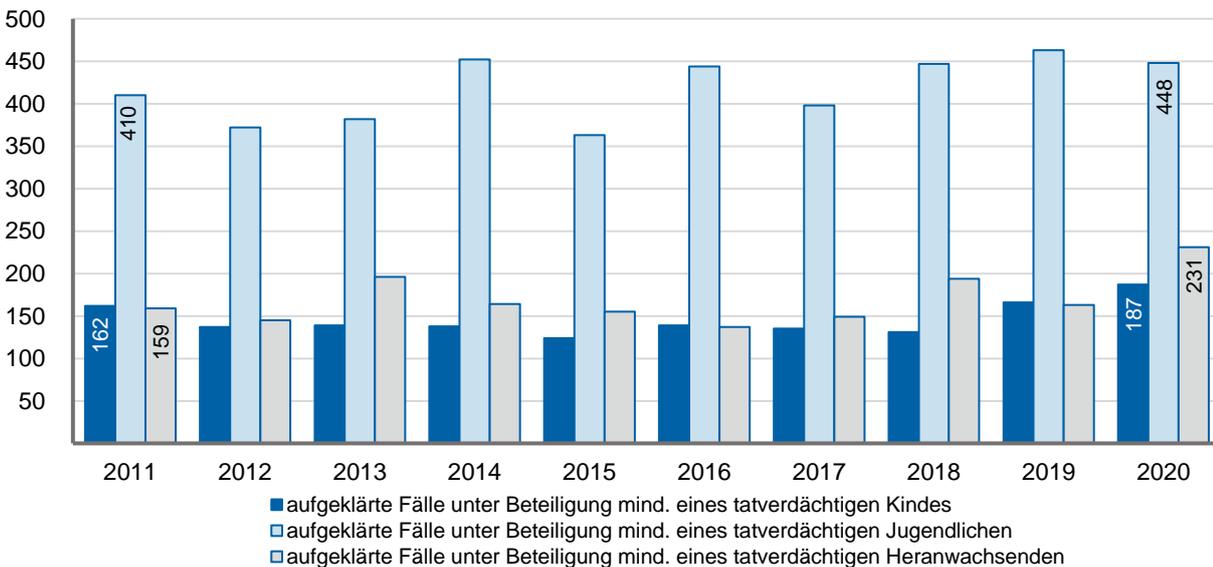


Abbildung 49:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Sexueller Missbrauch von Kindern)



2.1.2 Entwicklung der Opferzahlen

Tabelle 41:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Kindern)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder	3 170	3 842	+ 672	+ 21,2
männlich	710	1 083	+ 373	+ 52,5
weiblich	2 460	2 759	+ 299	+ 12,2
unter 6 Jahren	398	517	+ 119	+ 29,9
männlich	130	192	+ 62	+ 47,7
weiblich	268	325	+ 57	+ 21,3
6 bis unter 14 Jahren	2 772	3 325	+ 553	+ 19,9
männlich	580	891	+ 311	+ 53,6
weiblich	2 192	2 434	+ 242	+ 11,0

Abbildung 50:

Anzahl der Opfer nach Altersgruppen (Sexueller Missbrauch von Kindern)

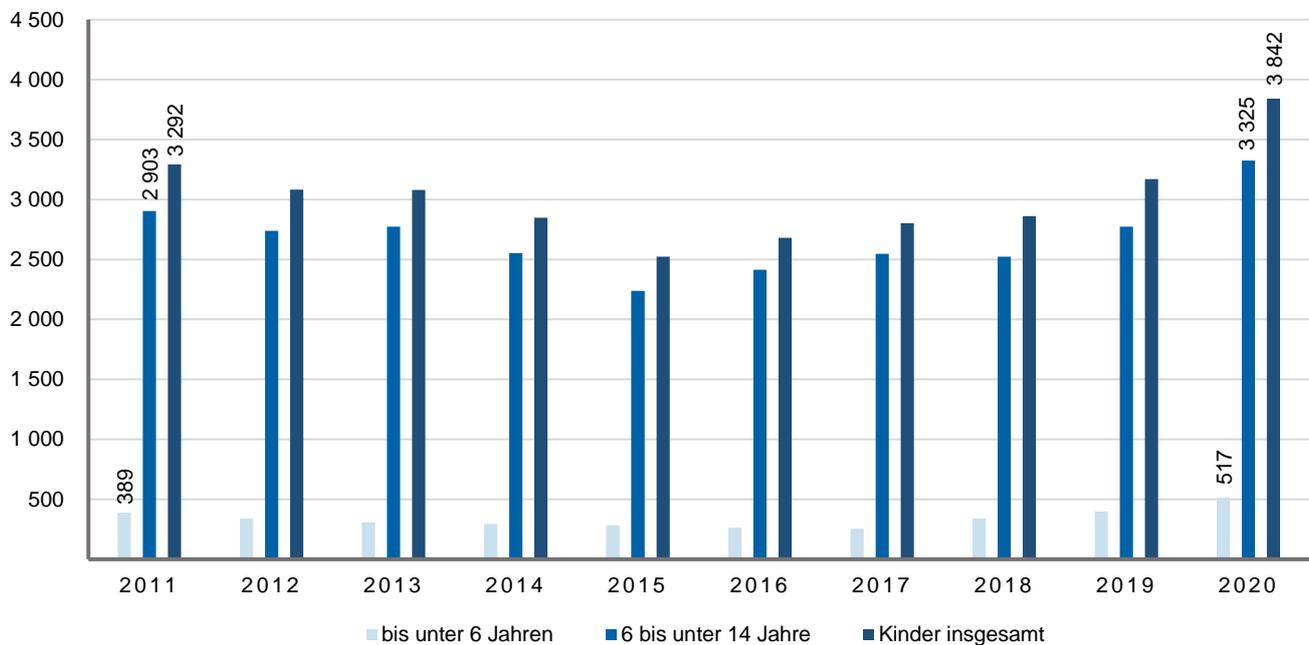
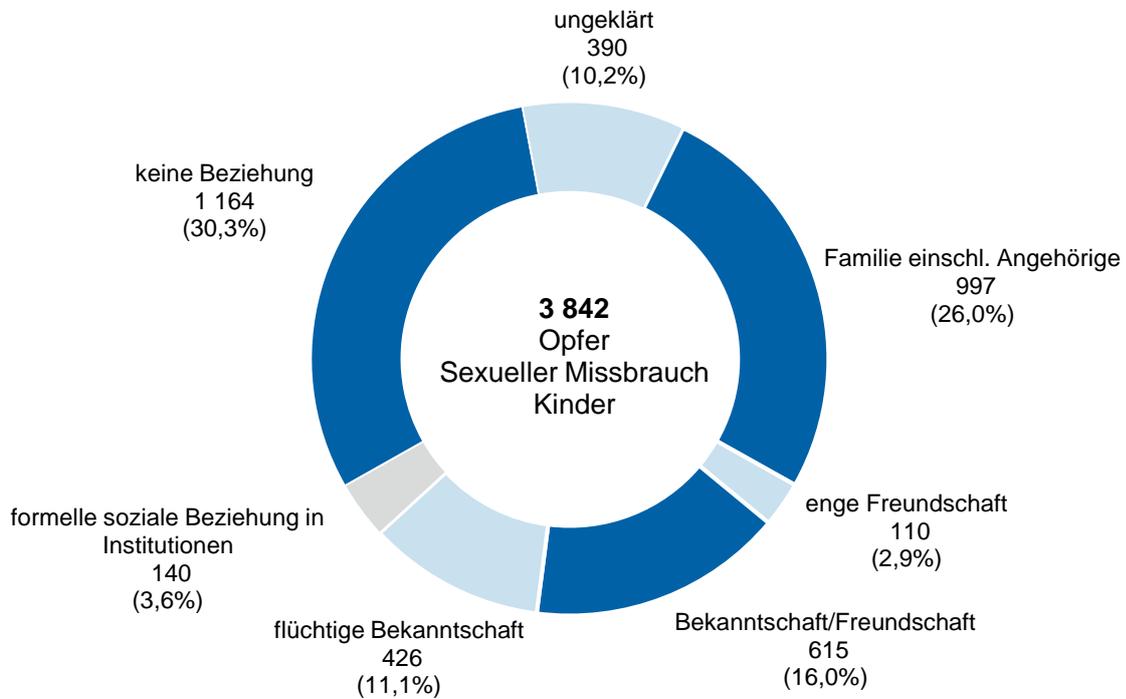


Abbildung 51:

Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Kindern)



2.2 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

2.2.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 52:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

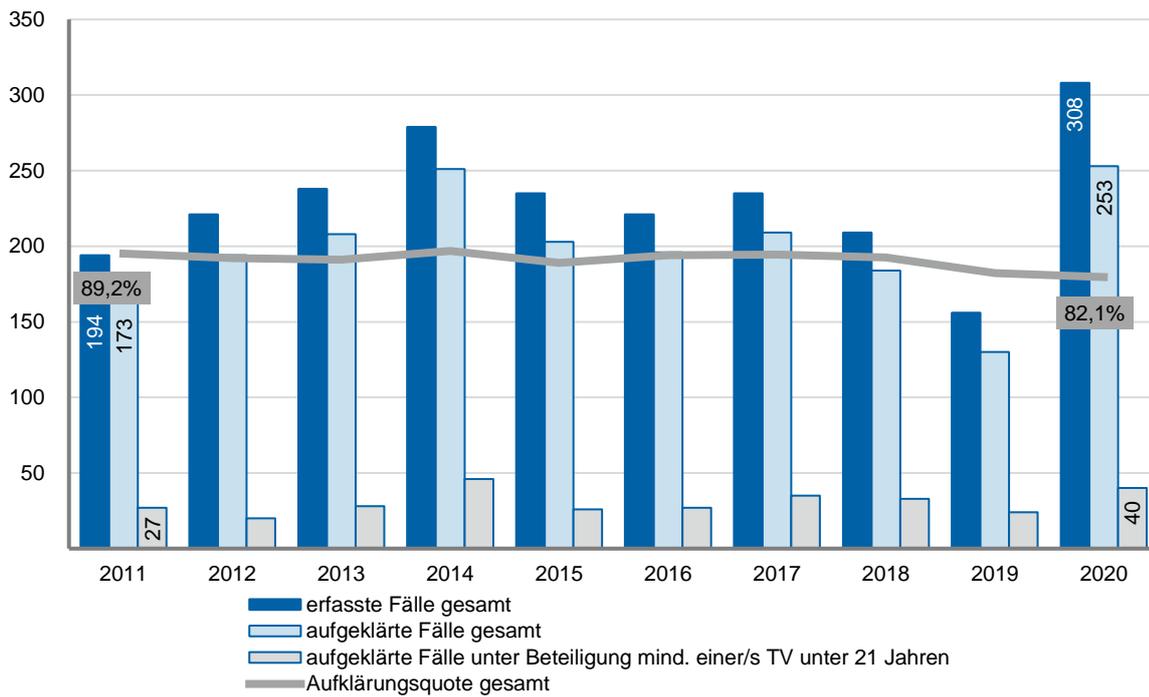
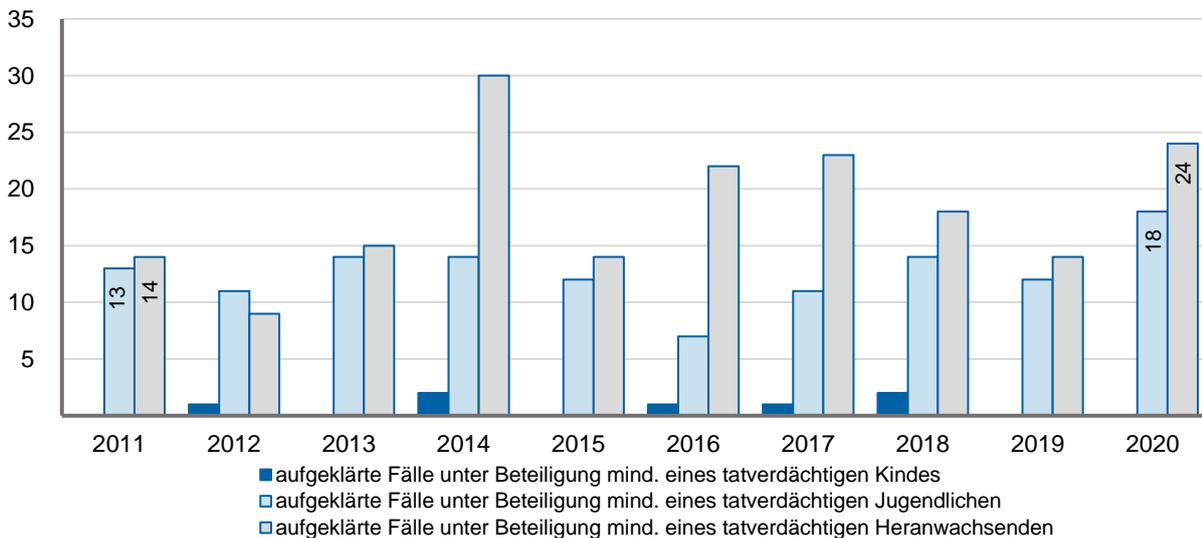


Abbildung 53:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)



2.2.2 Entwicklung der Opferzahlen

Tabelle 40:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Jugendliche	164	327	+ 163	+ 99,4
männlich	47	89	+ 42	+ 89,4
weiblich	117	238	+ 121	+ 103,4
14 bis unter 16 Jahren	112	197	+ 85	+ 75,9
männlich	29	48	+ 19	+ 65,5
weiblich	83	149	+ 66	+ 79,5
16 bis unter 18 Jahren	52	130	+ 78	+ 150,0
männlich	18	41	+ 23	+ 127,8
weiblich	34	89	+ 55	+ 161,8

Abbildung 54:

Anzahl der Opfer nach Altersgruppen (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

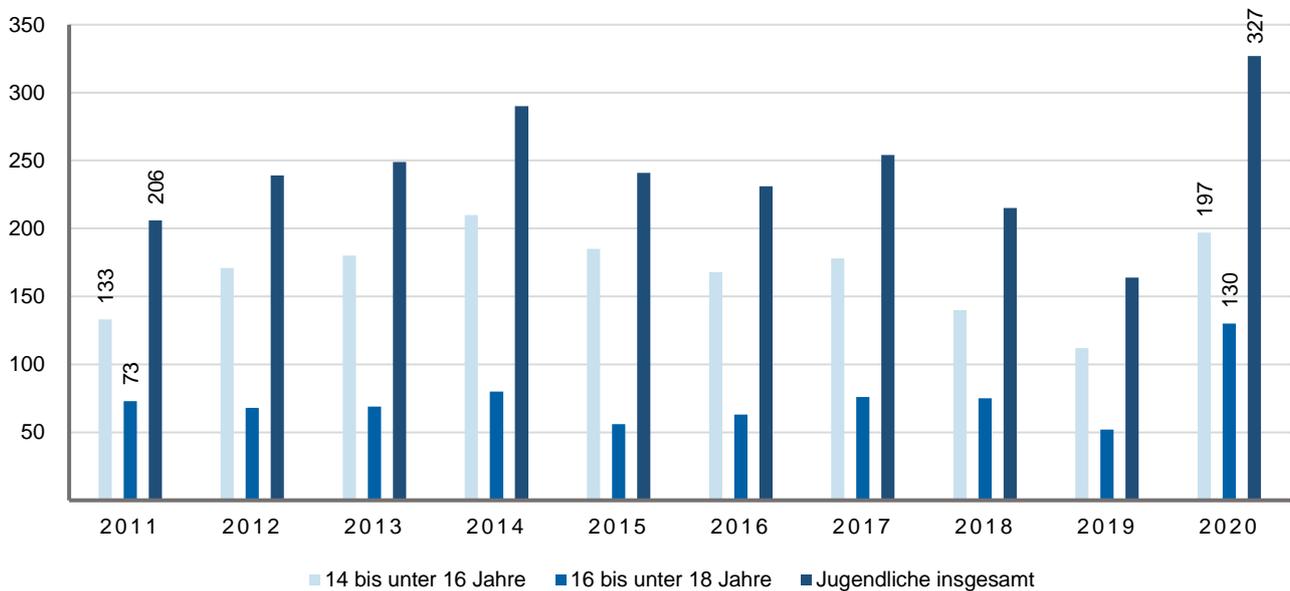
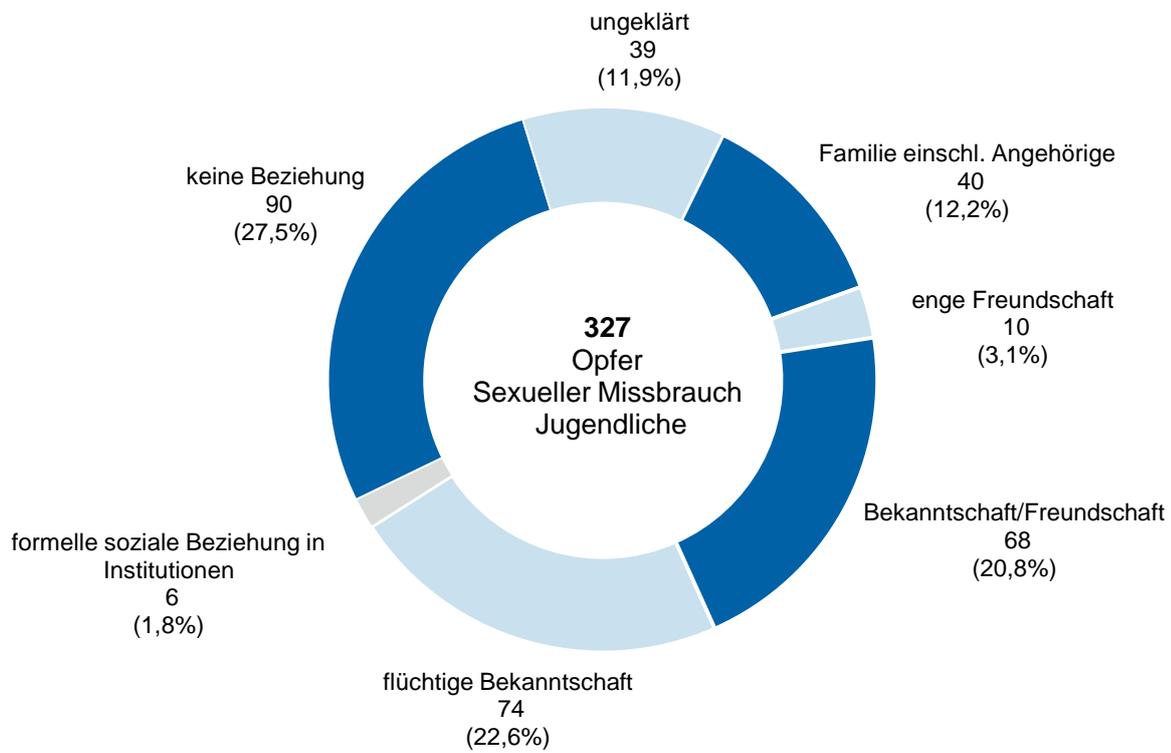


Abbildung 55:

Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)



2.3 Misshandlung von Kindern

2.3.1 Entwicklung der Fallzahlen / Aufklärungsquote

Abbildung 56:

Fallzahlenentwicklung gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt / Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/s Tatverdächtigen unter 21 Jahren / Aufklärungsquote gesamt (Misshandlung von Kindern)

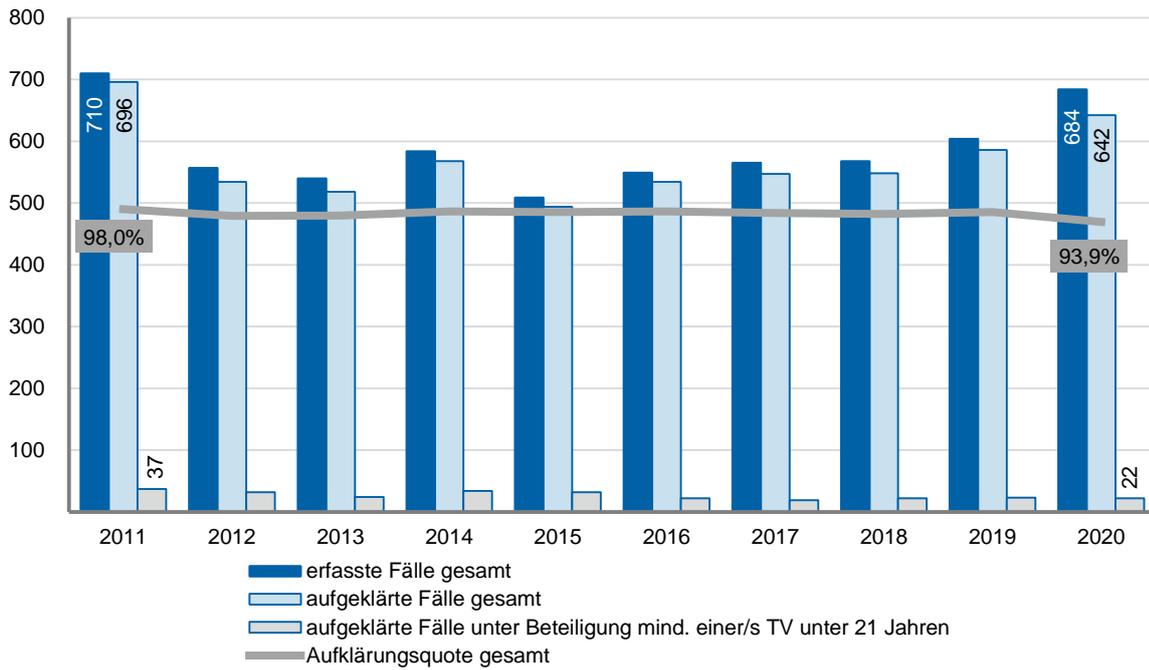
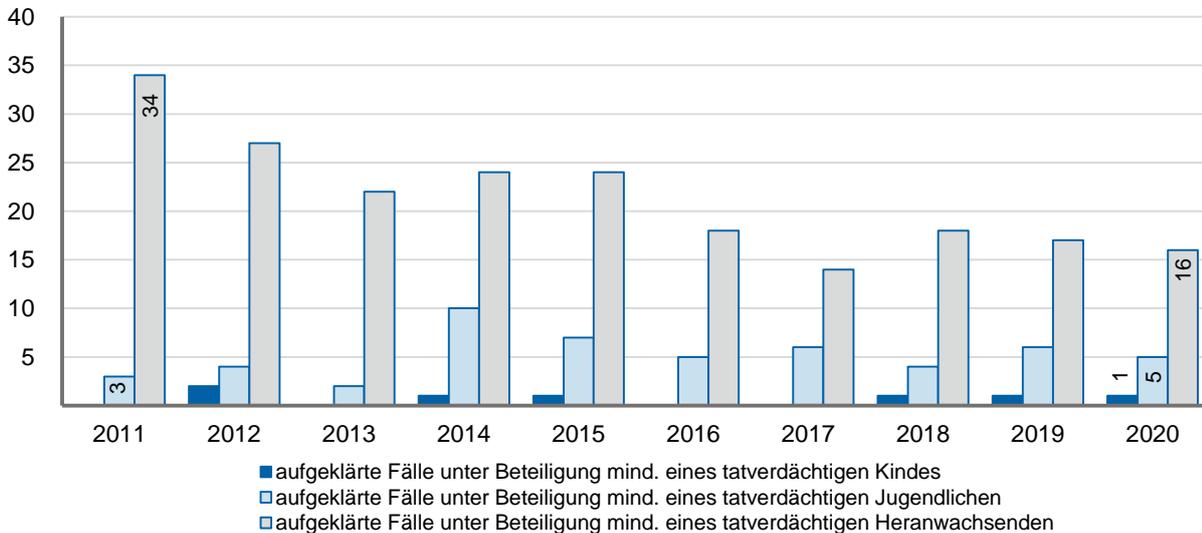


Abbildung 57:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Misshandlung von Kindern)



2.3.2 Entwicklung der Opferzahlen

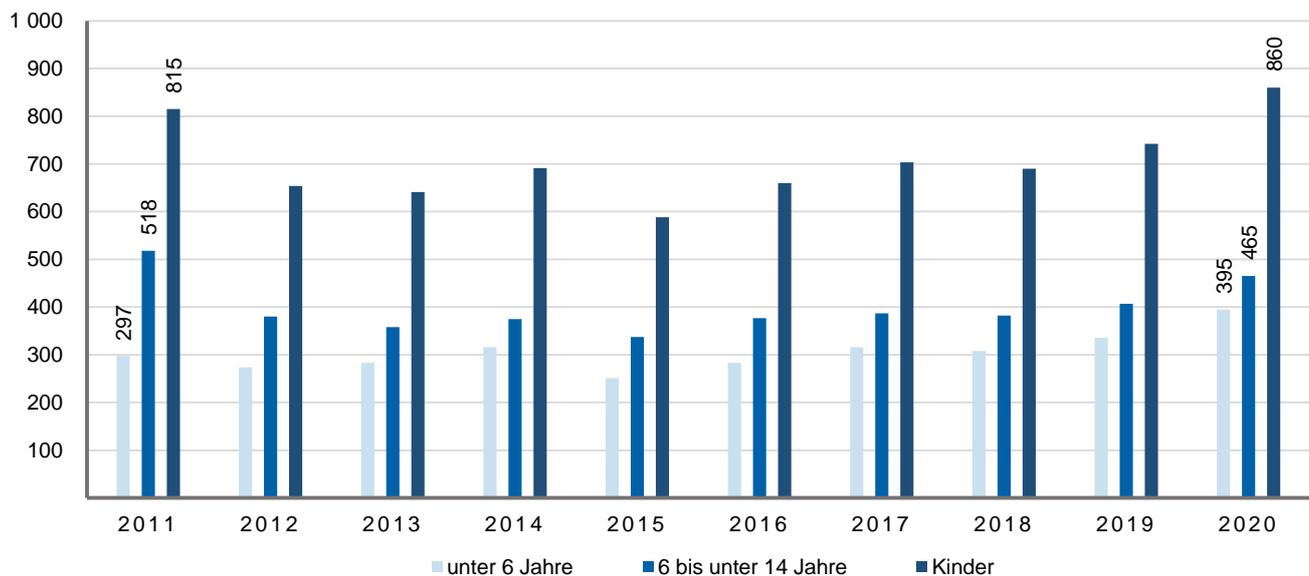
Tabelle 42:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Misshandlung von Kindern)

	2019	2020	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder	742	860	+ 118	+ 15,9
männlich	424	479	+ 55	+ 13,0
weiblich	318	381	+ 63	+ 19,8
unter 6 Jahren	335	395	+ 60	+ 17,9
männlich	198	217	+ 19	+ 9,6
weiblich	137	178	+ 41	+ 29,9
6 bis unter 14 Jahre	407	465	+ 58	+ 14,3
männlich	226	262	+ 36	+ 15,9
weiblich	181	203	+ 22	+ 12,2

Abbildung 58:

Anzahl der Opfer nach Altersgruppen (Misshandlung von Kindern)



3 Initiativen, Studien und Berichte

3.1 NRW-Initiativen

3.1.1 „Kurve kriegen“



„Kriminelle Karrieren“ und so genannte „Intensivtäter“ sind, bezogen auf die Anzahl der Straftaten, die Opfer und die immensen sozialen Folgekosten, eine Hauptproblemgruppe im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Durchschnittlich sind es 100 Opfer und 1,7 Mio. € Kosten, die bereits bis zum 25. Lebensjahr auf einen einzelnen, typischen „Intensivtäter“

zurückgehen.

Mit der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ geht die nordrhein-westfälische Polizei bereits seit 2011 einen **innovativen** und **wirkungsvollen** Weg, um diese „Karrieren“ so **früh** und valide wie möglich zu erkennen und sie nachhaltig zu verhindern.

Früh bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur das frühe Stadium der Karriere, sondern auch das junge Lebensalter. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Verhaltensänderungen in dieser Phase vergleichsweise gut zu erreichen sind, fokussiert die Initiative auf Kinder und junge Jugendliche. Das durchschnittliche Aufnahmealter der Teilnehmenden liegt bei 12,5 Jahren.

Innovativ ist die Herangehensweise, weil sie auf die symbiotische Verbindung von Polizei und Jugendhilfe setzt. Pädagogische Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe arbeiten im Team mit erfahrenen Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten zusammen und haben ihre Arbeitsplätze in den Kreispolizeibehörden. Die Kooperation beginnt mit dem gemeinsamen, sehr aufwändigen und standardisierten Risikoscreening und der systematischen Sondierung potenziell gefährdeter junger Menschen. Dabei werden nicht nur die polizeilich registrierten Tatbestände, sondern insbesondere auch die kriminalitätsfördernden Lebensumstände (Risikofaktoren) wie z. B. soziale Ausgrenzung, Schulabsentismus, Gewalterfahrungen wie häusliche Gewalt, fehlende Tagesstruktur oder eine kriminelle Peergroup genauestens „unter die Lupe“ genommen. In der sich anschließenden, in der Regel zwei- bis dreijährigen Betreuungsphase, in die auch Eltern, Geschwister oder ganze Klassenverbände mit einbezogen werden können, ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Ursachen und Auslöser für die Kriminalität herauszuarbeiten und passgenaue Hilfen anzubieten, um die weitere Entwicklung nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Das Prädikat **„wirkungsvoll“** geht auf die mehrfachen wissenschaftlichen Evaluationen zurück.

Die Initiative wurde durch eine umfangreichen Prozess- und Wirkungsevaluation der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse der PROGNOSE AG untersucht. Diese belegen, dass „Kurve kriegen“ die Kinder und ihre Eltern sehr gut erreicht, Ursachen (Risikofaktoren) für Kriminalität abbaut, mithin Schutzfaktoren aufbaut und viele Opfer verhindert. „Kurve kriegen“ wurde darüber hinaus im Jahr 2017 in die „Grüne Liste Prävention“ des Landes Niedersachsen aufgenommen. Ein „Ritterschlag“, denn dort werden bundesweit nur wenige, aussagekräftig evaluierte Präventionsprogramme gelistet.

Aktuell (2020 und 2021) erfolgt eine „Standortevaluation“. Die Zentralstelle Evaluation des Landeskriminalamts NRW und die Univation GmbH werden sämtliche Standorte der Initiative einer weiteren Prozessevaluation unterziehen, die neben der Feststellung des Grades der lokalen Umsetzungstreue (bezogen auf den Leitfaden der Initiative), insbesondere auch Erkenntnisse über weitere Optimierungspotenziale liefern soll. Das Programm „Kurve kriegen“ wird derzeit in den 23 Kreispolizeibehörden Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Märkischer Kreis, Mettmann, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Wesel und Wuppertal umgesetzt. Seit Beginn der Initiative konnten bereits 1 651 junge Menschen nebst ihren Familien als Teilnehmende der Initiative gewonnen und schon 733 von ihnen als erfolgreiche Absolventen

entlassen werden. Ein schöner Erfolg und nicht zuletzt auch deswegen wird die Initiative einen weiteren Ausbau erfahren. Noch in 2021 können 12 weitere „Kurve kriegen“-Standorte implementiert werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter <https://www.kurvekriegen.nrw.de> abrufbar.¹²

3.1.2 „360° - Integration Orientierung Perspektiven!“



Aufgrund der erfolgreichen Arbeit wurde „Kurve kriegen“ ab Anfang 2020 in den Standorten Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen und Recklinghausen für entsprechend straffällig gewordener Kinder und Jugendliche aus Familienclans gestärkt und zugleich als Motor für die Initiierung weiterführender präventiver Projekte genutzt. Die Fortentwicklung dieser Ansätze wird aktuell auch durch ein renommiertes Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie durch das Landeskriminalamt NRW beraten. Auf dieser Grundlage konnten zwei

Säulen gebildet werden, die verzahnte Lösungsansätze zu Entstehung und auch Folgen dieses Kriminalitätsphänomens aufgreifen.

Die erste Säule wendet sich an die weiblichen Mitglieder von Familienclans. Unter dem Leitgedanken „miteinander – nicht übereinander reden“ wurden hier im Projekt „Frauen/Mütter“ Gespräche zwischen Müttern und Töchtern aus diesem Lebenskreis mit Wissenschaftlern aus dem Beraterteam und weiteren Akteurinnen und Akteuren eingeleitet. Ziel ist es, gemeinsam Möglichkeiten – insbesondere auch für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche – zu einem gesamtgesellschaftlichen Miteinander zu finden. Weitere Unterstützung findet dieser Ansatz auch durch die Vernetzung mit anderen Ressorts. So bietet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW über eine enge Kooperation mit dem Projekt „Kurve kriegen“ des Ministeriums des Innern des Landes NRW – in den Bereichen „Beruf, Arbeit und Anschluss an die Schule“ – einen festen Austausch sowie eine Zusammenarbeit an den genannten sieben Standorten „Kurve kriegen“. Die Fortführung und Festigung der gemeinsamen Kommunikation werden durch das Projekt „Narrative“ (Geschichten, die sich von Generation zu Generation weitererzählen, wie beispielsweise: „Ohne deine Familie bist du nichts.“; „In Deutschland hat niemand Interesse an uns.“; „Im Knast wird man zum Mann.“) unterstützt. Studentinnen und Studenten des Studiengangs Mediendesign der Bergischen Universität in Wuppertal identifizieren, welche Narrative bei den Familienclans in Wechselwirkung zur Gesamtgesellschaft bestehen. Hierzu entwickeln die Studierenden zum einen Wendesätze bzw. Gegensätze, die zu Diskussion und Dialog anregen und zum anderen Kommunikationsstrategien und -wege, auf deren Grundlage ein weiterer Austausch ermöglicht wird. Das übergeordnete Ziel des Projektes ist die Förderung des „Miteinander“ in der Gesamtgesellschaft.

Zur Unterstützung dieser Grundsteine wurde ergänzend das Projekt „Glaubhafte Botschafter“ aufgesetzt. Durch Mitglieder aus Familienclans und Szeneangehörigen sollen Kindern und Jugendlichen überzeugend und nachvollziehbar die Möglichkeiten und Chancen vermittelt werden, die einen Lebensweg ohne Straftaten bieten.

Die zweite Säule unterstützt über das Projekt „Gefährdung/Bedrohungsmanagement“ die tägliche Arbeit von Polizeibeschäftigten. Gespräche – auch mit der Polizei in Schweden – zeigen, dass innerhalb dieses Phänomenbereichs immer wieder Situationen entstehen, die von den mit Familienclans befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als beunruhigend empfunden werden oder für sie eine Bedrohung darstellen. Hierzu wurde für die Beschäftigten ein zweitägiges Training konzipiert, das neben der Vermittlung von Inhalten zu interkultureller Kompetenz, Hintergründen zu dem Phänomenbereich auch Möglichkeiten zu einer inneren Supervision sowie zur Erhaltung einer aktiven persönlichen Handlungskompetenz befähigen soll. Das Projekt insgesamt wird – in Kooperation mit dem LKA NRW – durch eine prozessorientierte Wirkungsevaluation begleitet.¹²

¹² Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes NRW, Referat 424, Kriminalprävention und Opferschutz, Kriminalpräventive Landesprojekte
lka.polizei.nrw

3.1.3 „Wegweiser“



Das Landespräventionsprogramm Wegweiser wurde 2020 flächendeckend ausgebaut und verfügt nun über 25 regionale Standorte in NRW. Wegweiser ist dezentral organisiert und wird, finanziert durch das Land NRW, von zivilgesellschaftlichen und kommunalen Trägern in den jeweiligen Städten und Kreisen durch multiprofessionell besetzte

Beratungsstellen vor Ort umgesetzt. Das Programm richtet sich an junge Menschen, die bereits mit der islamistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen. Das Programm berät zudem das soziale Umfeld dieser Jugendlichen und führt auch Sensibilisierungen in Schulen, Behörden und sonstigen Organisationen durch. Um optimal vernetzt zu sein und auf eine umfassende Expertise unterschiedlichster Akteure zurückgreifen zu können, ist jede Wegweiser-Beratungsstelle vor Ort in ein örtliches Netzwerk (insbesondere Schulen, Polizei, kommunale Behörden, Sozialverbände, Vereine) eingebunden.

Die Online Komponente des Programms, die den Ratsuchenden und Betroffenen die Möglichkeit bieten wird, sich auch in Form eines Chats, anonym und vertraulich beraten zu lassen, befindet sich im Aufbau. Im Jahr 2020 haben die künftigen Online-Beraterinnen und -Berater mit der modularen Weiterbildung für eine vertrauensvolle und niedrigschwellige Onlineberatung begonnen.

Seit Anfang des Jahres 2021 wird Wegweiser durch ein externes Unternehmen wissenschaftlich evaluiert mit dem Ziel, die Strukturen und Prozesse des Programmes zu analysieren. Weitere Informationen zu dem Programm und Kontaktdaten der Beratungsstellen sind unter www.wegweiser.nrw.de abrufbar.¹³

3.1.4 Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und Erwachsenen – „VIR-Projekt“



Im VIR-Projekt wurden bis Anfang 2021 etwa 140 Fachkräfte als VIR-Trainerinnen und -Trainer ausgebildet, die in NRW und in elf weiteren Ländern tätig sind. VIR steht für „Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ – ein Qualifizierungskonzept und Kommunikationstraining für alle, die

beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten jungen Menschen im Kontakt sind. „Rechtsorientiert“ bedeutet hier, dass diese Personen sich der rechtsextremistischen Szene annähern oder als Mitläufer beteiligt sind. Es handelt sich um beginnende Radikalisierungsprozesse, in deren weiterem Verlauf Gewalt- und andere Straftaten zu erwarten sind. Das Ziel des VIR-Konzeptes ist es, in Alltagssituationen Impulse zu setzen, die zur Veränderung motivieren und den Prozess der Veränderung unterstützen.

Der Steuerungskreis des VIR-Projekts führt 2021 die neunte Trainerinnen- und Trainer-Ausbildung durch (Mülheim/Ruhr). Die Teilnehmenden sind anschließend lizenziert, in Zweiertteams eigene Fortbildungen nach dem VIR-Konzept durchzuführen. VIR-Trainer/innen arbeiten beispielsweise in der Jugendhilfe, in Fußball-Fanprojekten, in Präventionsprogrammen zum Themenfeld Rechtsextremismus, in der Polizeilichen Kriminalprävention, im Strafvollzug und der Schulpsychologie.

Im VIR-Projekt arbeiten staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen eng zusammen. Es wird gemeinsam getragen vom Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen, von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW und vom Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (Aussteigerprogramm „Spurwechsel“). VIR wird fachlich begleitet durch das Landesjugendamt Westfalen des Landschaftsverbands Westfalen Lippe. Das Qualifizierungskonzept umfasst zehn Bausteine, darunter Übungen zur Motivierenden Gesprächsführung, ein Modell, das Veränderungsphasen aufzeigt (Transtheoretisches Modell der Veränderung), und Grundwissen zum Thema Rechtsextremismus (Rechtsslage, „Erlebniswelt Rechtsextremismus“, Ein- und Ausstiegsprozesse).

Trainerinnen und Trainer können für eigene Veranstaltungen freier Träger, von Kommunen oder Behörden angefragt werden. Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen sind unter: www.vir.nrw.de abrufbar.¹³

¹³ Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutz, Referat 614 (Prävention, Aussteigerprogramme)

3.1.5 Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes NRW¹³

Die drei staatlichen Aussteigerprogramme „Aussteigerprogramm Rechtsextremismus des Landes NRW“ (Spurwechsel), „Aussteigerprogramm Islamismus des Landes NRW“ (API) und „Aussteigerprogramm Linksextremismus des Landes NRW“ (Left) sind Kernelemente der intervenierenden Extremismusprävention. Für Szeneangehörige, die den Willen haben, sich aus ihrem extremistischen Umfeld zu lösen, bieten die Aussteigerprogramme Unterstützung bei ihrem Ausstieg. Jede Person, die den Willen hat, sich aus der extremistischen Szene zu lösen, kann unbürokratisch Kontakt zu den Aussteigerprogrammen aufnehmen.



Personen, die auf freiwilliger Basis zu einer Distanzierung aus dem rechtsextremistischen Umfeld und einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der Szene bereit sind, können sich seit dem Jahr 2001 an das Aussteigerprogramm Spurwechsel wenden. In den vergangenen Jahren hat sich das Team von Spurwechsel insgesamt mit über 430 Personen aus der rechten Szene beschäftigt und mehr als 200 Personen in ihrem Ausstiegsprozess begleitet. In 186 Fällen konnte nach einem Zeitraum von durchschnittlich drei Jahren die Begleitung erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere 26 Personen wurden an andere Beratungsstellen vermittelt, weil der Schwerpunkt des Hilfebedarfs nicht auf der Deradikalisierung lag. Rund 40 Personen werden in der Regel gleichzeitig durch Spurwechsel begleitet. Weitere Informationen sind unter: www.spurwechsel.nrw.de abrufbar. E-Mail: kontakt@spurwechsel.nrw.de, Telefon: 0211/837 1906



Das API besteht seit 2014 und unterstützt Personen, die den Willen haben, sich aus ihrem islamistischen Umfeld zu lösen. Bei der Rückkehr von Menschen nach NRW, die in die Kampfgebiete des sogenannten Islamischen Staates ausgewandert waren, sind verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure involviert. Das [Projekt Rückkehrkoordinierender](#) sorgt für die notwendige Vernetzung und Abstimmung aller Behörden und Organisationen und nimmt dabei insbesondere den Aspekt einer möglichen Deradikalisierung in den Blick. Um die Aktualität der Kenntnisse zu gewährleisten, nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus NRW im Bereich des Islamismus an mehreren Arbeitsgremien auf Bundesebene teil, unter anderem an der AG Deradikalisierung unter Federführung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Diese ist eine Austausch- und Kooperationsplattform für die Expertinnen und Experten der im Bereich der Deradikalisierung zuständigen Bundes- und Landesbehörden und ist seit 2009 im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum des Bundes angesiedelt. Die Zahl der Kontaktaufnahmen hat sich im Bereich Islamismus seit dem Jahr 2014 vervielfacht. Das API hat sich bereits mit über 200 Personen aus der islamistischen Szene befasst und begleitet gleichzeitig zwischen 50 und 60 Hilfesuchende intensiv in ihrem Ausstiegsprozess. Knapp 20 Personen konnten nach Kontaktaufnahme mit dem API an bestehende Hilfesysteme vermittelt werden, da sie einen anders gelagerten Unterstützungsbedarf hatten. Bei etwa 30 der aktuellen Begleitungen konnte das API bereits eine deutliche Distanzierung von der extremistischen Ideologie und Szene feststellen. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil dieser Fälle kurz- bis mittelfristig positiv abgeschlossen werden kann. In über 20 Fällen ist ein positiver Fallabschluss bereits gelungen. Weitere Informationen sind unter www.api.nrw.de abrufbar. E-Mail: kontakt@api.nrw.de, Telefon: 0211/837 1926.



Um Personen aus dem deutschen und auslandsbezogenen Linksextremismus einen nachhaltigen Ausstieg aus der extremistischen Szene zu ermöglichen, wurde im Jahr 2018 das Aussteigerprogramm Left ins Leben gerufen. Dabei nimmt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bundesweit eine Vorreiterrolle im Bereich der tertiären Linksextremismus-Prävention ein. Left hat sich bereits mit über 40 Personen befasst, für die Hinweise auf einen möglichen Distanzierungswillen vorlagen. Etwa 20 Personen werden dauerhaft bei ihrem Ausstiegsprozess begleitet. Weitere Informationen sind unter www.im.nrw/left abrufbar. E-Mail: kontakt@left.nrw.de, Telefon: 0211/837 1931¹³

3.2 Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW

Zwei Schwerpunkte aus der schulischen Präventionsarbeit

Im Rahmen der schulischen Präventionsarbeit sind zwei Schwerpunkte mit einer hohen Relevanz hervorzuheben, die Prävention gegen sexuelle Gewalt sowie die Prävention gegen Antisemitismus.

Schule steht in der Verantwortung für den Schutz der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört auch, Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen. Nach den gesetzlichen Regelungen sollen Lehrkräfte sowie weitere Fachkräfte Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung hinwirken. Hierzu gehört die Information des Jugendamtes und – je nach Fallkonstellation – auch die Einschaltung von Polizei, Gesundheitsamt oder anderen Institutionen.

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags setzt auch voraus, dass Schule sowohl im präventiven Bereich als auch im Bereich der Intervention und der Hilfen selbst tätig ist. Ein wichtiger Bestandteil hierbei ist der Notfallordner für die Schulen in NRW – „Hinsehen und Handeln“. Er ist primär eine Handreichung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Kooperation mit den Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention. Zur Optimierung des Krisenmanagements wird daher empfohlen, an jeder Schule ein solches schulisches Team zu etablieren, die u. a. Präventions- und Schutzkonzepte entwickeln. Eine besondere Rolle haben die Beratungslehrkräfte. Sie beraten und vermitteln bei Bedarf professionelle Hilfe von außen. Beratungslehrkräfte arbeiten insbesondere als Lotsinnen und Lotsen. Sie haben eine zentrale Vermittlungsrolle in den Schulen, unterstützt durch die schulpсихologischen Dienste und die Schulsozialarbeit. Wichtig sind daher vor allem Kenntnisse der örtlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Weitere Unterstützung bietet die Schulpsychologie. Schulpsychologie ist der psychologische Fachdienst der Schule und unterstützt alle am Schulleben Beteiligten. Schwerpunkte schulpsychologischer Praxis sind z. B. die Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung individueller Förder- und Schutzkonzepte, bei der Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Klimas in Klassen, bei der Suche nach Möglichkeiten der Gewaltprävention oder ggf. auch bei erforderlichem akutem Krisenmanagement.

Das Land NRW hat zur Optimierung der schulpsychologischen Arbeit die „Landesstelle für Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement“ eingerichtet. Sie ist für die Koordinationsarbeit der Vernetzung der schulpsychologischen Dienste als auch für die landesweite Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen und Supervisionsveranstaltungen zuständig. Des Weiteren liegt ein Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Prävention und Intervention bei Gewaltdarstellungen jeder Art.

Das MSB NRW hat bei der Erstellung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfe mitgearbeitet. Hier werden aktuelle Maßnahmen aufgezeigt, wobei ein wichtiges Ziel ist Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch verbindlich an Schulen einzuführen.

Der zweite wichtige Schwerpunkt schulischer Präventionsarbeit ist das klare Bekenntnis gegen jede Form von Extremismus, insbesondere dem Antisemitismus.

NRW tritt Antisemitismus an Schulen mit einer klaren Haltung entgegen und fördert strukturell und konzeptionell schulische Prävention und Intervention.

Die „Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit – Beratung bei Rassismus und Antisemitismus“ (SABRA) unterstützt Schulen beim Umgang mit Antisemitismus. SABRA ist ein Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern. Das Schulministerium unterstützt SABRA mit einer dort angesiedelten Lehrerstelle sowie mit Sachmitteln.

Gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes NRW, vertreten durch die Antisemitismusbeauftragte und der Ruhr-Universität Bochum, unterstützt das MSB NRW das Forschungsprojekt „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“. Erforscht wird, wie im Unterricht über Antisemitismus diskutiert wird oder wie sich Formen von Antisemitismus äußern könnten.

In dem im Mai 2019 vorgestellten Aktionsplan zur Gewaltprävention „Für Demokratie und Respekt“ wird die zentrale Bedeutung, gegen Antisemitismus in seinen Anfängen und gegen offen ausgeprägte Diskriminierung vorzugehen, an mehreren Stellen explizit herausgestellt.

Die Schulen sind zudem auf Grundlage einer Schulmail des Schulministeriums vom 8. Mai 2018 dazu aufgefordert, Antisemitismus entschieden entgegenzutreten und antisemitische Straftaten bei der Polizei anzuzeigen.

Die Kernlehrpläne der verschiedenen Schulformen enthalten in mehreren Fächern Anknüpfungspunkte. Neben der Vermittlung der entsprechenden Sachkompetenz ist die Entwicklung einer Reflektions- und Urteilskompetenz von zentraler Bedeutung.

Zudem wird eine Überprüfung von Schulbüchern auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte derzeit durchgeführt.

Das Schulministerium fördert schulische Fahrten zu Gedenkstätten der Verbrechen des NS-Regimes im In- und europäischen Ausland. Damit unterstützt das Schulministerium die konkrete Auseinandersetzung und Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit den NS-Verbrechen und der daraus erwachsenden historischen Verantwortung.¹⁴

3.3 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.



Cyber-Mobbing – Blickwechsel erforderlich

Landesstellen Kinder- und Jugendschutz fordern sozialen statt medialen Fokus

Wenn Kinder und Jugendliche vermehrt in der digitalen Welt interagieren, scheint die Zunahme digitaler Gewaltformen plausibel. So legen es alarmierende Zahlen aus einigen Studien nahe. Die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz plädieren in einem Positionspapier nachdrücklich dafür, die Begrifflichkeiten klarer abzugrenzen und einen sozialen Fokus zu setzen, um Cyber-Mobbing entgegenzuwirken.

In öffentlichen Diskussionen, Studien wie auch in der medialen Berichterstattung werden verschiedene Phänomene wie Cyber-Grooming, Sexting und Hatespeech unter Cyber-Mobbing subsumiert. Aber nicht jede Cyber-Attacke ist gleich Cyber-Mobbing: Der Begriff beinhaltet das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mittels digitaler Medien über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Landesstellen Jugendschutz schauen nun in einem gemeinsamen Positionspapier genauer hin und fordern, die Vermischung von Phänomenen zu vermeiden. Die angemessene Verwendung von Begriffen unterstützt die Einordnung und Gefahreneinschätzung. Zudem helfen klar definierte Problemfelder allen Beteiligten, passgenauere Maßnahmen zur Prävention bzw. Intervention zu ergreifen.

Wiederholt ist aktuell die Befürchtung zu lesen, dass die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie das Risiko für Cyber-Mobbing unter jungen Menschen verschärft haben könnten, da die Kinder und Jugendlichen deutlich mehr Zeit im Internet und in den Sozialen Medien verbringen. So konstatiert es etwa die Studie „Cyber Life III“ des „Bündnis gegen Cybermobbing e.V.“. So einfach lassen sich Ursache und Wirkung laut Positionspapier nicht herleiten. Die Haltung der Landesstellen: Mobbing und Cyber-Mobbing sind miteinander verwoben. Cyber-Mobbing hat in den meisten Fällen direkte Bezüge zur analogen Lebenswelt. Betroffene werden offline wie online attackiert. Mobbing findet in erster Linie analog im sozialen Gefüge statt und wird online weitergeführt. Cyber-Mobbing ist somit kein reines Medienphänomen.

Die Ursachen für Cyber-Mobbing nur in den Sozialen Medien zu sehen, würde durch alarmierende Zahlen tendenziell noch gefördert, so die Jugendschützerinnen und Jugendschützer. Stattdessen müsse der soziale Umgang miteinander als ursächlich für Mobbing und Cyber-Mobbing betrachtet werden. Die Expertinnen und Experten in den Landesstellen empfehlen daher, den Fokus in der Prävention auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen zu legen. Prävention und Intervention seien

¹⁴ Beitrag des MSB NRW – Abteilung 3, Referat 324, Schulpsychologie, Schulischer Krisenbeauftragter, Krisenmanagement MSB, Prävention, Schule im Sozialraum, Gesundheit

Aufgabe von Schule und Jugendhilfe. Dafür seien Schutzkonzepte für ein einrichtungsbezogenes Konfliktmanagement zuverlässige Instrumente.

Das genaue Ausmaß von Cyber-Mobbing ist schwer zu bemessen. Zahlen in Studien lassen sich aufgrund unterschiedlicher Definitionen von Cyber-Mobbing schlecht vergleichen. Sicher ist: Mobbing und Cyber-Mobbing verletzen massiv die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf psychische und körperliche Unversehrtheit. Es besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Kinder brauchen Erwachsene, die Mobbing und Cyber-Mobbing erkennen, ernst nehmen und stoppen.

Ziel der Landesstellen Kinder- und Jugendschutz ist es, Kinder und Jugendliche nicht nur vor Gefährdungen zu schützen, sondern sie vor allem gegenüber Beeinträchtigungen aller Art zu stärken. Ihr Angebot richtet sich an Fachkräfte aus der Jugendhilfe, an Eltern sowie alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In NRW bietet die AJS NRW e.V. Arbeitsmaterialien und regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Cyber-Mobbing begegnen“ an.

Das Positionspapier der Landesstellen Jugendschutz finden Sie auf der Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz unter [https://www.bag-jugendschutz.de/dokumente/Stellungnahme_Landesstellen_\(Cyber\)Mobbing_unter_Kindern_2021.pdf](https://www.bag-jugendschutz.de/dokumente/Stellungnahme_Landesstellen_(Cyber)Mobbing_unter_Kindern_2021.pdf). Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage der AJS NRW e. V. unter <https://ajs.nrw/> abrufbar.¹⁵

3.4 Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)



Das Land NRW hat im Herbst 2020 die PsG.nrw eingerichtet, die sich in Trägerschaft der AJS NRW e. V. mit Sitz in Köln befindet. Diese Landesfachstelle soll einen zentralen Beitrag zur möglichst flächendeckenden fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der Prävention von, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im

Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die freien Träger leisten. Sie hat eine koordinierende und initiiierende Funktion, berät und vernetzt und wird bereits bestehende Expertise zusammenführen, um sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen verstärkt in den Fokus zu rücken. Weiterhin werden Handlungsbedarfe der pädagogischen Praxis definiert, Lücken herausgefiltert und möglichst geschlossen. Insbesondere die Kooperation und Vernetzung mit einschlägigen Akteurinnen und Akteuren aus der Präventionslandschaft hat für die PsG.nrw einen hohen Stellenwert. Die in NRW vorhandene Expertise soll möglichst flächendeckend nutzbar gemacht werden und ihr zu einer breiteren Wirkung verhelfen. Ziele sind in diesem Zusammenhang die Etablierung von Fortbildungen für diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sowie die flächendeckende Verankerung von Schutzkonzepten in Organisationen. Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage der PsG.nrw unter www.psg.nrw abrufbar.¹⁶

¹⁵ Beitrag der AJS NRW e. V.

¹⁶ Beitrag der PsG NRW

3.5 Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

3.5.1 Social Media-Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornographie

Kinder und Jugendliche werden oft unwissentlich zu Tätern: Laut bundesweiter Polizeilicher Kriminalstatistik war in Deutschland im Jahr 2020 etwa ein Drittel der erfassten Tatverdächtigen bei der Verbreitung von Kinderpornographie über das Tatmittel Internet jünger als 18 Jahre (2020: 575 Kinder und 1 333 Jugendliche)¹⁷.

[Die Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornographie in Chats](#) des ProPK sensibilisiert in den sozialen Netzwerken mit dem Kurzfilm "sounds wrong" für die Problematik. Mit Videoclips junge Menschen über die sozialen Medien aufgeklärt werden, dass sie sich durch die Verbreitung von Kinderpornographie strafbar machen können. Darüber informiert die Kampagne des ProPK auf Instagram, Facebook und Twitter. Neben den Clips zur Sensibilisierung werden weitere Informationen zum richtigen Umgang sowie zum Melden der Inhalte bereitgestellt. Die Videoclips und die zusätzlichen Informationen vermitteln insbesondere jungen Menschen, wie sie mit diesen strafbaren und möglicherweise traumatisierenden Inhalten richtig umgehen. Ziel ist es, die Verbreitung von Kinderpornographie in digitalen Medien zu stoppen.

Richtig handeln gegen die Verbreitung von Kinderpornographie

- > Video nicht weiterschicken.
- > Dem Netzbetreiber oder der Polizei melden.
- > Aus Chatgruppen austreten, in denen solche Inhalte verbreitet werden.

Die Videoclips sind hier abrufbar

Facebook: <https://www.facebook.com/ZiviHelden>
Instagram: <https://www.instagram.com/ZivileHelden>
Twitter: <https://twitter.com/ZivileHelden>
YouTube: [Polizeiliche Kriminalprävention](#)
ProPK: [Kampagnen-Clips „#denkenstattsenden“](#)

Zur Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornographie

Die Kampagne der Polizei besteht aus mehreren Komponenten, die sich mit ihren Informationen an verschiedene Zielgruppen richtet. Mit zwei Kurzfilmen, die in den sozialen Netzwerken ausgestrahlt werden, sollen zunächst junge Menschen erreicht werden. Ausführliche Informationen im Internet und Handreichungen des ProPK ergänzen die filmischen Beiträge. Eltern stehen umfassende Informationen zum Thema in der Broschüre "[Onlinetipps für Groß und Klein](#)" zur Verfügung. Lehrerinnen und Lehrer erhalten in der neuen Handreichung "[Schule fragt. Polizei antwortet.](#)" Antworten auf die wichtigsten Fragen zu diesem Thema. Kinder und Jugendliche können sich auf der eigens für sie erstellten Internetseite des ProPK, Polizei für dich, unter www.polizeifürdich.de über das Thema informieren.

¹⁷ Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die Anzahl von bundeweiten tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen bei der Verbreitung von Kinderpornographie mit dem Tatmittel Internet. Diese sind nicht vergleichbar mit der Anzahl der tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus NRW (S. 42).

3.5.2 Handreichung „Schule fragt. Polizei antwortet.“



Sexting, Horror-Kettenbriefe, Hassbotschaften im Netz – die Handreichung "Schule fragt. Polizei antwortet." beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Nutzung von Smartphone und Co. im schulischen Kontext. In Form von FAQ (häufig gestellte Fragen) wird über aktuelle Problemstellungen und mögliche Straftaten informiert, mit denen Lehrkräfte in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert sein können. Darüber hinaus finden Lehrkräfte konkrete Hilfestellungen, z.B. im Fall von Cybermobbing oder von sexueller Gewalt in der Schule, sowie erklärende Hinweise zur Arbeit der Polizei.

Die in der Handreichung versammelten Fragestellungen beruhen auf Praxiserfahrungen von Polizeibeamtinnen und -beamten, die Präventionsarbeit an Schulen leisten und daher den Informationsbedarf der Zielgruppe kennen. Im Vordergrund stehen Fragen, die die polizeiliche Zuständigkeit betreffen. Dort, wo es über diese Zuständigkeit hinausgeht, finden Lehrkräfte Verweise zu anderen Stellen.

Erklärt werden auch die Aufgaben der Polizei, wenn ein Verdacht auf eine Straftat im Raum steht. Lehrerinnen und Lehrer erhalten konkrete Hinweise, wann und wie sie Beratung von der Polizei in Anspruch nehmen können – und wann eine Strafanzeige gestellt werden muss.

Ein besonderer Fokus liegt auf der strafbaren Verbreitung von Kinderpornographie durch Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte bekommen hierzu Empfehlungen an die Hand, welche Informationen sie an Schülerinnen und Schüler weitergeben sollten.

Die Handreichung kann kostenlos in den polizeilichen [Beratungsstellen](#) der Kreispolizeibehörden des Landes NRW bestellt und abgeholt werden. Auf der Internetseite des ProPK www.polizei-beratung.de steht die Handreichung kostenlos zum Download zur Verfügung

3.5.3 Broschüre „Onlinetipps für Groß und Klein“



Die Broschüre des ProPK macht auf die häufigsten Gefahren aufmerksam, denen Kinder und Jugendliche beim Umgang mit digitalen Medien begegnen können. Die unterschiedlichen Themenschwerpunkte werden kurz und prägnant beschrieben sowie durch Tipps für Eltern und Erziehungspersonen ergänzt. Um die strafrechtliche Bedeutung einiger Themen zu verdeutlichen, sind auszugsweise die einschlägigen Gesetzesnormen zitiert. Die Broschüre greift folgende Themenbereiche auf:

- > Verbotene Inhalte einschließlich des Themas "Verbreitung von Kinderpornographie"
- > Sexting zwischen jungen Menschen
- > Betrug im Internet
- > Cybergrooming
- > Cybermobbing
- > PC-Spiele
- > Smartphone
- > Soziale Netzwerke einschließlich des Themas "Hassrede"
- > Urheberrecht

Die Broschüre kann kostenlos in den polizeilichen [Beratungsstellen](#) der Kreispolizeibehörden des Landes NRW bestellt und abgeholt werden. Auf der Internetseite des ProPK www.polizei-beratung.de steht die Broschüre kostenlos zum Download zur Verfügung.

3.6 LKA NRW

3.6.1 Forschungsprojekt Jugendgewalt an Schulen der Kriminalistisch Kriminologischen Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW

Im Januar 2021 initiierte die KKF des LKA NRW ein Forschungsprojekt zum Thema Jugendgewalt an Schulen. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und basiert auf einer Analyse von polizeilichen Hellfelddaten des Landes NRW für den Zeitraum 2010 bis 2019, Literaturstudien sowie ergänzenden qualitativen Interviews mit Akteuren u.a. aus Schule, Polizei und Wissenschaft zur Kriminalitätslage und –entwicklung sowie Ursachen und Präventionsmöglichkeiten von Jugendgewalt an Schulen. In einem Teilprojekt erfolgt eine Kooperation mit dem Institut für Soziologie und Sozialpsychologie der Universität zu Köln, unter der Leitung von Prof. Dr. Clemens Kroneberg. Dort wird parallel ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Forschungsprojekt zum Thema „Jugenddelinquenz in urbanen schulischen und wohnräumlichen Kontexten“ durchgeführt. Diese Kooperation erlaubt es, neben den Hellfelddaten auch mit hohen wissenschaftlichen Standards erhobene Dunkelfelddaten zu Jugendgewalt miteinzubeziehen.

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Optimierung der polizeilichen Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen, der polizeilichen Gefahrenabwehr sowie insbesondere der Kriminalprävention und des Opferschutzes. Konkret werden folgende Ziele verfolgt:

Ziel 1: Die Kriminalitätslage und -entwicklung des Phänomens Gewalt an Schulen in NRW ist beschrieben.

Forschungsfragen:

- > Wie verbreitet ist Gewalt an Schulen in NRW?
- > In welcher Form tritt Gewalt an Schulen in NRW auf?
- > Wie hat sich das Phänomen Gewalt an Schulen in NRW in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
- > Was kennzeichnet die Täter und Opfer von Gewalt an Schulen?

Ziel 2: Ursachen für Gewalt an Schulen in NRW sind identifiziert.

Forschungsfragen:

- > Wie kann Gewalt an Schulen erklärt werden?
- > Welche Bedeutung hat der schulische Kontext im Vergleich zu anderen Kontexten (hier: Wohnumfeld) für Jugendgewalt?

Erste Ergebnisse des Projektes sind im Frühjahr 2022 zu erwarten.¹⁸

¹⁸ Beitrag des LKA NRW – Abteilung 3, Sachgebiet 32.4, KKF

4 Anlagen

Angaben zu den Kreispolizeibehörden

Tabelle 43:
Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden 2020

Bereich		Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21 Jahren
	Land NRW	1 295	5 556	6 545	3 949
PP	Aachen	1 310	8 687	7 997	5 541
PP	Bielefeld	1 538	6 822	7 118	4 627
PP	Bochum	2 055	6 872	8 153	5 186
PP	Bonn	1 122	5 256	5 660	3 558
PP	Dortmund	1 833	8 593	10 433	6 130
PP	Düsseldorf	1 730	9 680	13 405	6 811
PP	Duisburg	2 343	7 588	9 318	5 709
PP	Essen	1 308	6 170	8 090	4 454
PP	Gelsenkirchen	2 357	8 443	9 271	5 941
PP	Hagen	3 218	7 085	8 726	5 813
PP	Hamm	2 078	7 679	7 965	5 341
PP	Köln	1 356	8 437	10 233	5 695
PP	Krefeld	2 145	7 866	9 656	5 804
PP	Mönchengladbach	1 694	7 223	10 113	5 539
PP	Münster	1 351	8 344	6 236	4 818
PP	Oberhausen	2 086	8 837	10 853	6 331
PP	Recklinghausen	1 709	5 614	6 552	4 161
PP	Wuppertal	1 819	6 467	7 978	4 799
LR	Borken	1 071	4 372	5 930	3 325
LR	Coesfeld	1 373	5 042	6 073	3 750
LR	Düren	1 285	5 124	6 164	3 712
LR	Ennepe-Ruhr-Kreis	1 257	5 152	5 737	3 600
LR	Euskirchen	922	4 553	5 847	3 299
LR	Gütersloh	677	3 802	5 536	2 897
LR	Heinsberg	942	4 334	5 693	3 211
LR	Herford	1 037	4 379	5 360	3 160
LR	Hochsauerlandkreis	1 432	5 383	6 484	3 993
LR	Höxter	1 565	4 369	5 967	3 566
LR	Kleve	974	4 262	8 119	3 835
LR	Lippe	1 040	4 567	4 914	3 088
LR	Märkischer Kreis	1 549	5 480	5 948	3 893
LR	Mettmann	1 418	4 930	6 183	3 642
LR	Minden-Lübbecke	1 105	4 669	5 148	3 235
LR	Oberbergischer Kreis	911	4 149	4 837	2 924

LR	Olpe	763	3 860	4 812	2 797
LR	Paderborn	1 185	5 033	5 455	3 519
LR	Rhein.-Berg. Kreis	684	4 795	5 261	3 096
LR	Rhein-Erft-Kreis	1 272	5 784	6 604	3 973
LR	Rhein-Kreis Neuss	1 114	5 111	6 894	3 715
LR	Rhein-Sieg-Kreis	913	4 450	5 402	3 108
LR	Siegen-Wittgenstein	1 130	5 253	6 096	3 708
LR	Soest	1 065	4 958	6 362	3 626
LR	Steinfurt	1 181	5 015	5 153	3 409
LR	Unna	1 687	5 287	6 412	4 007
LR	Viersen	971	5 062	8 548	4 145
LR	Warendorf	1 170	4 721	6 145	3 574
LR	Wesel	1 415	4 955	5 922	3 636

Tabelle 44:

Mehrfachtatverdächtige (Anzahl) in den Kreispolizeibehörden 2020

Bereich		Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21 Jahren
Land NRW		278	2 074	2 278	4 630
PP	Aachen	1	56	55	112
PP	Bielefeld	4	46	62	112
PP	Bochum	14	96	68	178
PP	Bonn	4	57	40	101
PP	Dortmund	10	119	153	282
PP	Düsseldorf	7	71	79	157
PP	Duisburg	21	56	84	161
PP	Essen	10	67	62	139
PP	Gelsenkirchen	1	34	26	61
PP	Hagen	18	22	26	66
PP	Hamm	7	21	20	48
PP	Köln	15	138	169	322
PP	Krefeld	1	17	21	39
PP	Mönchengladbach	1	27	55	83
PP	Münster		39	36	75
PP	Oberhausen	1	25	35	61
PP	Recklinghausen	20	53	94	167
PP	Wuppertal	14	57	63	134
LR	Borken	1	35	37	73
LR	Coesfeld	13	36	21	70
LR	Düren	3	19	22	44
LR	Ennepe-Ruhr-Kreis	5	22	20	47
LR	Euskirchen	2	13	18	33
LR	Gütersloh	3	29	19	51
LR	Heinsberg	1	16	22	39
LR	Herford		11	11	22
LR	Hochsauerlandkreis	9	27	20	56

LR	Höxter	4	11	12	27
LR	Kleve		14	18	32
LR	Lippe		26	20	46
LR	Märkischer Kreis	2	24	18	44
LR	Mettmann	9	27	32	68
LR	Minden-Lübbecke		11	16	27
LR	Oberbergischer Kreis		23	18	41
LR	Olpe		9	8	17
LR	Paderborn	5	33	37	75
LR	Rhein.-Berg. Kreis	2	30	20	52
LR	Rhein-Erft-Kreis	6	38	42	86
LR	Rhein-Kreis Neuss	4	43	31	78
LR	Rhein-Sieg-Kreis	10	16	12	38
LR	Siegen-Wittgenstein	5	20	33	58
LR	Soest	4	35	28	67
LR	Steinfurt	7	50	35	92
LR	Unna	6	29	29	64
LR	Viersen		15	26	41
LR	Warendorf	3	26	45	74
LR	Wesel	4	38	18	60

Tabelle 45:

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden 2020

Bereich		Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21 Jahren
	Land NRW	29	305	398	208
PP	Aachen	4	283	250	162
PP	Bielefeld	21	357	526	258
PP	Bochum	47	460	344	252
PP	Bonn	12	261	205	138
PP	Dortmund	28	490	718	349
PP	Düsseldorf	22	360	489	231
PP	Duisburg	76	298	529	259
PP	Essen	26	257	288	160
PP	Gelsenkirchen	7	332	309	181
PP	Hagen	171	291	429	274
PP	Hamm	68	286	316	200
PP	Köln	23	330	457	224
PP	Krefeld	8	199	298	140
PP	Mönchengladbach	7	276	678	261
PP	Münster		400	280	198
PP	Oberhausen	9	334	572	249
PP	Recklinghausen	53	194	422	191
PP	Wuppertal	40	237	317	170
LR	Borken	5	216	291	143
LR	Coesfeld	107	395	285	244

LR	Düren	21	187	259	133
LR	Ennepe-Ruhr-Kreis	45	274	309	183
LR	Euskirchen	19	171	296	136
LR	Gütersloh	14	188	151	103
LR	Heinsberg	7	157	269	120
LR	Herford		109	137	68
LR	Hochsauerlandkreis	65	251	243	171
LR	Höxter	51	186	265	148
LR	Kleve		115	180	82
LR	Lippe		181	175	99
LR	Märkischer Kreis	9	147	139	85
LR	Mettmann	34	147	229	115
LR	Minden-Lübbecke		86	157	66
LR	Oberbergischer Kreis		206	200	115
LR	Olpe		163	178	98
LR	Paderborn	29	267	325	182
LR	Rhein.-Berg. Kreis	13	265	234	146
LR	Rhein-Erft-Kreis	23	210	288	146
LR	Rhein-Kreis Neuss	16	246	235	139
LR	Rhein-Sieg-Kreis	46	108	100	79
LR	Siegen-Wittgenstein	34	195	366	172
LR	Soest	24	284	291	173
LR	Steinfurt	27	262	221	151
LR	Unna	37	246	309	171
LR	Viersen		130	290	113
LR	Warendorf	19	216	471	197
LR	Wesel	17	223	138	112

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 32
Sachgebiete 32.1, 32.2

Redaktion: KOKin Yvonne Leven
Telefon: +49 211 939-3215
Fax: +49 211 939-193215
CNPoI: 07-224-3215

Redaktion: RBr Hendrik Scholten
Telefon: +49 211 939-3253
Fax: +49 211 939-193253
CNPoI: 07-224-3253

Redaktion: RBe Rabea Gilleßen
Telefon: +49 211 939-3258
Fax: +49 211 939-193258
CNPoI: 07-224-3258

Vorbeugung.lka@polizei.nrw.de
sg322pks.LKA@polizei.nrw.de
lka.polizei.nrw

Bildnachweis: Titelbild: © Gina Sanders / fotolia.com

Stand: Juni 2022

